



**STADT
ESCHWEILER**
Die Bürgermeisterin

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

An die Mitglieder
des Stadtrates

Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade hiermit zu einer Sitzung des Stadtrates ein, die am

Mittwoch, dem 05.02.2025, um 17:30 Uhr,

im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, stattfindet.

Tagesordnung: siehe Anlage

Weitere Informationen können Sie dem nachfolgenden Link entnehmen:

<https://rat.eschweiler.de/ri>

Soweit Sie die Übersendung der Sitzungsunterlagen in Papierform beantragt haben, sind diese beigefügt bzw. über Ihr persönliches Postfach bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Leonhardt

beglaubigt:

Lebotesi

Dienststelle

131 Ratsbüro und Wahlen

Auskunft erteilt

Frau Lebotesi
Zimmer 609
Telefon 02403/71-594
Fax 02403/60999-571
nicoletta.lebotesi@eschweiler.de
www.eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen

Datum 24.01.2025

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Steuernummer

202/5835/0184

USt-ID

DE121744310

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSD33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODED1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODED1WUR



Ihr digitales
Bürgerportal:

service.eschweiler.de

Tagesordnung

für die Sitzung des Stadtrates am 05.02.2025

Vorlagen-Nummer

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen
hier: Anträge der FDP-Fraktion vom 27.11.2024 | 012/25 |
| 3 | Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes –
aktualisierte Handreichung zur Förderrichtlinie Wiederaufbau
NRW | 435/24 |
| 4 | Regionalplan Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien;
hier: Stellungnahme der Stadt Eschweiler | 014/25 |
| 5 | Mittelbereitstellung für die Nutzungsänderung der
Containeranlage Grachtstr. 14-16 | 023/25 |
| 6 | Kenntnisgaben | |
| 6.1 | Ermächtigungsübertragungen ins Haushaltsjahr 2025 | 017/25 |
| 6.2 | Generalplanungswettbewerb zum Neubau des
Sportzentrums Jahnstraße - Ergebnis der
Preisgerichtssitzung und weiteres Vorgehen | 026/25 |
| 7 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|---------------|
| 8 | Bestellung eines Prüfers sowie eines stellvertretenden
Amtsleiters für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt
Eschweiler | 007/25 |
| 9 | enwor - energie & wasser vor Ort GmbH; Änderung des
Gesellschaftsvertrages | 008/25 |
| 10 | Annahme einer Schenkung eines Grundstücks | 428/24 |
| 11 | Straßen- und Kanalbauarbeiten in der Mittelstraße und
Karlstraße | 028/25 |
| 12 | Kenntnisgaben | |
| 12.1 | Liquiditätssicherungskredite | 434/24 |
| 13 | Anfragen und Mitteilungen | |
| 13.1 | Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW | |

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	05.02.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen hier: Anträge der FDP-Fraktion vom 27.11.2024

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung die nachfolgenden Änderungen in der Besetzung des Sozial- und Seniorenausschusses und des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses:

Sozial- und Seniorenausschuss:

Herr Gianluca Vroomen wird anstelle von Herrn Christian Schade als sachkundiger Bürger in den Sozial- und Seniorenausschuss bestellt.

Als Stellvertreterin von Herrn Gianluca Vroomen wird **Frau Alexandra Esser** bestellt.

Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss:

Herr Thomas Kaiser wird anstelle von Herrn Christian Schade als sachkundiger Bürger in den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss bestellt.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 24.01.2025 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.11.2024 beantragte die FDP-Fraktion die im Beschlussvorschlag genannten Änderungen in der Besetzung im Sozial- und Seniorenausschuss und im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss.

Rechtsgrundlage:

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger (§ 50 Abs. 3 S. 7 GO NRW).

Anmerkung:

Die Bürgermeisterin hat gem. §40 Abs. 2 S. 6 GO NRW kein Stimmrecht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Personelle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

1. Antrag FDP-Fraktion vom 27.11.2024
2. Antrag FDP-Fraktion vom 27.11.2024

Freie Demokraten

Eschweiler FDP

Fraktion im Rat der Stadt

FDP-Fraktion, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Frau Bürgermeisterin
Nadine Leonhardt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Eschweiler, 27.11.2024

FDP-Fraktion
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Zimmer 179
Telefon 02403 71-547
E-Mail fdp-ratsbuero@eschweiler.de
Web www.fdp-eschweiler.de

Bankverbindung
IBAN: DE87 3905 0000 1073 5697 98
BIC: AACSD33
Sparkasse Aachen

Antrag: Umbesetzung im Sozial- und Seniorenausschuss

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die FDP-Stadtratsfraktion beantragt hiermit eine Umbesetzung unserer Sachkundigen Bürger im Sozial- und Seniorenausschuss. Herrn Christian Schade soll demnach durch den derzeitigen Stellvertreter, Gianluca Vroomen, ersetzt werden. Als neue Stellvertreterin rückt Alexandra Esser nach.

Wir bitten darum diese Umbesetzung bei der nächsten Gelegenheit auf die Tagesordnung des Stadtrats zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Schulze
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender
Stefan Schulze
0178 3031 476
stefan.schulze@gmx.eu

stv. Vorsitzender
Stefan Steins
0174 4741 899
stefan.steins@gmail.com

Geschäftsführer
Josef Gier
0177 4741 799
josef.gier@yahoo.com

Freie Demokraten

Eschweiler

FDP

Fraktion im Rat der Stadt

FDP-Fraktion, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Frau Bürgermeisterin
Nadine Leonhardt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Eschweiler, 27.11.2024

FDP-Fraktion

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Zimmer 179

Telefon 02403 71-547

E-Mail fdp-ratsbuero@eschweiler.de

Web www.fdp-eschweiler.de

Bankverbindung

IBAN: DE87 3905 0000 1073 5697 98

BIC: AACSD33

Sparkasse Aachen

Antrag: Umbesetzung im Planungs- Umwelt- Bauausschuss

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die FDP-Stadtratsfraktion beantragt hiermit eine Umbesetzung unserer Sachkundigen Bürger im Planungs-, Umwelt-, Bauausschuss. Herrn Christian Schade soll demnach durch Thomas Kaiser ersetzt werden. Josef Gier bleibt das stellvertretende Mitglied.

Wir bitten darum diese Umbesetzung bei der nächsten Gelegenheit auf die Tagesordnung des Stadtrats zu setzen und möchten uns für den verwaltungstechnischen Mehraufwand für die Rückabwicklung der Besetzung entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Schulze
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender
Stefan Schulze
0178 3031 476
stefan.schulze@gmx.eu

stv. Vorsitzender
Stefan Steins
0174 4741 899
stefan.steins@gmail.com

Geschäftsführer
Josef Gier
0177 4741 799
josef.gier@yahoo.com

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	05.02.2025
2.	Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	13.02.2025

Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes - aktualisierte Handreichung zur Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, die Förderfähigkeit der dargestellten Maßnahmen zu untersuchen und einen entsprechenden Antrag gem. Nr. 7.6 der Förderrichtlinie für den Wiederaufbau vorzubereiten.

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 24.01.2025 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Vogelheim </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Hochwasserabfluss des katastrophalen Hochwasserereignisses im Juni 2021 entspricht keiner statistischen Größe. Schätzungen zufolge ist davon auszugehen, dass es sich bei diesem Hochwasserereignis statistisch um ein mehrtausendjähriges Ereignis handelt.

Der Hochwasser-Gebietsschutz der Stadt Eschweiler entspricht flächendeckend dem aktuell vorgegebenen technischen Standard „HQ100“. Ein HQ100 bezeichnet einen Hochwasserabfluss, der im statistischen Mittel einmal in 100 Jahren erreicht oder überschritten wird. Der Hochwasserschutz in der Stadt Eschweiler hielte dem – anders als in anderen vom Starkregenereignis betroffenen Landesteilen – stand. Aus diesem Grunde wurden seitens der übergeordneten Stellen bisher Hochwasserpräventionsmaßnahmen, die zur Erreichung erst des HQ100-Standardes führten, priorisiert. Da diese überwiegend auch im Oberlauf der Inde vor Eschweiler Stadtgebiet verortet sind, würde hiervon das Eschweiler Stadtgebiet ebenfalls profitieren.

Im August 2024 teilte das für den Wiederaufbau zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW mit, dass die Förderrichtlinie Wiederaufbau sowie die dazugehörige Handreichung aktualisiert wurde. Die betroffenen Kommunen könnten nunmehr für konzeptionelle und investive

- Starkregen-Retentionsmaßnahmen
- sog. „no-regret-Maßnahmen“ (Maßnahmen, die aus Sicht des Landes keine negativen Auswirkungen auf den Naturschutz und das hydrologische Gesamtsystem haben), und
- verbessernde Hochwasserschutzmaßnahmen baulicher oder technischer Art

zusätzlich zu den genehmigten Wiederaufbaumaßnahmen weitere 10 % des zuvor bewilligten Volumens, mithin zusätzlich rund 16,2 Mio. €, beantragen. Die aktualisierte Handreichung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Vorausgesetzt wird, dass eine unmittelbare Verminderung der Gefährdung eines durch das Starkregen- und Hochwasserereignis vom Juli 2021 direkt geschädigten Bereiches erreicht wird. Hierzu muss die Untere Wasserbehörde eine bestätigende Stellungnahme zur Sinnhaftigkeit der Maßnahme und die Wirksamkeit auf den durch die Antragstellenden definierten Siedlungsbereich, zum Beispiel durch den Verweis auf ein bestehendes abgestimmtes Hochwasserschutzkonzept oder eine fachliche Aussage zur Wirksamkeit und Machbarkeit der geplanten Maßnahme, treffen.

Erforderlich zur Beantragung sind des Weiteren:

- möglichst konkrete Beschreibung der Ausführung und Wirkung der beantragten Hochwasserschutz- und Starkregenpräventionsmaßnahme
- Definition eines geschädigten Bereichs, auf den die Wirkung der Maßnahme ausgerichtet ist.
- Darlegung, dass ohne Maßnahme bei einem weiteren Hochwasserereignis wieder große Schäden zu erwarten sind.
- steckbriefartige Beschreibung der Maßnahme unter Angabe
 1. Beschreibung zu den aufgetretenen Schäden des zu schützenden Bereiches beim Schadensereignis 2021
 2. Kartografische und textliche Darstellung des zu schützenden geschädigten (Siedlungs-)Bereiches, der Maßnahmen sowie des Abflusses aus den Einzugsgebieten (ggf. ergänzt durch Zeichnungen, Schnitte, Höhenmodelle)
 3. Hydrologische Bewertung und Darstellung der benötigten Bemessung (zum Beispiel „KOSPIS Starkregen“),

4. Einschätzung der Maßnahme in Bezug auf ihre wasserwirtschaftlichen Belange und Wirkung sowie
5. grundsätzliche Eignung in Bezug auf das Schutzziel

Die geforderten Unterlagen wird die Verwaltung nicht mit eigener Expertise erstellen können. Hierzu werden externe Gutachten erforderlich, deren Detaillierungsgrad insbesondere auch mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen sein werden. Antragsfrist ist – wie für den Gesamt-WAP – der 30.06.2026.

Nachrichtlich sei erwähnt, dass im Zuge der Wiederaufbauarbeiten in den jeweiligen Hoch- bzw. Tiefbauprojekten zudem bereits jetzt Maßnahmen zur Hochwasserresilienz der jeweiligen Objekte berücksichtigt werden. Je nach Objekt wurden hierzu individuelle Interventionen durchgeführt. Nur beispielhaft seien genannt die Aufmauerung von Kellerschächten, die Abdichtung und Erhöhung von Gebäudesockeln, die Dislozierung von Gebäudetechnik in Obergeschosse, die Geländemodellierung oder die Aufweitung von Brückendurchflüssen.

Bereits unmittelbar nach dem Hochwasser hat die Verwaltung begonnen, mögliche Hochwasser-Resilienzprojekte zu identifizieren. Bisher konnten diese Maßnahmen aufgrund der Priorisierung des Wiederaufbaus und der mangelnden Finanzierbarkeit nicht weiterverfolgt werden. Mit der nunmehr entstandenen Förderkulisse allerdings ließen sich Teilmaßnahmen weiter vertiefen und – so die Förderfähigkeit gegeben ist – auch teilweise umsetzen.

Die beiliegende Präsentation des Dez. III zeigt verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes über das gesetzlich geforderte Niveau hinaus auf, die in Aue, der Innenstadt und in Weisweiler verortet sind. Insbesondere die Maßnahmen, die sich vorgelagert des Eschweiler Siedlungsbereiches befinden, schützen aufgrund der Lage im Oberlauf der Inde dabei das gesamte Stadtgebiet.

Kerngedanke des Konzeptes ist es, mit vorgelagerten Retentions- und Renaturierungsmaßnahmen im Hochwasserfall zusätzliches Rückhaltevolumen zu schaffen. Die zur Renaturierung vorgesehene Fläche beträgt dabei wie folgt:

- Aue: ca. 55.000 m²
- Innenstadt I: ca. 60.000 m²
- Innenstadt II: ca. 50.000 m²
- Weisweiler I: bis zu ca. 230.000 m²
- Weisweiler II: ca. 20.000 m²

Flankiert würden die Renaturierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Gebietsschutzes mit (mobilen) Hochwasserschutzwänden, Hochwasserschutzrechen, Geschwemmselfallen und weiteren baulichen Einrichtungen, um auch eine deutliche Verbesserung der Schwemmgutproblematik zu erzielen.

Durch die Schaffung von Renaturierungen würde zudem nicht nur der Hochwasserschutz verbessert. Vielmehr würden so zusätzliche innenstadtnahe Naturräume entstehen, die neben einem ökologischen Mehrwert auch zur Naherholung und Rückkühlung in Hitzeperioden führen würden. Die gewonnenen Flächen könnten zudem auch für den Fuß- und Radverkehr Verbesserungen erzeugen.

Hinsichtlich der dargestellten Maßnahmen im Bereich Aue ist einschränkend zu beachten, dass eine Umsetzung von Maßnahmen nur im Zusammenwirken mit den Planungen zur L238n sinnvoll erscheint. Mit Umsetzung der Straßenplanungen würde zudem auch ein Verantwortungsübergang auf den Wasserverband Eifel-Rur erwartet.

Mangels detaillierterer Planung liegt zur Verfolgung des Konzeptes bisher kein Kostenrahmen vor. Näherungsweise kann für Renaturierungen ein Kostenkennwert von ca. 165 € brutto pro m² angesetzt werden (Quelle: Kalkulation eines vergleichbaren Renaturierungsprojektes des WVER).

Damit könnten die Kosten der einzelnen Maßnahmen näherungsweise wie folgt geschätzt werden:

- Aue: ca. 55.000 m² x 165 € brutto = ca. 9 Mio. €
- Innenstadt I: ca. 60.000 m² x 165 € brutto = ca. 10 Mio. €
- Innenstadt II: ca. 50.000 m² x 165 € brutto = ca. 8 Mio. €
- Weisweiler II: ca. 20.000 m² x 165 € brutto = ca. 3,3 Mio. €

Für die Maßnahme „Weisweiler I“ kann keine Aussage getroffen werden, da hier zwar eine sehr große Renaturierungsfläche entstünde, diese allerdings nach derzeitigem frühen Kenntnisstand keinen vergleichbar umfangreichen Herrichtungsaufwand zur Folge hätte.

Deutlich wird damit, dass das zusätzliche Fördervolumen von rund 16,2 Mio. € ausreichen wird, um einige Bausteine des Gesamtkonzeptes zu finanzieren. Aus Gründen des Hochwasserschutzes sind dabei grds. die Maßnahmen zu bevorzugen, die im Oberlauf der Inde verlaufen. Allerdings wird mit fortschreitender Kostengenauigkeit auch der Grenznutzen zu untersuchen sein. Dabei steht die Fragestellung im Vordergrund, wie viel Retentionsfläche pro eingesetztem Investitionsvolumen der einzelnen Maßnahme erreicht werden kann bzw. wie viele Einwohner pro eingesetztem Investitionsvolumen von der jeweiligen Maßnahme profitieren. Zudem ist die o.g. Wechselwirkung mit den Planungen zur L238n im Bereich Aue zu beachten.

Das weitere Vorgehen sieht eine weitere Erörterung des Konzeptes mit der Unteren Wasserbehörde sowie dem Wasserverbandes Eifel-Rur vor. In der Folge beabsichtigt die Verwaltung im Falle der Zustimmung des Rates die Beauftragung eines spezialisierten Ingenieurbüros mit der Erstellung von Maßnahmensteckbriefen im Sinne der Förderrichtlinie und nach Maßgabe der vorgenannten Abstimmung insbesondere mit der Unteren Wasserbehörde. In Abhängigkeit der Ergebnisse dieser Steckbriefe wird die Verwaltung einen Vorschlag zur Priorisierung der Maßnahmen gemeinsam mit dem dazugehörigen Förderantrag zur politischen Beratung vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für Hochwasserpräventionsmaßnahmen im Sinne der Förderrichtlinie werden seitens des Landes NRW zusätzliche WAP-Mittel im Umfang von 16,2 Mio. € bereitgestellt, die unter den Bedingungen des kommunalen Wiederaufbaus ohne Eigenanteile der Stadt Eschweiler verwendet werden können.

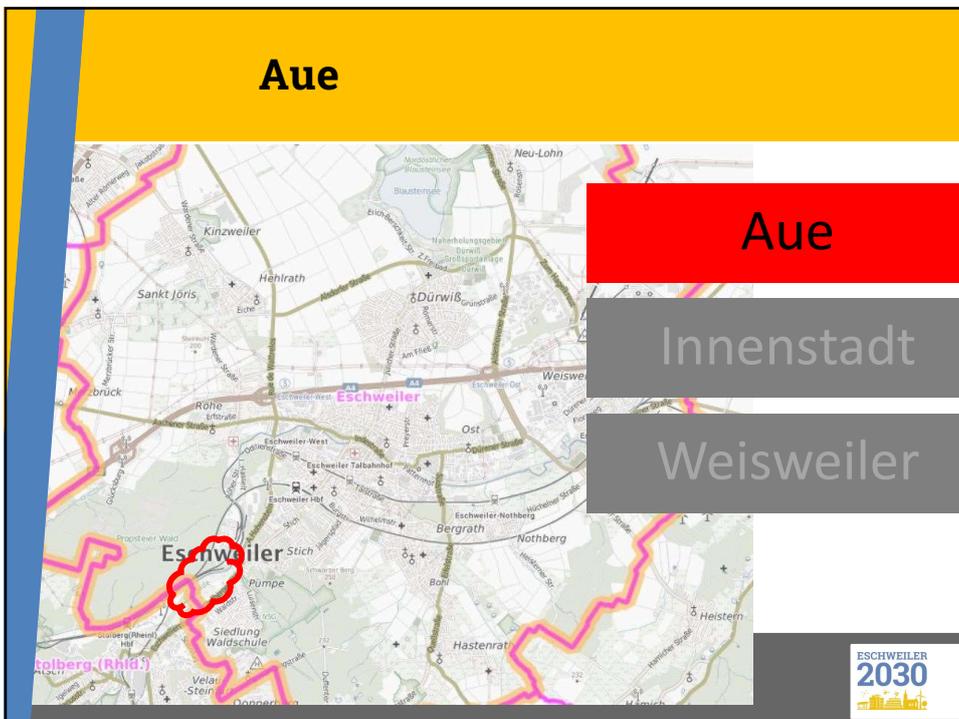
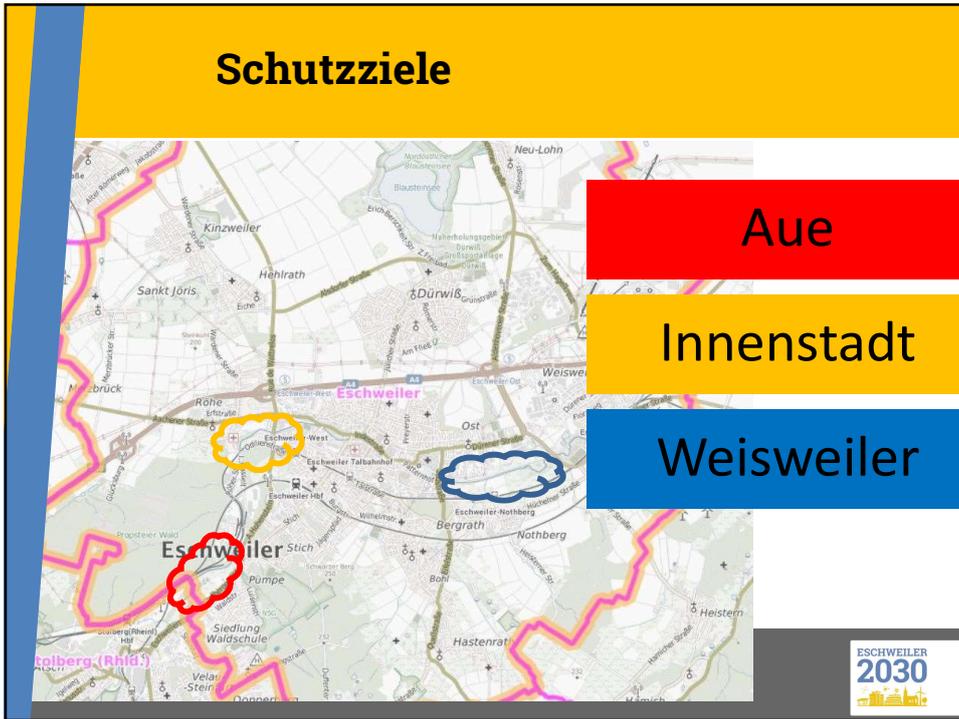
Zur Erstellung der Antragsunterlagen werden Gutachten und Konzeptbausteine extern beauftragt werden müssen. Der genaue Detaillierungsgrad ist mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen. In Anlehnung an die Lph 1+2 des § 43 HOAI (Ingenieurbauwerke) ist bei einem Volumen von rund 16,2 Mio. € brutto mit Kosten in Höhe von rund 95.000 € brutto zu rechnen, die bis zur Anerkennung der Förderfähigkeit der Maßnahmen vorzufinanzieren wären.

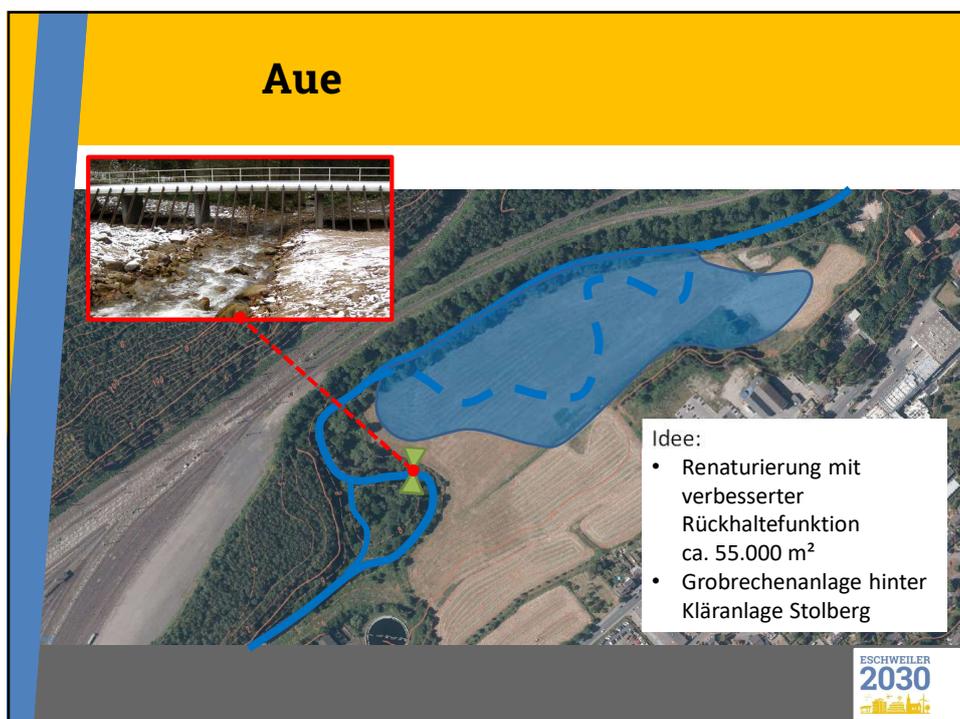
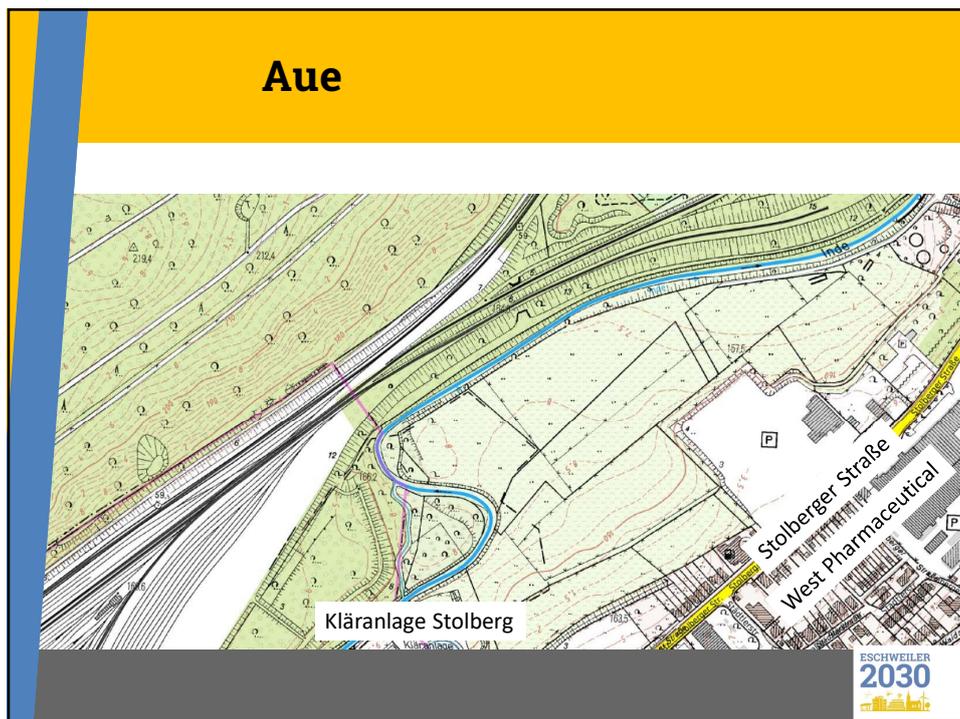
Personelle Auswirkungen:

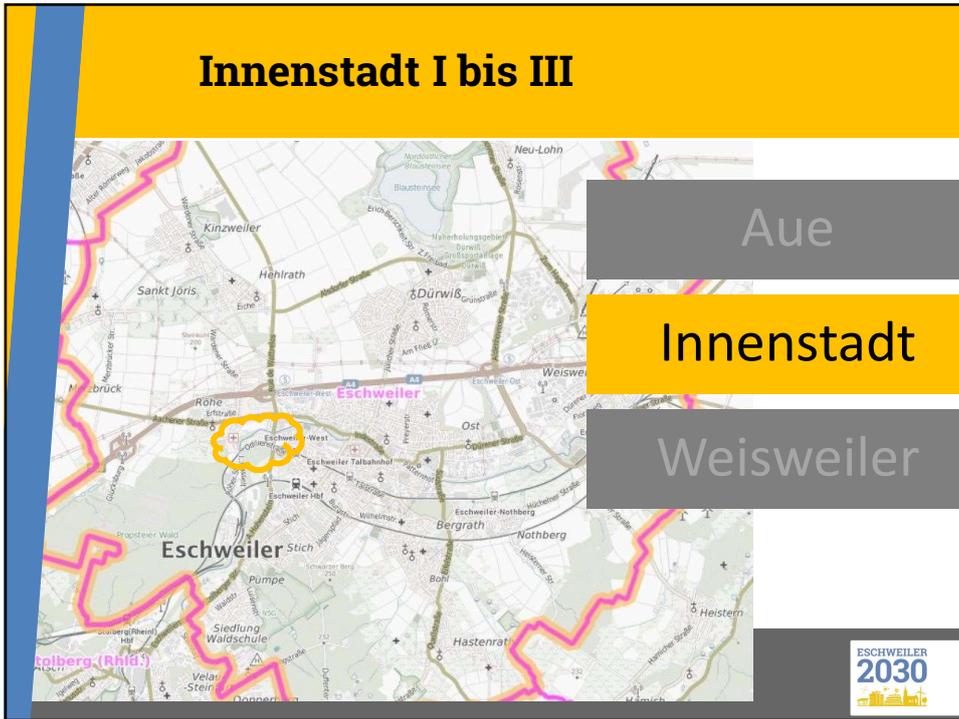
Die detaillierte Ausarbeitung und Begleitung der Maßnahmen erfordert – sofern eine Bewilligung erfolgt – zusätzliche Personalkapazitäten von geschätzt 1 Vollzeitäquivalente.

Anlagen:

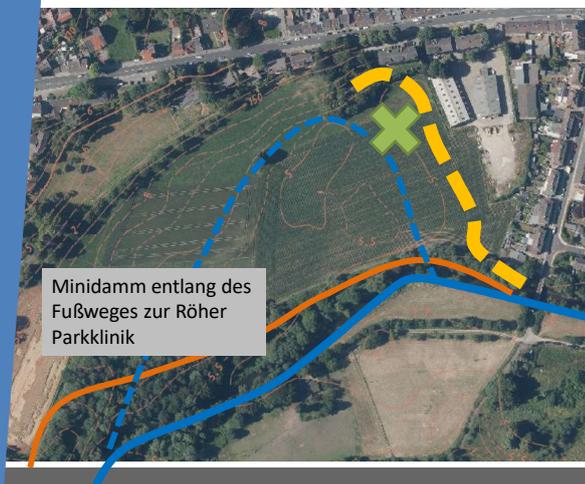
Präsentation Hochwasserschutzprojekte
Handreichung Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes MHKBD







Innenstadt - I



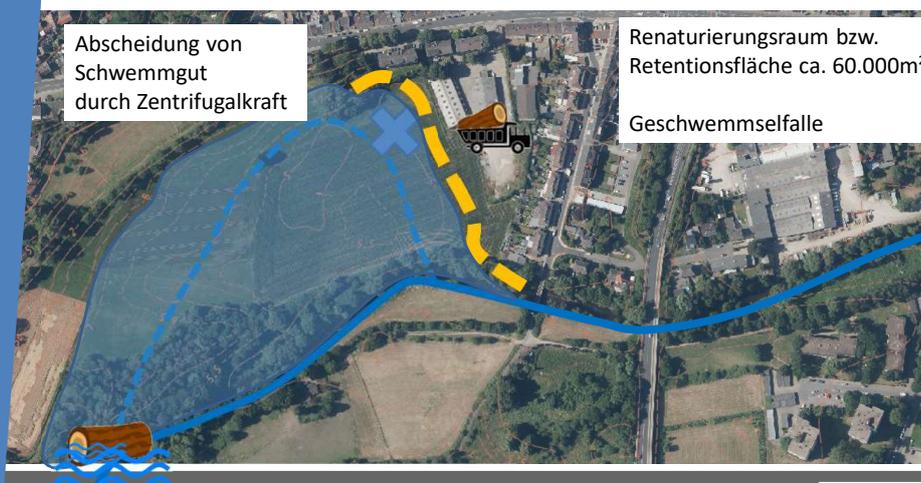
Minidamm entlang des Fußweges zur Röher Parkklinik

durch:

- Minidamm entfernen
- Regulierten Nebenarm der Inde schaffen
- Im nördlichsten Bereich des Nebenarms Abscheideanlage für Schwemmgut
- Schutz der Bebauung durch neuen Damm über neuen Damm, im Anschluss über alte Bahntrasse bis Röher Parkklinik führen – ggf. mit Aussichtspunkt auf Dammlage

ESCHWEILER
2030

Innenstadt - I



Abscheidung von Schwemmgut durch Zentrifugalkraft

Renaturierungsraum bzw. Retentionsfläche ca. 60.000m²

Geschwemmsel Falle

ESCHWEILER
2030

Innenstadt - II

durch:

- Bestandsweg als Damm ausbauen (halbhoch wegen Zwängungen)
- 2. Dammstufe direkt an Bebauung

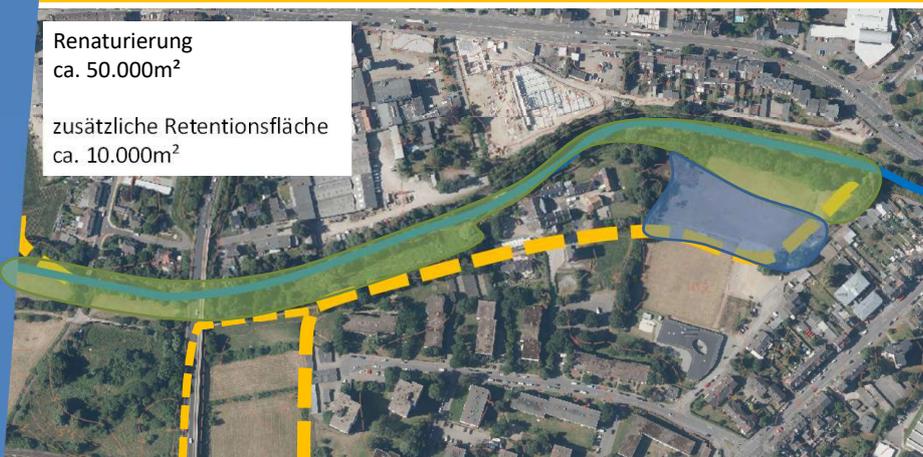


ESCHWEILER
2030

Innenstadt - II

Renaturierung
ca. 50.000m²

zusätzliche Retentionsfläche
ca. 10.000m²

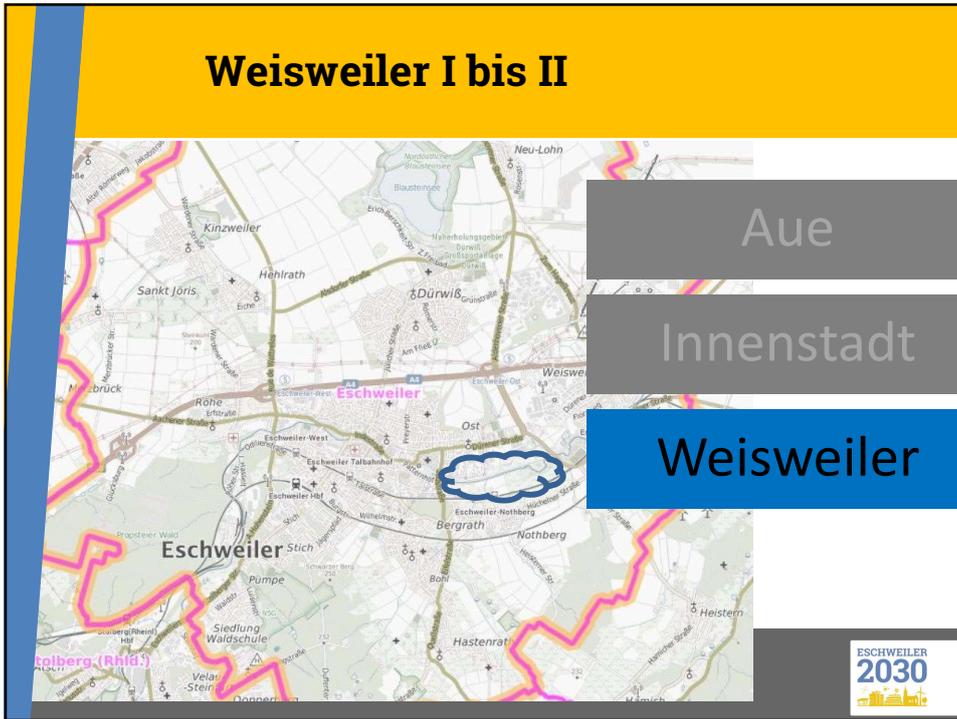


ESCHWEILER
2030

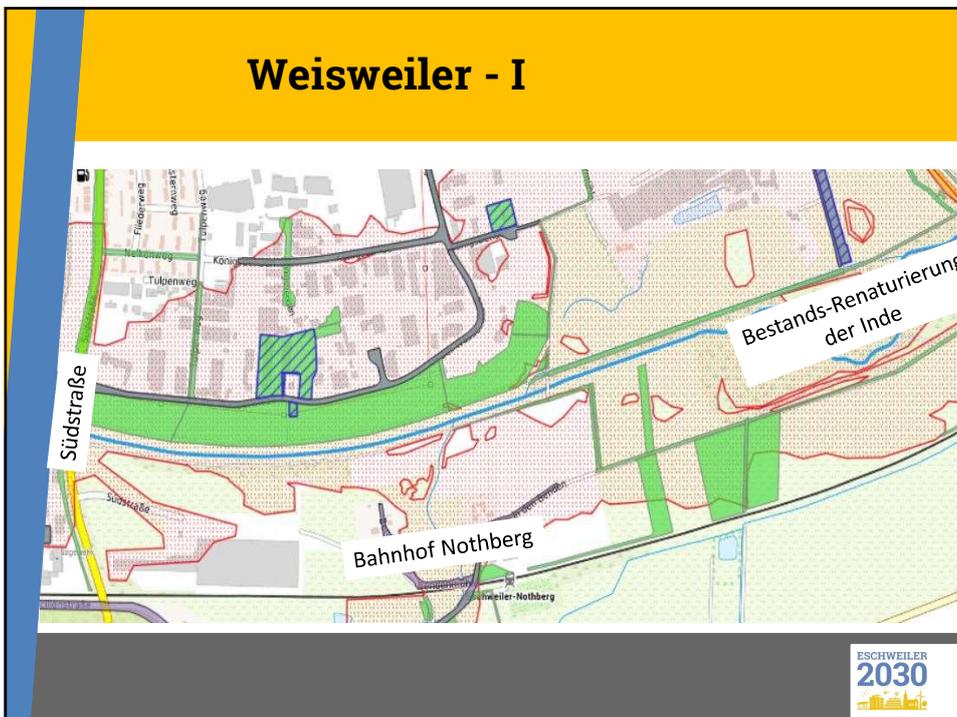




Weisweiler I bis II



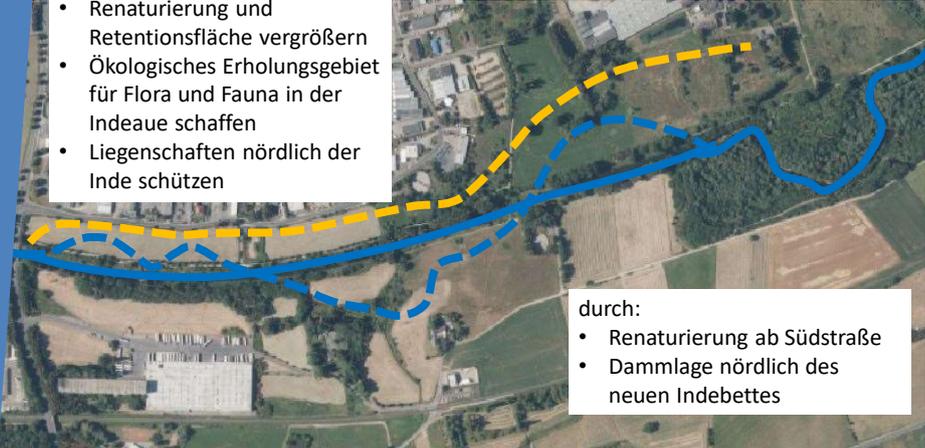
Weisweiler - I



Weisweiler - I

Idee:

- Renaturierung und Retentionsfläche vergrößern
- Ökologisches Erholungsgebiet für Flora und Fauna in der Indeaeue schaffen
- Liegenschaften nördlich der Inde schützen

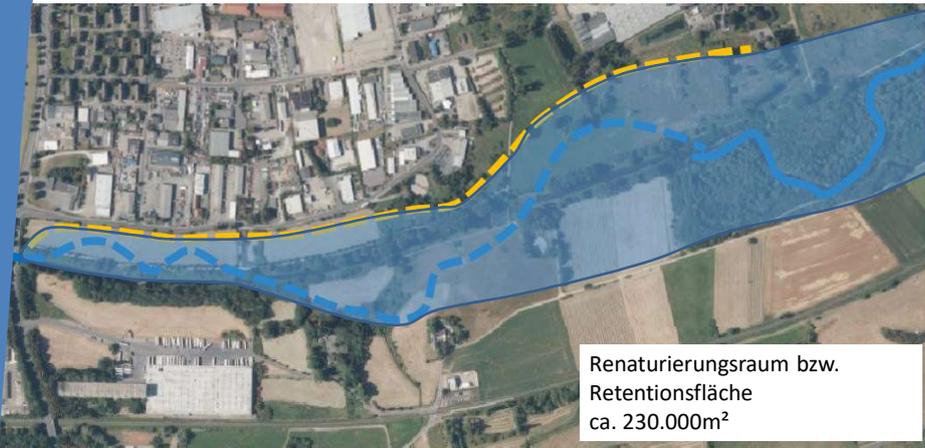


durch:

- Renaturierung ab Südstraße
- Dammlage nördlich des neuen Indebettes

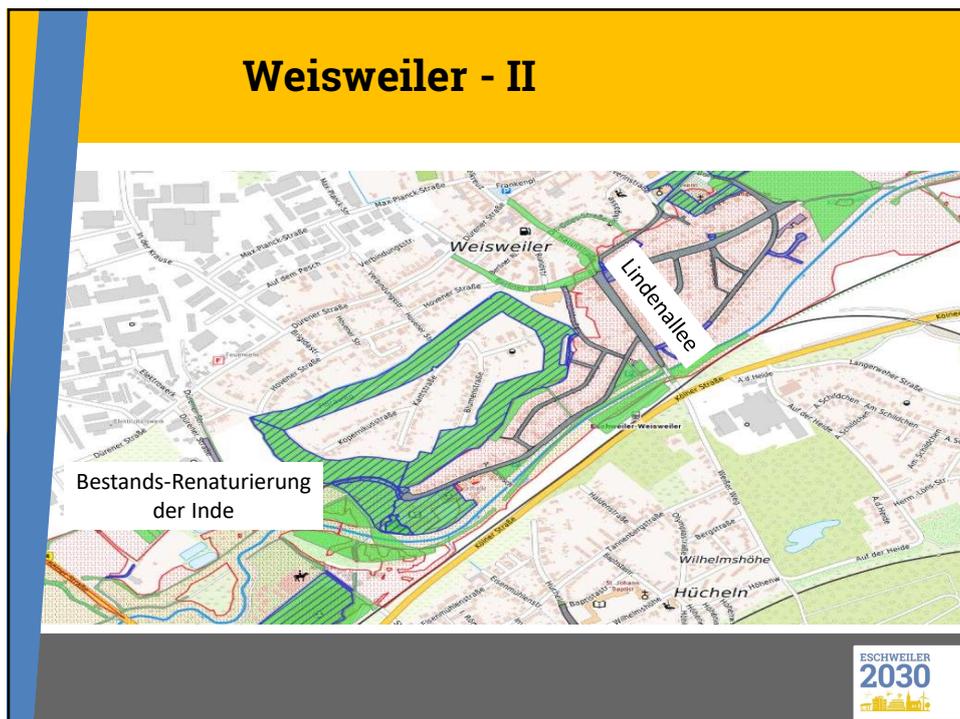
ESCHWEILER
2030
ESCHWEILER

Weisweiler - I



Renaturierungsraum bzw.
Retentionsfläche
ca. 230.000m²

ESCHWEILER
2030
ESCHWEILER









Mehrwert für Eschweiler

Anbindung Eschweiler-Ost an das überregionale Bahnverkehrsnetz

ESCHWEILER 2030



Förderrichtlinie **Wiederaufbau** Nordrhein-Westfalen

Handreichung für Kommunen:

**Maßnahmen des präventiven Hochwasser-
schutzes und für ein Starkregen-Risiko-
Management einschließlich des Wiederauf-
baus von Brücken**

aktualisiert: 24. Juli 2024



Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes können nach dem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. August 2022 über die Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen (in der geltenden Fassung¹) gefördert werden, sofern ein konkreter räumlicher Bezug zu geschädigten Siedlungsbereichen besteht.

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen wurde und wird die Bandbreite der von den Kommunen geplanten Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser- und Starkregengefahren deutlich und der Wunsch nach einer Handreichung zur Antragstellung für diese Maßnahmen geäußert.

Zugleich bieten die Hochwasserrahmenrichtlinie und die Richtlinie zum Starkregenmanagement in der Verantwortung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen die Förderung ähnlicher Maßnahmen an.

Daraus ergeben sich potentielle Überschneidungen und die Notwendigkeit eines abgestimmten Handelns. In mehreren Beratungs- und Abstimmungsterminen wurden in der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und unter Beteiligung der Bezirksregierung Köln Eckpunkte für die Charakteristik der im Wiederaufbau förderfähigen Maßnahmen und für das Verfahren zur Aufnahme der Maßnahmen in die kommunalen Wiederaufbaupläne nach Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen festgelegt.

Unter der **Voraussetzung**, dass eine **unmittelbare Verminderung der Gefährdung eines durch das Starkregen- und Hochwasserereignis vom Juli 2021 direkt geschädigten Bereiches erreicht wird**, können **Präventionsmaßnahmen** zum Schutz vor Starkregen- und Hochwassergefahren im Rahmen des Wiederaufbaus **gefördert werden**.

In dieser Handreichung werden die Rahmenbedingungen und das Verfahren für eine Aufnahme in den kommunalen Wiederaufbauplan und die Bearbeitung im Rahmen des Wiederaufbaus dargestellt.

→ Die hier vorliegende Aktualisierung betrifft:

- Ermittlung angemessener Billigkeitsleistungen für Starkregen- und Hochwasser-Präventionsmaßnahmen im Bereich der kommunalen Infrastruktur
- Empfehlungen zum Vorgehen bei dem Wiederaufbau von Brückenbauten

¹ Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 29. November 2023



Inhaltsverzeichnis

Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes und für ein Starkregen-Risikomanagement

1. Fördertatbestand	4
1.1 Investive Maßnahmen	5
1.2 Konzeptionelle Maßnahmen	6
1.3 Gebietskulisse	7
2. Verfahren zur Aufnahme in den kommunalen Wiederaufbauplan	7
2.1 Erforderliche Unterlagen und Erläuterungen	8
2.2 Bestätigung der zuständigen Wasserbehörde	9
2.3 NEU: Höhe der Förderung	10
3. Informations- und Beratungsmöglichkeiten	13
NEU: Empfehlungen zum Vorgehen bei dem Wie- deraufbau von Brückenbauten	14

>> BEACHTEN <<

Wiederaufbau-Anträge nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe aus Juli 2021 können bis zum 30. Juni 2026 gestellt werden.



Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes und für ein Starkregen-Risikomanagement

1. Fördertatbestand

In vielen Siedlungsbereichen, insbesondere in Innenstädten, Dorfzentren oder verdichteten Quartieren besteht oft nur begrenzt die Möglichkeit, an einem geschädigten Objekt Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser oder vor den Folgen von Starkregenereignissen zu ergreifen.

Zudem wäre es nicht im Sinne eines resilienten und klimaangepassten Handelns, nur den Wiederaufbau der Gebäude und der Infrastruktur in den Kommunen zu betreiben, ohne zu prüfen, ob nicht auch Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor künftigen Starkregen- und Hochwassergefahren in Betracht kommen.

>> Andernfalls würde der wesentliche Grundsatz der Nummer 7.6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen außer Acht gelassen. Denn danach sind „bauliche Maßnahmen [...] so auszuführen, dass Schäden bei einem erneuten Hochwasserereignis reduziert oder vermieden werden.“

Diese präventiven unmittelbar vor den geschädigten Bereichen verorteten investiven Maßnahmen sollen eine größere Schutzwirkung im Vergleich zu Einzelmaßnahmen an den Gebäuden ermöglichen.

Sofern es sich nicht um die Sanierung oder Wiederherstellung einer bereits bestehenden Infrastruktur handelt, ist für eine **Bewilligung** der nachfolgend genannten Präventionsmaßnahmen im Rahmen des Wiederaufbaus **erforderlich**, dass diese als so genannte „**no-regret**“-**Maßnahmen (vgl. Nummer 2.3)** eingeordnet werden können.

Diese Maßnahmen sind aufgrund einer hydrologischen Verbesserung (ohne negative hydrologische/hydraulische Effekte auf Unterlieger) im Grundsatz bereits unter den derzeitigen klimatischen Bedingungen ökonomisch, ökologisch und sozial sinnvoll - unabhängig von der weiteren Entwicklung des Klimawandels.

Hierzu zählen für den Bereich der Wasserwirtschaft unter anderem Maßnahmen mit folgenden Eigenschaften:

- Rückhalt und Verminderung des Oberflächenabflusses



- Aufweitung von Gewässerkorridoren und Schaffung von (Ersatz-)Auen bei Fließgewässern, sofern gesichert ist, dass der ökologische Zustand auch bei Niedrigwasser nicht verschlechtert, bestenfalls sogar verbessert wird.

Auch wenn eine Maßnahme im Grundsatz als „no-regret“-Maßnahme klassifiziert wird, können sich im Einzelfall negative Auswirkungen für einzelne Schutzgüter ergeben.

>> Eine grobe Einschätzung der beabsichtigten Maßnahmen durch die für die wasserrechtliche Genehmigung zuständige Behörde in Bezug auf ihre wasserwirtschaftlichen Belange ist daher in jedem Fall erforderlich.

Unter dieser Prämisse kann in Bezug auf präventiven Hochwasser- und Starkregenschutz eine Förderung nach Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen in folgenden Fällen ausgesprochen werden:

1.1 Investive Maßnahmen

- a) Ausgaben zur Sicherung und Wiederherstellung von Hochwasserschäden an vorhandenen Hochwasserschutzbauwerken von Gemeinden, einschließlich der Vorarbeiten; dies umfasst wasserbauliche Hochwasserschutzmaßnahmen wie die Wiederherstellung von Deichen, Hochwasserschutzmauern oder Spundwänden einschließlich der dazugehörigen Verblindungsmaßnahmen sowie mobile Hochwasserschutzsysteme,
- b) Ausgaben für den Rückbau und den Ersatz von beschädigten Hochwasserschutzanlagen an einer anderen Stelle, sofern die Verbesserung der Hochwasserschutzfunktion in einem Hochwasserschutzkonzept (HWSK) nachgewiesen wurde,
- c) Ausgaben für mobile Hochwasserschutzsysteme und andere auch versenkbare Konstruktionen im öffentlichen Raum in unmittelbar vom Hochwasserereignis betroffenen Siedlungsbereichen, um in eng bebauten Lagen mit durchlaufenden Fließgewässern den Schutz der Bebauung vor zukünftigen Hochwasserereignissen zu erhöhen,
- d) Rückbau von baulichen Anlagen und Engstellen in unmittelbar vom Hochwasserereignis betroffenen Siedlungsbereichen, um durch eine Entschärfung der Situation den Wasserabfluss zu verbessern und somit eine unmittelbare Schädigung künftig zu vermeiden,



- e) Rückbau und Ersatzneubau von geschädigten Infrastruktureinrichtungen, insbesondere von geschädigten Brücken, sofern damit durch Erweiterung des Querschnitts nachweislich der Schutz von gewässeraufwärts unmittelbar angrenzenden im Wiederaufbau befindlichen Siedlungsbereichen erheblich erhöht wird,
- f) Umsetzung der Maßnahmen aus Hochwasserschutzkonzepten oder kommunalen Handlungskonzepten zum Starkregenrisikomanagement wie die Aktivierung und/oder Vergrößerung des Speichervermögens vorhandener Bodenvertiefungen und Senken oder von Regenrückhaltebecken sowie anderer dezentraler Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen, sofern dies nachweislich die eingetretene Schädigung eines unmittelbar angrenzenden Siedlungsbereichs zukünftig erheblich reduziert,
- g) Gewässerentwicklung und Wiederherstellung des Abflussprofils mit dem Ziel einer verbesserten Rückhaltung im Gewässer zur Verminderung der Gefährdung des bebauten Bereichs durch Hochwasser, sofern dies nachweislich die Wiederholung einer eingetretenen Schädigung eines unmittelbar angrenzenden Siedlungsbereichs zukünftig erheblich reduziert. Auch die ökologische Gewässerentwicklung oder eine bessere Gewässerdurchgängigkeit kann zum Beispiel bei Gewässeraufweitungen oder Rückbau von Querbauwerken Teil der Präventionsmaßnahme sein (ökologischer Hochwasserschutz).
- h) Maßnahmen zur verbesserten Retention von Starkregen und Wasserabfluss im Zusammenhang mit im Wiederaufbau befindlichen Bauwerken und Grundstücken kommunaler Infrastruktur. (Dachbegrünung, Rigolensysteme etc.).

1.2 Konzeptionelle Maßnahmen

Die Förderung konzeptioneller Maßnahmen zur Wiederherstellung oder Verbesserung des Hochwasserschutzes erfolgt im Rahmen des Wiederaufbaus nur mit konkretem Raumbezug auf geschädigte verdichtete Bereiche wie Innenstädte, Dorfkerne, Stadtquartiere mit einem hohen Anteil an Mehrfamilienhäusern etc.

Dies umfasst nur solche Konzepte, Gutachten und Planungen, die geeignete Maßnahmen für einen solchen tatsächlich geschädigten räumlich abgegrenzten Bereich vorschlagen (inklusive Umsetzungsplanung).



Dabei sind auch überörtliche Einflüsse und Schutzpotenziale zu berücksichtigen, damit sich die Wiederaufbaumaßnahmen mit einzugsgebietsweiten Betrachtungen (zum Beispiel Planung eines einzugsgebietsweiten Hochwasserschutzkonzeptes) verknüpfen lassen (abgestimmte Wirkung der Maßnahmen).

Die Aufstellung von großräumigen Starkregen- und Hochwasserschutzkonzepten (zum Beispiel für ein gesamtes Flusseinzugsgebiet oder ein Gemeinde- oder Stadtteilgebiet) ist aufgrund der fehlenden Abgrenzbarkeit auf tatsächlich geschädigte Bereiche hingegen nicht nach Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen förderfähig.

1.3 Gebietskulisse

Sowohl die Förderung konzeptioneller Maßnahmen zur Wiederherstellung oder Verbesserung des Hochwasserschutzes als auch die Förderung präventiver Investitionsmaßnahmen zum künftigen Schutz vor Hochwasser und Starkregen erfolgt im Rahmen des Wiederaufbaus nur mit konkretem Raumbezug auf unmittelbar angrenzende Siedlungsbereiche, die im Rahmen des Starkregen- und Hochwasserereignisses vom Juli 2021 tatsächlich geschädigt wurden.

Unter dem konkreten Raumbezug hinsichtlich „eines unmittelbar angrenzenden Siedlungsbereiches“ werden geschädigte verdichtete Bereiche wie Innenstädte, Dorfkerne, Siedlungen oder Stadtquartiere mit einem hohen Anteil von Mehrfamilienhäusern verstanden.

2. Verfahren zur Aufnahme in den kommunalen Wiederaufbauplan

In der Gebietskulisse liegende Präventionsmaßnahmen zum Starkregen- und Hochwasserschutz und die dazu erforderlichen Konzeptionen können im Rahmen des regulären Antragsverfahrens über das Portal „wiederaufbau.nrw“ oder über einen Änderungsantrag bei den Bezirksregierungen als zuständige Bewilligungsbehörde beantragt werden.

Doppelförderungen sind ausgeschlossen:

Nicht förderfähig sind daher Maßnahmen, die bauliche Veränderungen an bereits mit Mitteln des Wiederaufbaus sanierten Infrastrukturen zur Folge haben (zum Beispiel keine Förderung eines nachträglichen Einbaus von Retentionskörpern in bereits mit Mitteln des Wiederaufbaus



wiederhergestellten Verkehrsflächen). Dies gilt nicht für bereits im Wiederaufbauplan (WAP) beantragte Interimslösungen.

Die Prüfung der Förderfähigkeit und des Mittelbedarfes erfolgt wie bei anderen Maßnahmen im Wiederaufbau durch Plausibilität der Angaben zur Maßnahmenausführung und den kausalen Zusammenhang zum Flutereignis - auch ohne Vorlage einer detaillierten Planung im Grundantrag.

Im Gegensatz zur Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie² ist für die Bewilligung einer Maßnahme im Wiederaufbau die Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigungen keine zwingende Fördervoraussetzung.

Die Umsetzung der Maßnahmen und erforderliche wasserrechtliche Zulassungen richten sich unabhängig vom Förderzugang nach den bundesrechtlichen Regelungen im Wasserhaushaltsgesetz und ergänzenden Regelungen im Landesrecht - insbesondere dem Landeswassergesetz. Durch die Auszahlung von 30 % der veranschlagten Mittel bei Einreichung des Projektdatenblattes können die Antragstellenden auch erst nach Bewilligung in die konkrete Planung der Maßnahme bis zur Genehmigungsreife einsteigen.

2.1 Erforderliche Unterlagen und Erläuterungen

Die beantragte Hochwasserschutz- und Starkregenpräventionsmaßnahme ist möglichst konkret in ihrer Ausführung und in ihrer Wirkung zu beschreiben.

Es ist zwingend erforderlich, mit dem Antrag einen abgegrenzten, verdichtet bebauten, tatsächlich geschädigten Bereich im Sinne der dargestellten Gebietskulisse zu definieren, auf den die Wirkung der Maßnahme ausgerichtet ist.

Es ist darzulegen, dass in dem Bereich ohne die Umsetzung dieser Maßnahme bei einem Hochwasserereignis wieder große Schäden zu erwarten sind.

Die Maßnahme kann innerhalb des Bereiches liegen oder außerhalb, sofern dies aufgrund der baulichen oder topografischen Situation erforderlich ist und im angrenzenden räumlichen Zusammenhang steht. Dieses ist im Einzelfall herzuleiten und zu begründen.

² https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=16335 | Recht.NRW



Im Rahmen der Vorprüfung muss die Zuordnung und Wirksamkeit der Maßnahme auf einen tatsächlich durch Flutschäden betroffenen Bereich plausibilisiert werden.

NEU:

Die Förderfähigkeit einer konzeptionellen Maßnahme und die daraus umzusetzende Verbesserung durch investive Maßnahmen gilt nur unter der Voraussetzung, dass eine unmittelbare Verminderung der Gefährdung eines durch das Flutereignis 2021 direkt geschädigten Bereiches erreicht wird.

Die Beschreibung der Maßnahme könnte beispielsweise steckbriefartig erfolgen und umfasst:

1. Beschreibung zu den aufgetretenen Schäden des zu schützenden Bereiches beim Schadensereignis 2021
2. Kartografische und textliche Darstellung des zu schützenden geschädigten (Siedlungs-)Bereiches, der Maßnahmen sowie des Abflusses aus den Einzugsgebieten (ggf. ergänzt durch Zeichnungen, Schnitte, Höhenmodelle)
3. Hydrologische Bewertung und Darstellung der benötigten Bemessung (zum Beispiel „KOSPIS Starkregen“),
4. Einschätzung der Maßnahme in Bezug auf ihre wasserwirtschaftlichen Belange und Wirkung sowie
5. grundsätzliche Eignung in Bezug auf das Schutzziel

2.2 Bestätigung der zuständigen Wasserbehörde

Zur Antragstellung ist die zuständige Wasserbehörde in jedem Fall zu beteiligen. Die Wasserbehörde bestätigt (oder verneint) in einer Stellungnahme die Sinnhaftigkeit der Maßnahme und die Wirksamkeit auf den durch die Antragstellenden definierten Siedlungsbereich, zum Beispiel durch den Verweis auf ein bestehendes abgestimmtes Hochwasserschutzkonzept oder eine fachliche Aussage zur Wirksamkeit und Machbarkeit der geplanten Maßnahme.



Auch für Maßnahmen ohne direkten Eingriff an Gewässern, wie beispielsweise die Vergrößerung von Regenwasserrückhalteeinrichtungen, ist eine Beteiligung der Wasserbehörde erforderlich.

2.3 **NEU:** Höhe der Förderung

- a) Reine Wiederaufbaumaßnahmen (Sanierung und Wiederherstellung geschädigter Anlagen) sind bis zu 100 % im Rahmen der Förderlichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen (Nummer 6.1.2 Buchstabe d) und Nummer 6.4.2) förderfähig. Hierzu zählen insbesondere, die unter Nummer 1.1 Buchstaben a, b und e aufgeführte Maßnahmen bis zur Höhe des an der jeweiligen Infrastruktur entstandenen Schadens.
- b) Für Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach Nummer 6.2.1 Buchstaben a („kommunale Gebietskörperschaften“), b („kommunale Zusammenschlüsse nach GkG NRW“) und c („sondergesetzliche Wasserverbände“) der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen können darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen für vor der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 nicht vorhandene Einrichtungen und Anlagen zur Prävention gefördert werden.

Diese haben nach Nummer 7.6. der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen anhand des tatsächlich entstandenen Schadens der Fördernehmerin oder des Fördernehmers bemessen zu werden. Gleiches gilt für zusätzliche Planungen und Konzepte, die nicht ausschließlich der Umsetzung von Maßnahmen nach Nummer 6.1.2 Buchstabe d³dienen.

1. Starkregen-Retentionsmaßnahmen

Unter Starkregenschutz sind **städtebauliche Maßnahmen** zur Retention, also zur Versickerung, zum Rückhalt, zur Zwischenspeicherung und der gedrosselten Ableitung von in Siedlungen und befestigten Bereichen entstehendem Oberflächenwasser zu verstehen. Die Maßnahmen unterstützen im weiteren Sinne das Prinzip der sogenannten

³ Auszug aus Nummer 6.1.2, hier Buchstabe d, der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen: „d) wasser- und abfallwirtschaftliche Einrichtungen sowie Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, soweit sie nicht der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ unterliegen; hierzu gehören Trinkwasserversorgungsanlagen, Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanalisation), Abfallentsorgungsanlagen (einschließlich Deponien), Nebenanlagen wie Anlagen zur energetischen Nutzung von Klär- und Depo-niegas, abschwemmgefährdete Altlasten sowie Anlagen zum Schutz vor Hochwasser, Starkregen, einschließlich deren Zufahrten, und wasserbauliche Anlagen sowie die Gewässerinfrastruktur einschließlich innerörtlicher Wasserläufe, [...]“



„Schwammstadt“ (zum Beispiel Anlage von Rückhalteräumen, Mulden und Rigolen oder Kombinationssystemen).

2. „no-regret“ Maßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, bei denen aus Sicht des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen davon ausgegangen werden kann, dass sie keine negativen Auswirkungen auf den Naturschutz und das hydrologische Gesamtsystem haben. Daher besteht hier kein gesondertes Interesse an der Integration einer solchen Einzelmaßnahme in das Gesamtsystem des Flusslaufes.

Wichtig: Dies entbindet die Antragstellenden nicht von der Genehmigungspflichtigkeit durch die jeweiligen Behörden.

3. Hochwasserschutzmaßnahmen

Maßnahmen des Hochwasserschutzes können nach Nummer 6.4.2 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen sowohl an geschädigten technischen Anlagen als auch an geschädigten natürlichen Bereichen bis zur Höhe des entstandenen Schadens nach dem Stand der Technik wiederhergestellt werden.

Nach Maßgabe von Nummer 7.6 der Förderrichtlinie können diese dem Hochwasserschutz dienenden Anlagen beim Wiederaufbau auch mit Verbesserungen für den künftigen Schutz vor vergleichbaren Ereignissen versehen werden. Für eine nach Nummer 7.6. der Förderrichtlinie förderfähige substantielle Verbesserung dieser Anlagen, werden die Mehrkosten im Gesamtbudget (von 10 %) für ergänzende Prävention berücksichtigt.

Wichtig:

Ergänzende Hochwasserschutzmaßnahmen, für die ein Förderzugang oder ein besonderes Interesse der Steuerung durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen besteht, sind aufgrund der Subsidiarität nicht über den Wiederaufbaufonds förderfähig.

Für diese zusätzlich aufgeführten förderfähigen investiven und konzeptionellen Präventionsmaßnahmen, wird eine Bewilligung von bis zu 10 % der bewilligten Finanzmittel des Wiederaufbauplans als förderfähig anerkannt.



Stichtag für diese Bewertung ist der 30. September 2024 oder falls ein Grundantrag noch nicht gestellt oder bewilligt wurde, die Höhe der ersten Bewilligung des Grundantrages. Bei der Bemessung des Fördervolumens sind Maßnahmen, deren Förderzugang sich bereits jetzt ausschließlich auf Nummer 7.6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen stützt, herauszurechnen. Dies gilt nicht für Maßnahmen deren Wiederaufbau in hochwasserangepasster Bauweise erfolgt ist sowie für Objektschutzmaßnahmen wie zum Beispiel drucksichere Fenster, Türen, Flutschotts und Vergleichbares.

Die Anzahl der nach Nummer 7.6 der Förderrichtlinie förderfähigen zusätzlichen Maßnahmen ist nicht begrenzt. Der Fördersatz beträgt bis zu 100 % im Rahmen der Obergrenze in Höhe von 10 % des Schadensvolumens des Wiederaufbauplans. Eine Kumulation mit Eigen- und Drittmitteln ist möglich. Das Subsidiaritätsprinzip ist zu beachten.



3. Informations- und Beratungsmöglichkeiten

Es ist anzuraten, die Förderung von Maßnahmen des Wiederaufbaus und des Hochwasser- und/oder Starkregenschutzes möglichst gut miteinander zu verzahnen.

Bei der Planung und Beantragung von Maßnahmen an Gewässern ist es empfehlenswert, diese im Vorfeld mit anderen Fördermittelgebern abzustimmen, um eine erforderliche Abgrenzung der unterschiedlichen Maßnahmen sicher zu stellen.

Nutzen Sie dafür auch die folgenden Beratungsangebote:

>> Bezirksregierungen:

- Regierungsbezirk Köln: wiederaufbau-kommunen@brk.nrw.de
- Regierungsbezirk Düsseldorf: wiederaufbau-kommunen@brd.nrw.de
- Regierungsbezirk Arnsberg: wiederaufbau-kommunen@bra.nrw.de

>> Frageportal zum Wiederaufbau (FAQ):

<https://wiederaufbau-fragen-infrastruktur.nrw/>

>> Kommunal Agentur Nordrhein-Westfalen:

Umfassendes Beratungsangebot zum Hochwasser- und Überflutungsschutz im Rahmen des Projekts „Zukunftsgewässer“: <https://zukunftsgewaesser.nrw/>



NEU: Empfehlungen zum Vorgehen bei dem Wiederaufbau von Brückenbauten

Im Zuge der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 sind zahlreiche Brückenbauwerke beschädigt oder zerstört worden. Für die Definition von Ausbaustandards der wiederaufzubauenden Brückenbauwerke wird aus vielen Kommunen eine Bemessungsgrundlage für das zu überquerende Fließgewässer zur Auslegung der lichten Höhe angefragt.

Ein verlässlicher Zeithorizont für eine verbindliche landesseitige Vorgabe zur Berechnung dieser Bemessungsgrundlage (hydraulisches Modell) ist aufgrund der Komplexität der Berechnungsmodelle, der dafür aufzunehmenden Gewässertopografie und der Differenziertheit der einzelnen Sachverhalte nicht absehbar.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind daher im Spannungsfeld zwischen dem zeitlichen Faktor der Erstellung einer validen Bemessungsgrundlage und dem Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur sowie dem im Vordergrund stehenden Schutz der Bürgerinnen und Bürger Lösungsansätze erforderlich.

Grundlegende Überlegungen und Lösungsansatz

Da im Rahmen der Überarbeitung der hydraulischen Modelle höhere Bemessungsgrundlagen als die derzeit gültigen Werte zu erwarten sind, die sich aus statistischen Hochwasserabflüssen (zum Beispiel HQ50, HQ100, HQ200) ergeben, werden beim Wiederaufbau geeignete Zuschläge auf die vorhandenen Bemessungswerte und die Umsetzung hydraulisch vorteilhafter baulicher Eigenschaften als „Stand der Technik“ (im Sinne der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen) anerkannt.

Solange keine statistisch angeglichenen und valide hergeleitete Bemessungsgrundlage vorhanden ist, gelten folgende Grundsätze:

- Sollte eine Kommune oder ein zuständiger (Wasser-)Verband als Gewässerunterhaltungspflichtiger auf der Basis eigener Konzepte, Berechnungen o.Ä. eine eigene valide Bemessungsgrundlage herleiten können, wird dies als Ausgangspunkt für die Herleitung einer Förderfähigkeit herangezogen.



- Eine Abstimmung mit den zuständigen Wasserbehörden (u.a. zur Festlegung geeigneter Zuschläge bei der Bemessungshöhe sowie Vorgespräch zum Genehmigungsverfahren nach § 22 Absatz 1 LWG NRW in Verbindung mit § 36 WHG) ist erforderlich. Sollte die Kommune sich dazu entscheiden, den Wiederaufbau der Brücken in eine Gesamtkonzeption des betroffenen Flussabschnittes einzubetten, entstehen daraus keine Nachteile in Bezug auf die Förderfähigkeit.

Der Kommune wird so die Möglichkeit gegeben, eine pragmatische Vorgehensweise zur Herleitung der Anpassung ihrer Brücken zu wählen und dabei die topografische, hydrologische, hydraulische und städtebauliche Situation nach fachlichen Kriterien individuell zu berücksichtigen.

Sobald eine aktualisierte Bemessungsgrundlage vorliegt, die die Auswirkungen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 statistisch berücksichtigt, so ist diese, soweit im laufenden Umsetzungsprozess möglich, anzuwenden.

Hinweise zur Förderfähigkeit

Je nach Ausmaß des Schadens ist die Sanierung, aber auch der Rückbau und Ersatzneubau von Brücken förderfähig, sofern damit durch Erweiterung des Durchflussquerschnitts nachweislich der Schutz von gewässeraufwärts unmittelbar angrenzenden – im Wiederaufbau befindlichen Siedlungsbereichen – erhöht wird.

Dass die Verbesserung des Bemessungswertes förderfähig ist, formuliert die Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen in Nummer 6.4.2 Satz 2:

„Dazu zählen auch Maßnahmen, die im Hinblick auf ihre Art, ihre Lage oder ihren Umfang in einer dem jeweiligen Hochwasser- und Überschwemmungsrisiko angepassten Weise nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zur Vermeidung künftiger Schäden wiedererrichtet werden.“

Es ist weiterhin allgemein anerkannt, dass ein vollständiger Schutz nicht zu erreichen ist. Die Erfüllung dieses Ziels gilt also bereits als erreicht, wenn eine nachweisbare Verbesserung des Schutzes im Vergleich zu vorher herbeigeführt wird. Sollte sich im Nachgang herausstellen, dass der Schutz nach der neuen, dann validierten Bemessungsgrundlage nicht ausreicht, ist



eine erneute Förderung zur nachträglichen Anpassung an die neue Bemessungsgrundlage durch den Wiederaufbau nicht möglich.

Als förderfähig gilt daher allgemein die konstruktive Anpassung an aktuelle Regelwerke, Standards, Sicherheits- oder Verkehrsbedürfnisse sowie die nur unwesentliche oder nur temporäre Verlegung der Brücke – ohne Kapazitätserweiterung im Hinblick auf das zu bewältigende Verkehrsaufkommen (vergleiche § 38 StrWG NRW).

Weiterhin sind Grundstücksankäufe, ähnlich dem Vorgehen bei der Förderung nach der Förderrichtlinie HWRM/WRRL, im Einzelfall förderfähig (zum Beispiel bei durch Hochwasserschutzanforderungen veränderten Flächenbedarfen gegenüber dem Stand vor der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021).

Empfehlungen für die Auslegung von Brückenkonstruktionen

Um eine Vermeidung zukünftiger Schäden zu erreichen, sind verschiedene Ansätze möglich, die je nach Situation vor Ort kombiniert angewendet werden können.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit und immer vorbehaltlich der ingenieur-technischen Prüfung und Planung der Brücken vor dem Hintergrund der örtlichen Situation können folgende **grundsätzliche Empfehlungen** für den Wiederaufbau der zerstörten Brücken gegeben werden und eine Hilfestellung darstellen.

- Eine möglichst geringe Verbauung des Fließquerschnitts des Gewässers ist anzustreben.
- Im Abflussquerschnitt sind Pfeiler, Stützen und Widerlager möglichst zu vermeiden, um den Wasserkörper freizuhalten.
- Die Höhenlage der Unterkante der Brücke ist entsprechend dem Bemessungswasserstand festzulegen, der unter anderem vom Hochwasserschutzziel, der Bedeutung des Gewässers und dem möglichen Schadenspotenzial bei Überschreitung der Bemessungsannahme abhängt.
- Erhöhung des Freibordes auf mindestens 1 Meter bei Gewässern mit hohem Verklauungspotential.



- Verstärkung der Standsicherheit und Widerstandsfähigkeit der Brückenpfeiler (zum Beispiel durch ausreichend tiefe Fundamentgründungen).
- Strömungsgünstige Gestaltung von Pfeilerformen.
- Brückenprofile sollten so ausgebildet werden, dass diese auch überströmt werden können.
- Ausbildung einer strömungsgünstigen Brückenunterfläche (ggf. Umverlegen von Leitungen, die zuvor als Anlage über dem Gewässer und nun als Anlage unter dem Gewässer verlaufen).
- Umfließen des Bauwerks möglich machen oder anfallende Wassermengen anders ableiten oder zurückhalten.
- Unter Brückenbauwerken sind die Böschungen erosionsbeständig zu sichern, weil in diesen Bereichen besondere hydraulische Belastungen auftreten.
- Berücksichtigung der vorhandenen Anschlüsse auf Straßenniveau (Anschlussfähigkeit).
- Anbindung an das bestehende Straßennetz unter Betrachtung wirtschaftlicher und städtebaulicher Gesichtspunkte.
- Auf Hebeanlagen oder Düker soll nach Möglichkeit verzichtet werden.

Beispiel:

Die Vielfalt der obigen Liste zeigt, dass der Wiederaufbau eines Brückenbauwerkes sehr stark von der jeweiligen örtlichen Situation abhängt. Lediglich zur Veranschaulichung einer Herangehensweise bzw. Orientierung der Kommunen zum Umgang mit dieser Situation wird hier ein mögliches Beispiel vorgestellt, welches explizit nicht den Anspruch erhebt, eine Ideallösung zu sein.

Sofern keine aktualisierten Bemessungsgrundlagen für das Gewässer vorliegen, kann die Kommune die Bemessung für die Umsetzung anhand fachlicher Kriterien herleiten und plausibel begründen. Als Beispiel wäre folgender pragmatischer Ansatz für die Umsetzung denkbar:



Für die Bemessung wird nicht das HQ100 (vor der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juni 2021) als Durchflussmenge veranschlagt, sondern ein Aufschlag auf das HQ100 durch einen erhöhten Freibord über dem Bemessungswasserstand gegeben.

Grundsätzlich wird für eine pragmatische Vorgehensweise eine Freiborderhöhung in Höhe von 0,5 Meter auf den bisherigen Freibord vorgeschlagen. Somit wird eine deutliche Erhöhung des Durchflussquerschnittes erreicht.

Die Auslegung hat dabei immer der Situation angepasst und städtebaulich realisierbar und finanziell sinnvoll zu sein. Eine grundsätzliche Ausrichtung der Brücken an einer höheren, pauschalen Bemessungsgrundlage (zum Beispiel im Extremfall HQ1000) als neue veranschlagte Durchflussmenge wäre sicherlich in der Regel nicht zielführend. Die Auswirkungen auf das Einfügen der neuen Brücken in die bereits bestehende Infrastruktur sowie auf bereits realisierte Maßnahmen von privaten Betroffenen, in Form von gelegten Anschlüssen, Erschließungen etc. wären zu groß.

Abschließend sei noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den dargestellten Vorgehensweisen kein allgemeines validiertes Modell zum Abfluss anfallender Wassermassen bei Brückenbauten zugrunde liegt und auch nicht existiert.



Impressum

Herausgeber

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf
E-Mail: wiederaufbau@mhkbd.nrw.de
www.mhkbd.nrw

© August 2024 / MHKBD

Die Druckfassung kann heruntergeladen werden:
www.mhkbd.nrw

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	05.02.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Regionalplan Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien; hier: Stellungnahme der Stadt Eschweiler

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Ausführungen im Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt keine Bedenken oder Anregungen im Rahmen des Verfahrens zur Neuaufstellung des Regionalplans „Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien“ bei der Bezirksregierung Köln zu äußern.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 24.01.2025 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Vogelheim </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Datum vom 13.01.2025 hat die Bezirksregierung Köln die Stadt Eschweiler gebeten, am Aufstellungsverfahren zum „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien“ zum Regionalplan Köln mitzuwirken und eine Stellungnahme zum Planentwurf innerhalb der Auslegungsfrist zwischen dem 13.01.2025 und dem 13.02.2025 abzugeben. Das Schreiben mit einer Erläuterung des Verfahrens ist als Anlage 1 beigefügt.

Hintergrund

Am 01.02.2023 trat das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz) in Kraft. Zusammen mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) wurden damit erstmals bundesweit verbindliche und konkrete Flächenziele für den Ausbau der Windenergie vorgegeben. Gleichzeitig wurde ein Systemwechsel bei der Flächenausweisung für Windenergieanlagen eingeleitet: die kommunalen Konzentrationsflächenplanungen für Windenergieanlagen wurden abgelöst durch die Festlegung von regionalen und kommunalen Windenergiegebieten (Wechsel von Ausschluss- zu Positivplanungen). Neu ist auch, dass alle Bundesländer konkrete Flächenvorgaben für Windenergiegebiete bis zum Jahr 2027 bzw. 2032 erfüllen müssen. So muss in NRW das verbindliche Flächenziel von 1,1% der Landesfläche bis Ende 2027 und 1,8% bis Ende 2032 erreicht sein. Ein Verfehlen dieses verbindlichen Flächenziels hat einen planerisch ungesteuerten Ausbau der Windenergie zur Folge. Für die Planungsregion Köln wird ein Teilflächenziel von 2,13% der Fläche des Regierungsbezirks vorgegeben – das entspricht 15.682 ha, in denen Windenergieanlagen zukünftig privilegiert werden.

„Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien“

Vor diesem Hintergrund der Neuregelungen des Wind-an-Land-Gesetzes und des Landesentwicklungsplans (LEP) Nordrhein-Westfalen hat der Regionalrat Köln beschlossen, alle regionalplanerisch notwendigen Vorgaben für einen zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien in einem eigenen „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE)“ zum Regionalplan Köln festzulegen. Wesentlicher Gegenstand dieses Planwerkes ist die Festlegung von Windenergiebereichen als Vorranggebiete für Windenergieanlagen im gesamten Regierungsbezirk, die der Erfüllung der bundesgesetzlich und landesplanerisch vorgegebenen Flächenbeitragswerte für die Windenergie (vgl. WindBG und LEP NRW) Rechnung trägt. Neben der zeichnerischen Festlegung von Vorranggebieten und der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten werden im „Sachlichen Teilplan“ weitere textliche Vorgaben (d.h. raumordnerische Ziele und Grundsätze) für die Nutzung der Wind-, Solar- und Bioenergie festgelegt. Diese konkretisieren und ergänzen die landesplanerischen Vorgaben. Der Geltungsbereich des „Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE)“ umfasst räumlich den gesamten Regierungsbezirk Köln.

Die Unterlagen können in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis einschließlich 13. Februar 2025 unter dem Link:

**<https://membox.nrw.de/index.php/s/zduWwoGuDrlaS9x/authenticate>
(Passwort: TPEE)**

heruntergeladen werden.

Die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung umfassen mehrere tausend Seiten. Neben der Begründung, den textlichen Festlegungen und dem Umweltbericht finden sich dort auch die zeichnerischen Festlegungen für den gesamten Regierungsbezirk sowie eine Anzahl von Gutachten zu den Umweltbelangen.

Eine Übersicht über die textlichen Festlegungen ist in der Anlage 2 beigefügt. Die Anlage 3 enthält den Ausschnitt mit den zeichnerischen Festlegungen für das Eschweiler Stadtgebiet. Die Anlage 4 zeigt in einer Überlagerung die Standorte der bestehenden Windenergieanlagen innerhalb der bestehenden Windkonzentrationsflächen sowie die Flächen, wo zukünftig neue Windenergieanlagen im Stadtgebiet entstehen können.

In der Begründung zum „Sachlichen Teilplan Erneuerbaren Energien“ werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen erläutert und es wird dargestellt, wie sich die textlichen Festlegungen zur Nutzung der Windenergie, Solarenergie und Biomasse begründen lassen. Für die zeichnerischen Festlegungen wird aufgezeigt, mit welchem Verfahren die Auswahl der Windenergiebereiche erfolgt ist. Das gesamte Verfahren und die im Ergebnis dargestellten Flächen wurden einer Umweltprüfung unterzogen, zu der eine Anzahl von Gutachten erstellt wurden, die mit dem Umweltbericht auch Bestandteil der vorgelegten Unterlagen sind.

Nutzung der Windenergie

Mit dem „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien“ wird festgelegt, dass der Bau und der Betrieb von raumbedeutsamen Windenergieanlagen innerhalb von Windenergiebereichen wichtige Ziele der Regionalplanung sind. In den zeichnerisch definierten Windenergiebereichen sind zukünftig Windenergieanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) planungsrechtlich privilegiert. Außerhalb dieser Gebiete richtet sich die Zulässigkeit von Windenergieanlagen gem. § 249 Abs. 2 BauGB nach § 35 Abs. 2 BauGB. Die bisherige Ausschlusswirkung der kommunalen Konzentrationszonenplanung (hier in Eschweiler die Flächen der 2. Änderung des FNP vgl. die Sitzungsvorlage 101/15 vom 17.06.2015) entfällt. Sollte das Ziel des Erreichens des Flächenbeitragswertes auf Landesebene allerdings verfehlt werden, werden in der Konsequenz überall im Außenbereich Windenergieanlagen zulässig sein.

Im „Sachlichen Teilplan“ werden zwei Ziele für die Entwicklung der Windenergie formuliert:

Ziel 1: Standorte für Windenergieanlagen bereitstellen und sichern

In Verbindung mit den zeichnerischen Festlegungen konkretisiert dieses Ziel den Auftrag, Vorranggebiete für Windenergie von mind. 1,8 % der Landesfläche planerisch festzulegen. Konkret für Eschweiler werden in den Planunterlagen insgesamt 494 ha als Windenergiebereiche dargestellt. Dies entspricht einem Prozentsatz von 6,52 % der Fläche des Eschweiler Stadtgebietes. Damit übernimmt Eschweiler den größten Anteil in der StädteRegion Aachen (vgl. S. 88 von 108 Begründung TPEE).

Ziel 2: Planerische Höhenbeschränkungen in Windenergiebereichen ausschließen

Das Ziel erklärt Regelungen in kommunalen Bauleitplänen zur baulichen Höhe von Windenergieanlagen für unzulässig, sofern sich die Planung innerhalb eines Windenergiebereiches befindet. Damit soll eine maximale Ausnutzbarkeit der Gebiete sichergestellt werden.

Im Eschweiler Stadtgebiet gibt es auf der Halde Nierchen im Bebauungsplan festgesetzte Höhenbeschränkungen für die Windenergieanlagen. Da sich die Fläche außerhalb eines Windenergiebereiches befindet, findet die o.a. Regelung dort keine Anwendung. Im Bereich des Bebauungsplans 288 - Windpark Nördlich Fronhoven - gibt es eine festgesetzte Höhenbeschränkung auf der Grundlage der militärischen Belange (Flugsicherheit) in der Umgebung der militärischen Flugplätze Geilenkirchen bzw. Nörvenich.

Windenergiebereiche in den zeichnerischen Festlegungen (vgl. [Anlage 3](#))

Im hier vorliegenden Verfahren wurden in einem ersten Schritt von der Regionalplanungsbehörde für den gesamten Regierungsbezirk Köln Potenzialräume ermittelt, die geeignet sind für eine Windenergienutzung. Hergeleitet aus der aktuellen Rechtslage, Rechtsprechung, Sachinformationen sowie sonstigen planerischen Erwägungen wurde ein Kriterien-Set (vgl. S. 102/108 der Begründung TPEE) für die Ausschlussanalyse erarbeitet, die vom Regionalrat beschlossen wurde. So sind z.B. die Abstände der Windenergieanlagen zu Wohngebäuden im Innenbereich auf mind. 700 m festgelegt, Wohngebäude im Außenbereich haben einen Schutzanspruch von mind. 500 m. Genauso wurden Abstände zur Infrastruktur, zu Verkehrsanlagen, zu Flugplätzen, etc. definiert. Auch zu den Themenfeldern Natur und Landschaft, Gewässer, etc. wurden Schutzabstände fixiert, die für den gesamten Regierungsbezirk gelten.

Bisher waren in Eschweiler auf der Grundlage der 2. Änderung des Flächennutzungsplans - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen - die Abstände zu Wohngebäuden mit mindestens 600 m definiert. Der Abstand erhöht sich zukünftig auf 700 m, allerdings sind die Referenzanlagen in den letzten 10 Jahren auch größer geworden. Die dem Plankonzept zugrundeliegende Referenzanlage hat eine Gesamthöhe von 250 m und einen Rotorradius von 75 m. Die Rotoren von Windenergieanlagen, die innerhalb von Windenergiebereichen errichtet werden, dürfen über die Grenzen dieser Gebiete („Rotor-außerhalb-Prinzip“) hinausragen. Schutzabstände, die bisher in Eschweiler rund um Naturschutzgebiete und um das Landschaftsschutzgebiet Blaustein-See galten, entfallen fast gänzlich, da die regionalplanerischen Ziele für Bereiche für den Schutz der Natur etc. nur noch einen Abstand von 75 m erfordern.

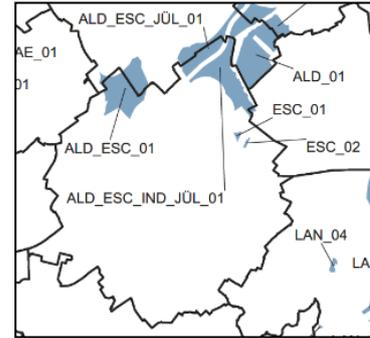
Im nächsten Schritt zur zeichnerischen Darstellung der Windenergiebereiche wurden die ermittelten Potenzialräume auf weitere Restriktionen untersucht (z.B. Belange des Denkmalschutzes, Hangneigung, Umfassung von Ortschaften, Windverhältnisse, etc.). Im dritten Schritt wurden alle möglichen Windenergiebereiche einer Umweltprüfung unterzogen. Aufgrund der Ergebnisse erfolgte eine Herausnahme bzw. eine Änderung der Windenergiebereiche. Das

Ergebnis wurde in den zeichnerischen Festlegungen dargestellt (vgl. das Eschweiler Stadtgebiet in Anlage 3 und die Überlagerungen in Anlage 4).

Für Eschweiler sind in den zeichnerischen Festlegungen die folgenden fünf Teilflächen aufgeführt:

ALD_ESC_01 (insges. 276 ha):

Hierbei handelt es sich um den Windpark nordwestlich des Blaustein-Sees an der Grenze zu Aldenhoven. Hier stehen bisher vier Windenergieanlagen auf Eschweiler Stadtgebiet, 5 in Aldenhoven und eine auf Alsdorfer Stadtgebiet. Die Fläche ist größer als die bisherige Eschweiler Konzentrationszone. Dies hängt damit zusammen, dass die Abstände zu den umgebenden Weilern und in Richtung des Blaustein-Sees zukünftig geringer angesetzt werden. Bisher gab es in Eschweiler einen Abstand von mind. 600 m von Windenergieanlagen zu Wohnnutzungen im Außenbereich, dieser wird im Regionalplanentwurf auf 500 m reduziert. Mit der Neuausweisung können hier auf Eschweiler Stadtgebiet je nach Größe der Windkraftanlage 2 bis 4 weitere Anlagen entstehen.



ALD_ESC_IND_JÜL_01 (insges. ca. 324 ha)

Bei dieser Festlegung handelt es sich um Flächen in Aldenhoven, Inden, Jülich und Eschweiler. Auf Eschweiler Stadtgebiet umfasst der Windenergiebereich den südlichen Teil des Windparks „nördlich Fronhoven“ mit aktuell insgesamt 9 Anlagen (4 südlich der L 238). Die zeichnerische Darstellung geht auch hier über die bisherige Eschweiler Konzentrationszone hinaus. Insbesondere nach Süden entlang der neuverlegten Inde im Bereich östlich von Fronhoven werden größere, neue Flächenanteile ausgewiesen. Dieser Bereich war bisher im Eschweiler Konzept im Rahmen einer Einzelfallprüfung aus Rücksicht auf die Belange der Fronhovener/Neu Lohner Anwohnerinnen und Anwohner aus den Eschweiler Konzentrationszonen herausgenommen worden (vgl. S. 35 von 54 "Standortuntersuchung der potentiellen Flächen für die Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen", Stand Januar 2015 (VV 011/15) sowie S. 10/126 Begründung zur 2. Änd. des FNP 17.06.2015 (VV 101/15)). Nach den Kriterien die der Regionalrat jetzt beschlossen hat, eignen sich diese Flächen aber gut für Windenergieanlagen, so dass hier die Planungshoheit der Gemeinde durch die gesetzlichen Regelungen und die konkreten Ziele des Regionalplans ausgehebelt wird. Zukünftig werden dort auch westlich der Inde Windenergieanlagen errichtet werden können, erste Anträge sind in Planung. Östlich der Inde auf ehemaligen Tagebauflächen im Indener bzw. Jülicher/Aldenhovener Gemeindegebiet werden auch noch im großen Stil weitere Anlagen zulässig werden.

ALD_ESC_JÜL_01 (insges. ca. 174 ha)

Hier handelt es sich um den nördlichen Teil des Windparks nördlich Fronhoven. Der Windpark ist durch die Landesstraße L 238 Bourheimer Straße zerschnitten. Diese erfordert einen Abstand von 95 m. Bisher stehen hier auf Eschweiler Gebiet 5 Anlagen, weitere können auf Aldenhovener und Jülicher Gebiet errichtet werden.

ESC_01 (ca. 6 ha) und **ESC_02** (ca. 4 ha)

Bei diesen beiden regionalplanerischen Flächen handelt es sich um die zwei Teile der Konzentrationszone nördlich des Kraftwerkes Weisweiler. Aktuell stehen dort zwei Windenergieanlagen. Durch die notwendigen Schutzabstände zur querenden Hochspannungsfreileitung sind zukünftig nur noch eine geringe Anzahl nördlich der Freileitung möglich.

Minderungsmaßnahmen in Beschleunigungsgebieten ausschließen.

Bei den in den zeichnerischen Festlegungen zusätzlich dargestellten „Beschleunigungsgebieten“ handelt es sich nicht um Ziele oder Grundsätze der Raumordnung, hier gibt es nur in unterschiedlichen Gesetzen Erleichterungen bei den Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen. Für diese Gebiete wurden bereits vorab Untersuchungen (Naturschutz, Artenschutz, Wasserschutz, etc.) durchgeführt, so dass die Genehmigungsverfahren der Windenergieanlagen beschleunigt werden können.

Nutzung der Solarenergie

Um die nordrhein-westfälischen und gesamtdeutschen Klimaschutzziele zu erreichen, spielen Freiflächen-Solarenergieanlagen eine große Rolle. Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind in Deutschland die kostengünstigste Stromerzeugungsart – die Stromentstehungskosten sind niedriger als bei Dach-Photovoltaikanlagen. Der Ausbau kann standardisierter und schneller erfolgen. Zwar ist das Potenzial auf und an Gebäuden noch nicht voll ausgeschöpft, jedoch ist in Anbetracht der Dringlichkeit zur Erreichung der Klimaziele und der Ausbaupfade des EEG ein gleichzeitiger Ausbau der Potenziale auf Dächern und Freiflächen erforderlich. Planungen für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergieanlagen sind mit Ausnahme von Waldbereichen und Bereichen für den Schutz der Natur überall dort möglich, wo sie mit der Schutz- und Nutzfunktion der jeweiligen Festlegung im Regionalplan vereinbar sind. Wertvolle und besonders gute Böden sollen allerdings weiterhin der Nahrungsmittelproduktion vorbehalten bleiben. Im Einzelfall sollen durch die kombinierte Nutzung mit Agri-Photovoltaikanlage (Agri-PV-Anlagen) die landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten erhalten bleiben. Die Grundsätze 1 und 2 konkretisieren die Vorgaben für die Standorte, zeichnerische Festlegungen werden nicht getroffen.

Grundsatz 1: Freiflächen-Solarenergieanlagen in konfliktarme Bereiche lenken

Planungsrechtlich sind nicht-privilegierte Freiflächen-Solaranlagen bauliche Anlagen und bedürfen der kommunalen Bauleitplanung in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen. Daher müssen die Kommunen bei der Aufstellung der Bauleitpläne darauf achten, dass z.B. landwirtschaftliche Belange (z.B. hochwertige Böden) oder Naturschutzbelange (Biotopverbund, Vertragsnaturschutzflächen, Kompensationsflächen etc.) berücksichtigt werden.

Grundsatz 2: Freiflächen-Solarenergieanlagen freiraumverträglich gestalten

Hiernach soll im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergieanlagen auf eine freiraumverträgliche Einbindung in die sie umgebende Landschaft hingewirkt werden.

Nutzung der Biomasse

Bei den meisten Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse handelt es sich nicht um raumbedeutsame Anlagen. Es überwiegen kleine, dezentrale Anlagen, die meist einem landwirtschaftlichen Betrieb zugeordnet sind. Größere Anlagen müssen allerdings über die kommunale Bauleitplanung gesteuert werden. Dafür gilt der *„Grundsatz 3: Standorte für raumbedeutsame Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse raumverträglich steuern“*. Die großen Biomasseanlagen sind üblicherweise industrielle Anlagen, die den Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes unterliegen. Daher sollten diese dann bevorzugt in Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) angesiedelt werden. In Eschweiler gibt es bisher keine entsprechenden Anlagen, Projekte sind noch nicht bekannt.

Aktuelles Verfahren

Stellungnahmen zum Planentwurf des „Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE)“ können in der Zeit vom **13. Januar 2025 bis einschließlich 13. Februar 2025** bei der Regionalplanungsbehörde abgegeben werden. Nach Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs.2 S.4 Nr.3 ROG). Eine Fristverlängerung kann daher grundsätzlich nicht gewährt werden.

Auch die Stadt Eschweiler ist aufgefordert, innerhalb der Auslegungsfrist eine Stellungnahme abzugeben. Dabei kann die Stadt Bedenken und Anregungen zu den Textlichen Festlegungen, zur Begründung und zu den zeichnerischen Festlegungen geben.

Die Verwaltung hat nach eingehender Prüfung der Unterlagen und der Wertung der rechtlichen Rahmenbedingungen entschieden, keine Bedenken und Anregungen zu äußern. Durch die gesetzlichen Vorgaben werden die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt, Flächen im Stadtgebiet von Windenergieanlagen freizuhalten, sehr eingeschränkt. Es wird daher zur Kenntnis genommen, dass in den bisher freigehaltenen Flächen östlich von Fronhoven/Neu Lohn zukünftig auch Windkraftanlagen errichtet werden sollen.

Mit über 6,5 % des Stadtgebietes für Windenergiebereiche leistet die Stadt Eschweiler einen großen Beitrag zur Erreichung der landesplanerischen Flächenziele. Damit wird sie ihrem historisch gewachsenen Ruf und ihrer Verantwortung als „Energistadt“ auch zukünftig gerecht. Die Notwendigkeit der Ausweitung von Flächen über die aktuell in den zeichnerischen Festlegungen des TPEE dargestellten hinaus, wird zurzeit nicht gesehen. Nichtsdestotrotz bestehen für die Stadt auch weiterhin Möglichkeiten über Flächennutzungs-/bzw. Bebauungsplanung weitere Fläche als Positivplanung für Erneuerbare Energien zur Verfügung zu stellen.

Weiteres Verfahren

Sowohl die Stellungnahme der Öffentlichkeit als auch die der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen werden von der Regionalplanungsbehörde ausgewertet. Wenn Stellungnahmen zu wesentlichen Änderungen der Planunterlage führen, löst dies ggf. eine erneute öffentliche Auslegung aus.

Zum Abschluss des Aufstellungsverfahrens informiert die Regionalplanungsbehörde den Regionalrat Köln über die eingegangenen Stellungnahmen und legt ihm anschließend sämtliche Argumente sowie die Ausgleichsvorschläge und Erörterungsergebnisse vor. Der Regionalrat führt auf dieser Basis dann eine Abwägung durch und trifft mit dem Feststellungsbeschluss über den „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien“ am Ende des Verfahrens seine finale Entscheidung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

Die Begleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Regionalplan (hier „Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien“) bindet Arbeitskapazitäten im Planungsamt.

Anlagen:

1. Schreiben BRKöln zur Beteiligung
2. Übersicht TPEE Textliche Festlegungen
3. Auszug TPEE Stadtgebiet Eschweiler
4. Überlagerung Windplanungen Stadtgebiet Eschweiler



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An die
Beteiligten

gemäß Beteiligtenliste

**Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum
Regionalplan Köln**

**Hier: Veröffentlichung des Planentwurfs und Beteiligung gemäß § 9
Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner Sitzung am 20.12.2024 unter TOP 6 den Planentwurf zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln – kurz: Teilplan EE - zur öffentlichen Auslegung bzw. Veröffentlichung beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage RR 50/2024).

Wir möchten Sie bitten, am Aufstellungsverfahren mitzuwirken und Ihre Stellungnahme innerhalb der unten genannten Auslegungsfrist vorzubringen.

Darüber hinaus bitten wir Sie, Aufschluss über diejenigen von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere Ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Der Geltungsbereich des Regionalplans umfasst räumlich den gesamten Regierungsbezirk Köln.

Datum: 13.01.2025
Seite 1 von 6

Aktenzeichen:
32.01-EE.FV-ÖfA-1

Auskunft erteilt:
Petra Pelster

ErneuerbareEnergien@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: W1.04.146
Telefon: (0221) 147 - 3726
Fax: (0221) 147 -

Postanschrift:
Bezirksregierung Köln,
50606 Köln

Besucheranschrift:
Scheidtweilerstraße 4,
50933 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 16,18 bis Neumarkt,
U-Bahn 1,7 bis
Aachener Straße/ Gürtel

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-8, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Land NRW (2025) Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0

Im amtlichen Teil des Amtsblattes der Bezirksregierung Köln vom 06. Januar 2025 und auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter Bekanntmachungen, wurde die öffentliche Auslage bzw. Veröffentlichung bekannt gemacht.

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW wird der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit gegeben, zum Planentwurf des Teilplans Stellung zu nehmen.

Die Unterlagen können in der Zeit vom

13. Januar 2025 bis einschließlich 13. Februar 2025

über die nachfolgende Internetadresse eingesehen und heruntergeladen werden:



<https://url.nrw/regionalplanungsverfahren>

(Die Unterlagen werden spätestens am 13. Januar 2025 veröffentlicht)

oder über den Link:

<https://membox.nrw.de/index.php/s/zduWWoGuDrlaS9x/authenticate>

(Passwort: TPEE)

Die Unterlagen liegen zudem während der oben genannten Auslegungsfrist bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Scheidtweilerstraße 4 in 50933 Köln (montags bis freitags 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr) zur Einsichtnahme durch jedermann aus. Es wird um telefonische Voranmeldung s.u. oder per E-Mail unter ErneuerbareEnergien@bezreg-koeln.nrw.de gebeten.

Stellungnahme

Stellungnahmen zur beabsichtigten Planänderung können **innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist** vorgebracht werden. Nach Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs.2 S.4 Nr.3 ROG). Eine Fristverlängerung kann daher grundsätzlich nicht gewährt werden.

Stellungnahmen der öffentlichen Stellen sollen elektronisch über das Portal „Beteiligung NRW“ unter dem folgenden Link erfolgen (§13 Nr.1 LPIG NRW):

<https://beteiligung.nrw.de/portal/brk/beteiligung/themen/1010918>

Nur in begründeten Fällen können Stellungnahmen ausnahmsweise schriftlich auf folgende Art und Weise vorgebracht werden:



Per E-Mail an das Postfach **ErneuerbareEnergien@bezreg-koeln.nrw.de**. Bitte geben Sie dazu in der Betreffzeile Ihrer E-Mail möglichst nur die Kurzbezeichnung – **TÖB Teilplan EE** – an. Dies erleichtert die technische Weiterverarbeitung erheblich. Per Post an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, 50606 Köln; per Fax an 0221 147-2905 oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Scheidtweilerstraße 4, 50933 Köln.

Wichtige Hinweise für die Abgabe Ihrer Stellungnahme

Die Regionalplanungsbehörde bittet darum, sofern möglich, die textliche Stellungnahme beim Beteiligungsportal NRW in das Inhaltsfeld einzutragen und nicht nur als PDF hochzuladen. Lagepläne bzw. Kartenausschnitte können als Anhang hochgeladen werden. Dies erleichtert die technische Weiterverarbeitung erheblich. Sollte die Stellungnahme über das Email-Postfach erfolgen, wird darum gebeten, falls möglich, die Stellungnahme als PDF- Dokument zu übersenden.

Stellungnahmen sollten möglichst unter Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift des Stellungnehmenden abgegeben werden. Darüber hinaus sollten schriftliche Stellungnahmen in lesbarer Form abgegeben werden.

Um die Zuordnung zum jeweils relevanten Planinhalt zu erleichtern, bittet die Regionalplanungsbehörde darum, die Stellungnahme möglichst nach der in der Planunterlage genannten Gliederung zu strukturieren und, sofern sich die Stellungnahme auf einen Windenergiebereich bezieht, die entsprechende Flächenkennung mit anzugeben.



Es hat keine Auswirkungen, wenn die vorstehenden Bitten nicht beachtet werden. Alle fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden erfasst und ausgewertet.

Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen erfolgt nicht. Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren in die Abwägung durch den Regionalrat einbezogen. Durch Einsichtnahme in den Planentwurf und Abgabe von Stellungnahmen entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Bei Abgabe einer Stellungnahme werden die darin gemachten personenbezogenen Daten gespeichert und im Rahmen der Auswertung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.

Bei Fragen zu den Möglichkeiten der Beteiligung, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Regionalplanungsbehörde unter 0221/147-2038, 0221/147-3575 oder 0221/147-3516 oder per E-Mail an ErneuerbareEnergien@bezreg-koeln.nrw.de oder schriftlich an die Bezirksregierung Köln, 50606 Köln.

Weiteres Verfahren

Sowohl die Stellungnahmen der Öffentlichkeit als auch die der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen werden von der Regionalplanungsbehörde ausgewertet. Wenn Stellungnahmen zu wesentlichen Änderungen der Planunterlage führen, löst dies eine erneute öffentliche Auslegung aus.

Zum Abschluss des Aufstellungsverfahrens informiert die Regionalplanungsbehörde den Regionalrat Köln über die eingegangenen



Stellungnahmen und legt ihm abschließend sämtliche Argumente aus den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Ausgleichsvorschläge vor. Der Regionalrat führt auf dieser Basis dann eine Abwägung durch und trifft mit dem Feststellungsbeschluss am Ende des Verfahrens schließlich seine finale Entscheidung auch über alle Stellungnahmen.

Datum: 13.01.2025
Seite 6 von 6

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Regionalplanungsbehörde Köln

Übersicht über die Textlichen Festlegungen zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln

Nutzung der Windenergie

ZIEL 1: Standorte für Windenergieanlagen bereitstellen und sichern

Windenergiebereiche sind als Vorranggebiete festgelegt. Sie dienen als Standorte für raumbedeutsame Windenergieanlagen. Der Mastfuß einer Windenergieanlage muss sich innerhalb des Windenergiebereichs befinden, die Rotorblätter können außerhalb liegen (Rotor-außer-halb-Prinzip). Planungen und Maßnahmen, die mit der Funktion der Nutzung der Windenergie nicht vereinbar sind, sind ausgeschlossen.

(TF Seite 18)

ZIEL 2: Planerische Höhenbeschränkungen in Windenergiebereichen ausschließen

Wird für eine Fläche, die innerhalb eines Windenergiebereichs liegt, ein Bauleitplan aufgestellt oder geändert, sind darin enthaltene Regelungen zur baulichen Höhe von Windenergieanlagen unzulässig.

(TF Seite 19)

Nutzung der Solarenergie

Grundsatz 1: Freiflächen Solarenergieanlagen in konfliktarme Bereiche lenken

Durch Bauleitplanung sollen raumverträgliche Standorte für raumbedeutsame Freiflächen Solarenergieanlagen gesichert werden. Ergänzend zu den Festlegungen des LEP NRW sollen dabei konfliktarme Flächen bevorzugt werden. Agrarstrukturell bedeutsame Flächen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten, für den Biotop und Artenschutz wertvolle Verbundflächen mit besonderer Bedeutung außerhalb der Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) sowie Waldflächen außerhalb der festgelegten Waldbereiche sollen gemieden werden.

(TF Seite 61)

Grundsatz 2: Freiflächen Solarenergieanlagen freiraumverträglich gestalten

Im Rahmen der Bauleitplanung für raumbedeutsame Freiflächen Solarenergieanlagen soll eine freiraumverträgliche Einbindung der Nutzung erfolgen.

(TF Seite 62)

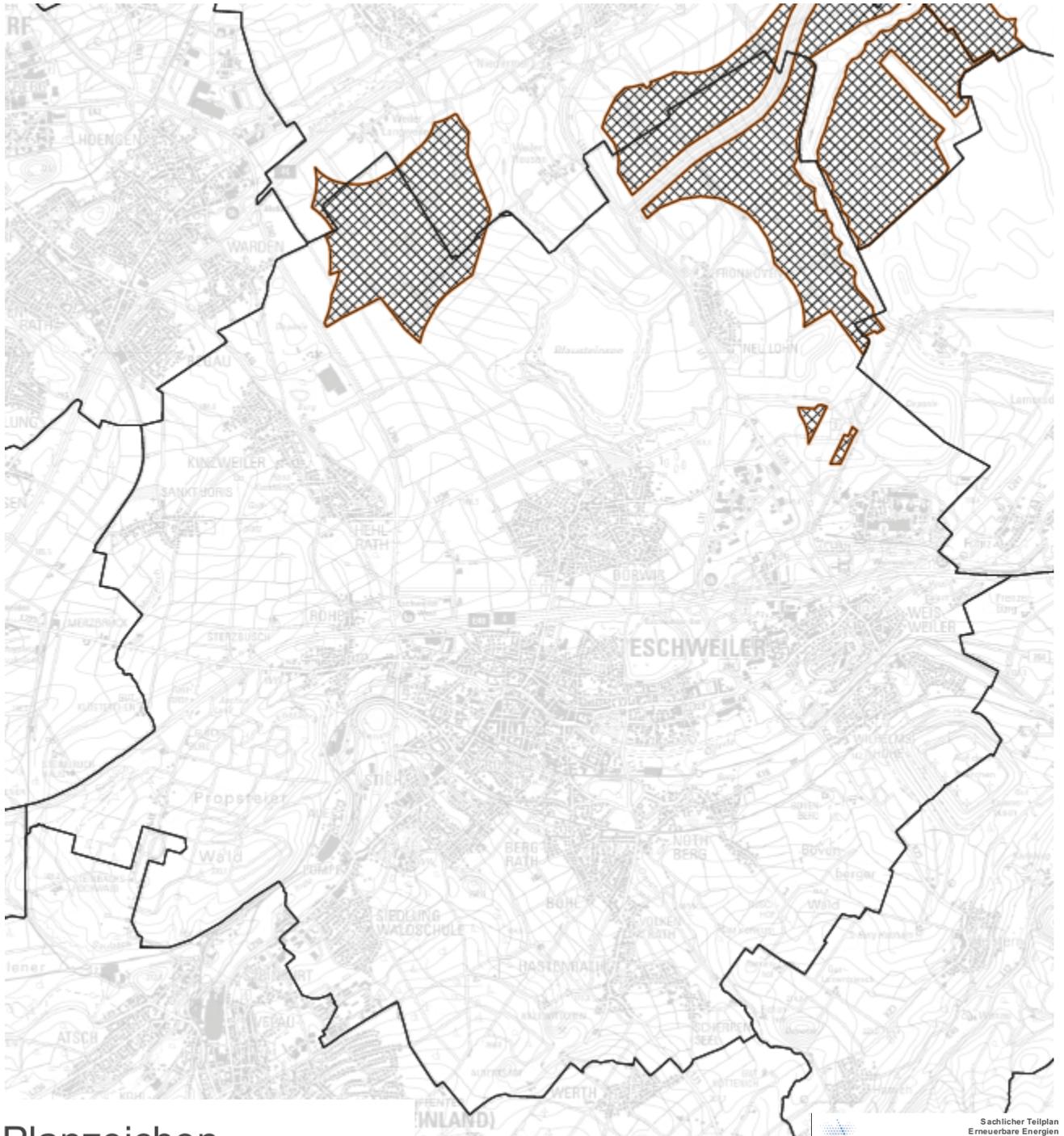
Nutzung von Biomasse

Grundsatz 3: Standorte für raumbedeutsame Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse raumverträglich steuern

Im Rahmen der Bauleitplanung für raumbedeutsame Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse sollen die Standorte an den Siedlungsraum angebunden werden. Dabei sollte im Sinne einer bestmöglichen Ausnutzung anfallender Potenziale und unter Beachtung des Immissionsschutzes die räumliche Nähe zu Abnehmern und Abnehmerinnen und/oder der Versorgungsinfrastruktur gesucht werden.

(TF Seite 63)

Auszug aus dem sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln für das Stadtgebiet von Eschweiler



Planzeichen

-  Windenergiebereiche
-  Beschleunigungsgebiete

Informelle Grenzsignaturen

-  a) Regierungsbezirk Köln
-  b) Kreisgrenzen
-  c) Gemeindegrenzen

Sachlicher Teilplan
Erneuerbare Energien

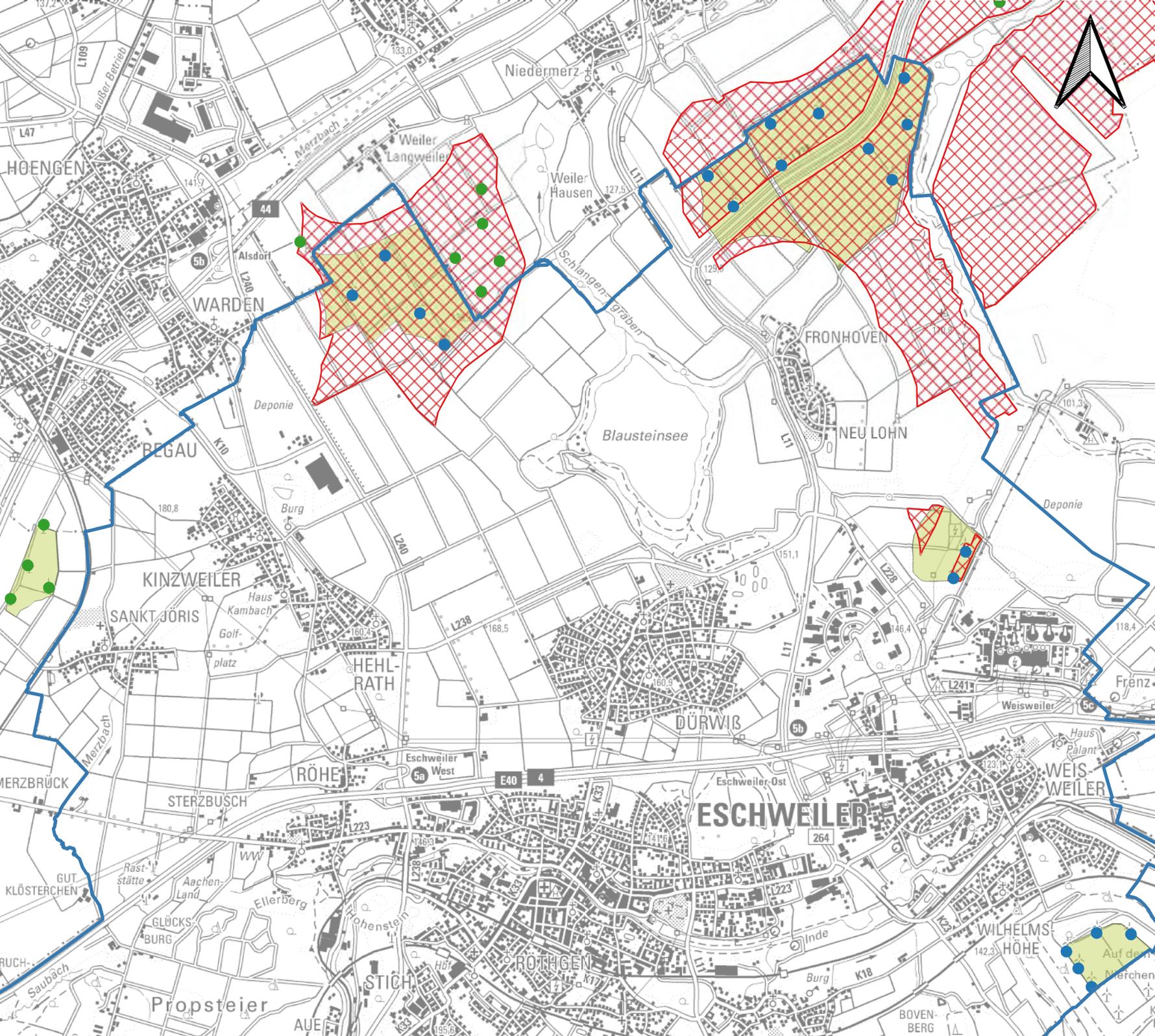
Entwurf
Zeichnerische Festlegung
Stand: Aufstellungsbeschluss Dezember 2024

Blatt 08
Städteregion Aachen_01



Bezirksregierung Köln 

Stadt für Regierung Köln - Dez. 2024, 12
Land NRW, 2024, Gestaltung: Ombudswort, Dez. 2024, 2.0



- WEA Bestand Eschweiler
Stand: 10_2024
- WEA Bestand nicht Eschweiler
Stand: 10_2024
- Windenergiebereiche aus
sachlichem Teilplan
Erneuerbare Energien
zum Regionalplan Köln
Entwurf 12/2024
- Windkonzentrationsflächen
Bestand FNP



**Windkraftplanung
2024-2032**

 Stand: 15.01.2025
 Amt 61

ANLAGE 4 zur VV 014/25

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	05.02.2025
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Mittelbereitstellung für die Nutzungsänderung der Containeranlage Grachtstr. 14-16

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 8 Ziffer 3 der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 stimmt der Stadtrat der außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 011111203, Sachkonto 09110002, IV25AIB010, Bez.: Nutzungsänderung Container Grachtstraße 14-16 in Höhe von 298.000,00 € zu.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 28.01.2025 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers gez. Vogelheim </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

An der Obdachlosenunterkunft in der Grachtstraße 25-27 gibt es erhebliche bauliche Mängel, die dazu führen, dass die Unterkunft stillgelegt und die Bewohner des Objekts anderweitig untergebracht werden müssen. Die Errichtung eines Neubaus befindet sich in Planung. Auf die Verwaltungsvorlage 404/24 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Auf Grund der baulichen Situation im Bestand ist jedoch bereits kurzfristig der Freizug der Gebäude in der Grachtstraße 25-27 erforderlich.

Als Übergangslösung bis zur Fertigstellung einer neuen Wohnungslosenunterkunft ist die bisher als Unterkunft für Geflüchtete genutzte Containeranlage in der Grachtstraße 14-16 gewählt. Die Belegung des Gebäudes mit Wohnungslose stellt bauordnungsrechtlich eine Nutzungsänderung dar, für die zwischenzeitlich die Erteilung einer Baugenehmigung erwirkt wurde. Im Zuge der Nutzungsänderung sind für eine abschließende Inbetriebnahme jedoch eine Reihe baulicher Maßnahmen umzusetzen, um die Auflagen der Baugenehmigung zu erfüllen. Im Bereich des Brandschutzes sind Ertüchtigungen der Containeranlage unter anderem in Form einer DIN-konformen Brandmeldeanlage erforderlich. Die brandschutztechnischen Voraussetzungen müssen umgehend umgesetzt werden, da die Duldung der geänderten Nutzung temporär befristet ist.

Neben den bauordnungsrechtlichen Anforderungen gibt es auch Anpassungsbedarfe des Betreibers (Sozialamt) um einen geordneten Betrieb der Einrichtung für Bedürftige zu gewährleisten. Hierzu gehören u. a. Entsorgungs- und Lagermöglichkeiten, ein Büro- und Servicecontainer für den sozialen Träger und Ordnung der Anlagen im Außenbereich.

Die Gesamtkosten werden nach aktueller Kostenschätzung mit rund 298.000 € veranschlagt.

Der Rat wurde bereits am 12.12.2024 im Rahmen der Fortschreibung zum Haushalt 2025 mit der Verwaltungsvorlage 427/24 über einen Mittelbedarf in Höhe von 130.000 Euro informiert. Dieser bezog sich zum damaligen Zeitpunkt lediglich auf die rein baurechtlichen Anforderungen im Zuge der Nutzungsänderung. Der sich nun zusätzlich ergebende Mittelbedarf begründet sich im Wesentlichen auf den räumlichen Anforderungen, die zur Sicherstellung eines geregelten Betriebs der Unterkunft für die herausfordernde Zielgruppe der alleinstehenden Wohnungslosen erforderlich sind.

Die Mittel sind außerplanmäßig bereitzustellen. Gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 8 Ziffer 3 der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler gelten Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz um mehr als EUR 50.000 überschreiten und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates. Zur Deckung werden vorbehaltlich des Ratsbeschlusses Mittel aus der Maßnahme „Neuerrichtung Obdachlosenunterkunft Grachtstraße“ in Höhe von 298.000,00 € verwendet. Die Maßnahme „Neuerrichtung Obdachlosenunterkunft Grachtstraße“ befindet sich noch in der Konzeptionsphase, so dass eine abschließende Aussage zum genauen Umfang zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist, es ist jedoch absehbar, dass in dem Haushaltsjahr 2025 die vorgesehenen Mittel nicht vollumfänglich verausgabt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Nutzungsänderung der Container Grachtstraße 14-16 konnten im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024 und 2025 nicht berücksichtigt werden, da der Bedarf erst im Jahresverlauf 2024 erkannt wurde.

Dementsprechend ergibt sich der außerplanmäßige Mittelbedarf in Höhe von 298.000€. Diese Kosten werden in 2025 kassenwirksam.

Die fehlenden finanziellen Mittel können über das folgende Konto gedeckt werden:

Produkt 01111203, Sachkonto 09110002, IV24AIB006: Neuerrichtung Obdachlosenunterkunft Grachtstraße
abzugebende Mittel: 298.000,00 € (Im Haushaltsjahr 2025 werden die dort eingeplanten Mittel nicht in voller Höhe verausgabt.)

Personelle Auswirkungen:

Die Planung und Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt durch die Mitarbeitenden des Hochbauamts in Abstimmung mit dem Amt für Soziales, Senioren und Integration.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1. Kenntnisgabe	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	05.02.2025
-----------------	--------------------------	------------	------------

Ermächtigungsübertragungen ins Haushaltsjahr 2025

Die in den beigefügten Anlagen 01 bis 03 vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 werden zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 24.01.2025 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Gemäß § 22 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Hauptverwaltungsbeamtin regelt mit Zustimmung des Vertretungsorgans die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragung.

Mit Beschluss vom 19.12.2012 (Sitzungsvorlage 415/12) wurden dementsprechend nachfolgende Regelungen für Ermächtigungsübertragungen beschlossen:

- Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden grundsätzlich nur in besonders begründeten Einzelfällen übertragen (bedarfsorientierte Ermächtigungsübertragung). Werden sie übertragen, bleiben sie bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Die Wertgrenze für die Mittelübertragung wird je Einzelfall auf mindestens 1.000,00 EUR festgelegt.
- Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.
- Besteht für die Stadt Eschweiler die Verpflichtung zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes, so ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung von Ermächtigungsübertragungen gar nicht oder nur zurückhaltend Gebrauch zu machen.
- Anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, sollten erneut auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls auf eine weitere Realisierung der Projekte verzichtet werden. Gegebenenfalls ist die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen und andere Abschnitte des Projektes sind zeitlich aufzuschieben.
- Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht. Dies ist bei Antragstellung auf Übertragung der Ermächtigungen entsprechend zu begründen.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen sie gemäß § 22 Abs. 2 KomHVO NRW die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck gemäß § 22 Abs. 3 KomHVO NRW verfügbar.

Die Übertragbarkeit von Ermächtigungen wird im Rahmen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung vorgesehen, weil am Ende des abgelaufenen Haushaltsjahres oft festzustellen ist, dass die Ansätze nicht in voller Höhe in Anspruch genommen worden sind, der Restansatz aber noch vollständig oder zum Teil für bereits im nächsten Haushaltsjahr konkret vorgesehene aber noch nicht durchgeführte Maßnahmen benötigt wird.

Dieser vorgenannte ursprünglich gemeldete Bedarf an investiven Ermächtigungsübertragungen bezifferte sich zunächst auf rund 39,7 Mio. EUR. Demgegenüber steht eine Kreditermächtigung nach § 86 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Höhe von 28,7 Mio. EUR, sodass zur Sicherstellung der Finanzierung im lfd. Haushaltsjahr über die zuvor beschriebenen Regelungen hinaus eine weitere Priorisierung der Maßnahmen nach Kassenwirksamkeit vorgenommen wurde. Die nachfolgend aufgezeigten investiven Ermächtigungsübertragungen von rund 28,7 Mio. EUR sind danach in Gänze durch die übertragene Kreditermächtigung gedeckt. Die für die weitere Fortführung bzw. Fertigstellung von begonnenen Maßnahmen in 2026 noch erforderlichen Mittel werden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2026 entsprechend berücksichtigt.

Die beigefügten Anlagen 01 bis 03, die jeweils eine Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW vom Haushaltsjahr 2024 nach 2025 beinhalten, wurden unter Beachtung der vorgenannten Kriterien überprüft und wie folgt separiert:

- **Anlage 01 Ermächtigungsübertragungen Ergebnisplan 2025**
In der Anlage ist eine Ermächtigungsübertragung für eine konsumtive Auszahlung enthalten.
- **Anlage 02 Ermächtigungsübertragungen Finanzplan Investitionstätigkeit 2025**
In der Anlage sind die Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen enthalten.
- **Anlage 03 Ermächtigungsübertragungen Finanzplan Finanzierungstätigkeit 2025**
Die Anlage beinhaltet die Übertragung der Kreditemächtigung aus dem Haushaltsjahr 2024, die im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen worden ist, aber im neuen Haushaltsjahr benötigt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die von 2024 nach 2025 vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Planpositionen in 2025 wie folgt:

	Mittelübertragung 2025 in EUR
Ermächtigungsübertragungen Ergebnisplan	30.000,00
Ermächtigungsübertragungen Investitionstätigkeit	28.704.000,00
Ermächtigungsübertragungen Finanzierungstätigkeit	28.704.000,00

Personelle Auswirkungen:

-

Anlagen:

- Anlage 01 Ermächtigungsübertragungen Ergebnisplan 2025
- Anlage 02 Ermächtigungsübertragungen Investitionstätigkeit 2025
- Anlage 03 Ermächtigungsübertragungen Finanzierungstätigkeit 2025

Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025

Ergebnisplan

Anlage 01

1/1

Nr. Produkt			Sachkonto		2024		2025		Erläuterungen
					fortgeschr. Ansatz in EUR	IST-Ergebnis in EUR	Verfügbar in EUR	Mittelübertragung in EUR	
Ermächtigungsübertragungen Ergebnisplan								30.000,00	
01	09 511 01 01	Räumliche Planung und Entwicklung	5291 0820	Nachhaltige Stadtentwicklung	551.250,00	397.491,74	153.758,26	30.000,00	Fortführung des Ratsbeschlusses zum Bürgerförderprogramm zur Entsiegelung von Schottergärten

Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025

Investitionstätigkeit

Anlage 02

1/8

Nr.	Produkt	Investition	2024		2025		Erläuterungen		
			fortgeschr. Ansatz in EUR	IST-Ergebnis in EUR	Verfügbar in EUR	Mittelübertragung in EUR			
Ermächtigungsübertragungen Investitionstätigkeit							28.704.000,00		
01	01 111 06 01	Zentrale Servicedienste für den allgemeinen Dienstbetrieb	IV00BGA045	Büroinventar und -maschinen	117.050,00	105.169,68	11.880,32	11.000,00	Fortführung der eingeleiteten Beschaffung von Büroinventar für die Erweiterung der Containeranlage an der Hauptfeuerwache
02	01 111 06 01	Zentrale Servicedienste für den allgemeinen Dienstbetrieb	IV00BGA049	Telefontechnik	16.000,00	796,48	15.203,52	15.000,00	Erweiterung Telefonanlage Hauptfeuerwache sowie Ausstattung der Containeranlage an der Hauptfeuerwache
03	01 111 06 01	Zentrale Servicedienste für den allgemeinen Dienstbetrieb	IV24MUA006	Beschaffung Dienstfahrzeuge TRIWO	30.930,00	18.930,00	12.000,00	12.000,00	Fortführung der eingeleiteten Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Mitarbeiter der Außendienststellen
04	01 111 10 02	EDV-Dienste und Datentechnik	IV12AIB015	Medienentwicklung Schulen	1.570.000,00	1.069.545,26	500.454,74	170.000,00	Beschaffung von weiterem Bedarf im Schulbereich; aufbauend auf Digitalpakt NRW
05	01 111 10 02	EDV-Dienste und Datentechnik	IV16BGA004	EDV-Ausstattung Freifunk	30.000,00	15.965,43	14.034,57	14.000,00	Installation des Freifunknetzes in den Unterkünften Severin- und Hölderlinstraße
06	01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	IV00BGA037	Ausstattung Festhalle Kinzweiler	28.000,00	22.198,62	5.801,38	5.000,00	Fortführung der eingeleiteten Investitionsmaßnahmen im Theken- und Eingangsbereich
07	01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	IV00BGA039	Ausstattung Festhalle Weisweiler	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	Fortführung der Beschaffung neuer Tische in der Festhalle Weisweiler nach Abschluss der notwendigen Vorarbeiten
08	01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	IV00GUB002	Grund und Boden Ackerflächen	7.972.000,00	3.314.116,31	4.657.883,69	4.000.000,00	Fortführung von bereits initiierten Verträgen zum Erwerb von Ackerflächen im Hinblick auf den Strukturwandel
09	01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	IV00GUB003	Grund und Boden sonstige unbebaute Grundstücke	1.363.000,00	598.938,19	764.061,81	764.000,00	Fortführung bereits begonnener Maßnahmen zum Grundstücksgeschäft Jülicher Straße
10	01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	IV00SON003	Grundstücke Umlaufvermögen	265.000,00	0,00	265.000,00	265.000,00	Fortführung und Vornahme der Abrisskosten sowie Baufeldsanierung innerhalb der vorgesehenen Bebauungspläne Ochsenweidchen und Alte Ziegelei
11	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV14AIB016	Schaffung sozialer Wohnraum	854.000,00	750.690,25	103.309,75	103.000,00	Fortführung und Abschluss der Maßnahme zweiter Bauabschnitt Unterkunft Hüttenstraße

Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025

Investitionstätigkeit

Anlage 02

2/8

Nr.	Produkt	Investition	2024		2025		Erläuterungen		
			fortgeschr. Ansatz in EUR	IST-Ergebnis in EUR	Verfügbar in EUR	Mittelübertragung in EUR			
Ermächtigungsübertragungen Investitionstätigkeit							28.704.000,00		
12	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV17AIB023	Marktstraße 9	1.096.000,00	168.229,01	927.770,99	208.000,00	Fortführung der Gesamtmaßnahme; Rohbauarbeiten in Umsetzung; Ermächtigungsübertragung bezogen auf städt. Eigenanteil
13	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV18AIB039	Erwerb Kirschenhof	595.000,00	272.719,07	322.280,93	322.000,00	Fortführung und Abschluss der Maßnahme; Objekt mittlerweile in Nutzung; Schlussrechnungen stehen noch aus
14	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV19AIB022	Erweiterung OGS Eduard-Mörrike-Schule	4.389.143,15	376.435,02	4.012.708,13	2.400.000,00	Fortführung der Maßnahmen zur OGS; Containeranlage zur Deckung des Raumbedarfs wurde errichtet
15	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV19AIB023	Erweiterung OGS Bohl	176.000,00	154.253,35	21.746,65	21.000,00	Fortführung und Abschluss der Maßnahme; Schlussrechnungen stehen noch aus
16	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV19AIB040	Erneuerung Fenster Realschule Patternhof	295.000,00	232.949,99	62.050,01	62.000,00	Fortführung weiterer Bauabschnitte; erster Bauabschnitt wurde zwischenzeitlich abgeschlossen; Fortschritt in Abhängigkeit des Wiederaufbaus
17	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV19AIB044	Erneuerung Fassade Realschule Patternhof	199.000,00	162.482,31	36.517,69	36.000,00	Fortführung weiterer Bauabschnitte; erster Bauabschnitt wurde zwischenzeitlich abgeschlossen; Fortschritt in Abhängigkeit des Wiederaufbaus
18	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV20AIB051	Grundschule Röhthgen	1.053.000,00	76.365,01	976.634,99	976.000,00	Fortführung der laufenden Maßnahmen zur ganzheitlichen Gebäudesanierung der Schulhof- und Straßenseite
19	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV20AIB056	Neubau Sportheim Eschweiler-Ost	293.000,00	181.243,72	111.756,28	62.000,00	Fortführung und Abschluss der Maßnahme; Schlussrechnungen stehen noch aus
20	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV20AIB060	Containeranlage Hauptfeuerwache	600.000,00	334.473,57	265.526,43	265.000,00	Fortführung und Abschluss der Maßnahme; Restmittel für Fertigstellung vorgesehen
21	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV20AIB069	Teeküchen Rathaus	67.000,00	4.814,10	62.185,90	62.000,00	Fortführung und Abschluss der Maßnahme; Restarbeiten stehen noch aus; Schlussrechnungen stehen noch aus
22	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV21AIB028	Feuerwehrgerätehaus Fronhoven	375.000,00	125.724,69	249.275,31	249.000,00	Fortführung der laufenden Maßnahme; Erweiterungsrohbau wurde umgesetzt; Umfang im Bereich des Anschlusses an das Bestandsgebäude gestiegen

Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025

Investitionstätigkeit

Anlage 02

3/8

Nr.	Produkt	Investition	2024		2025		Erläuterungen		
			fortgeschr. Ansatz in EUR	IST-Ergebnis in EUR	Verfügbar in EUR	Mittelübertragung in EUR			
Ermächtigungsübertragungen Investitionstätigkeit							28.704.000,00		
23	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV21AIB043	Kindertagesstätte Florianweg	99.000,00	25.406,45	73.593,55	73.000,00	Fortführung und Abschluss der Maßnahme; Schlussrechnungen stehen noch aus
24	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV21AIB048	Kindertagesstätte Sportpark Dürwiß	855.000,00	320.438,73	534.561,27	200.000,00	Fortführung und Abschluss der Maßnahmen im Außenbereich; Schlussrechnungen stehen noch aus
25	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV21AIB051	Öffentliche Toilettenanlagen Innenstadt	96.000,00	38.353,81	57.646,19	57.000,00	Fortführung und Abschluss einzelner Gewerke; Schlussrechnungen stehen noch aus
26	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV21AIB058	Kiosk Gutenbergstraße	285.000,00	1.035,35	283.964,65	115.000,00	Fortführung der Gesamtmaßnahme über Wiederaufbaugesellschaft Eschweiler mbH; Ermächtigungsübertragung bezogen auf städt. Eigenanteil
27	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV21AIB059	Grillhaus/ Imbiss Weisweiler	343.000,00	1.738,32	341.261,68	162.000,00	Fortführung der Gesamtmaßnahme über Wiederaufbaugesellschaft Eschweiler mbH; Ermächtigungsübertragung bezogen auf städt. Eigenanteil
28	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV22AIB019	Erneuerung Fenster Grundschule Don-Bosco	346.000,00	72.566,46	273.433,54	273.000,00	Fortführung der in Teilabschnitten begonnenen Maßnahme; immer im Zusammenhang mit dem laufenden Schulbetrieb
29	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV22AIB026	Gymnasium Gartenstraße Containeranlage	3.500.000,00	239.943,05	3.260.056,95	2.760.000,00	Maßnahme zeitlich angepasst; Machbarkeitsstudie in Auswertung; Entscheidungsvorlage in Erarbeitung
30	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV23AIB028	Erneuerung Lehrküchen Gesamtschule	578.000,00	92.147,97	485.852,03	485.000,00	Fortführung und Abschluss der Maßnahme; zeitliche Anpassung im Rahmen des Maßnahmenumfangs berücksichtigt
31	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV23AIB031	Ertüchtigung Grundschule Stadtmitte	145.000,00	2.418,06	142.581,94	142.000,00	Fortführung und Abschluss der Maßnahme; Fortschritt in Abhängigkeit des Wiederaufbaus
32	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV23AIB034	Dachsanierung Realschule Patternhof	212.000,00	131.869,88	80.130,12	80.000,00	Fortführung und Abschluss einzelner Gewerke; Schlussrechnungen stehen noch aus; Fortschritt in Abhängigkeit des Wiederaufbaus
33	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV23AIB036	Neubau Feuer- und Rettungswache Weisweiler	100.000,00	17.447,21	82.552,79	82.000,00	Fortführung der Planungsmaßnahmen

Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025

Investitionstätigkeit

Anlage 02

4/8

Nr.	Produkt	Investition	2024		2025		Erläuterungen		
			fortgeschr. Ansatz in EUR	IST-Ergebnis in EUR	Verfügbar in EUR	Mittelübertragung in EUR			
Ermächtigungsübertragungen Investitionstätigkeit							28.704.000,00		
34	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV23AIB037	Umbau und Erweiterung Grundschule Bergrath	694.000,00	34.504,01	659.495,99	659.000,00	Abschluss der vorbereitenden Maßnahmen; Errichtung der Containeranlage folgt zeitnah; Umbaumaßnahmen am Bestand werden projektiert
35	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV23AIB043	Umbau und Erweiterung Grundschule Don-Bosco	883.000,00	399.853,78	483.146,22	483.000,00	Fortführung der Einzelmaßnahmen zur Nutzungsänderung am Bestandsgebäude sowie an der ehemaligen Schule Hehrather Straße
36	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV24AIB012	Gesamtschule Sanierung	530.000,00	18.808,16	511.191,84	511.000,00	Fortführung einer ganzheitlichen Sanierung; Machbarkeitsstudie in Vorbereitung
37	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV24AIB024	Containeranlage Hölderlinstraße	1.919.440,00	1.247.236,20	672.203,80	650.000,00	Maßnahme ist umgesetzt; Schlussrechnungen stehen noch aus
38	01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV24AIB025	Containeranlage Franz-Liszt-Straße	2.000.000,00	223.235,47	1.776.764,53	1.776.000,00	Maßnahme aufgrund Lieferschwierigkeiten im Verzug
39	02 126 15 01	Brandschutz und Brandbekämpfung	IV00BGA041	Ausstattung Feuerwehr	90.000,00	37.822,95	52.177,05	45.000,00	Fortführung der Überarbeitung der vorhandenen Großküche sowie weitere Beschaffung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung (Wärmebildkameras u.a.)
40	02 126 15 01	Brandschutz und Brandbekämpfung	IV00BGA056	Atemschutzgeräte	41.000,00	25.180,76	15.819,24	10.000,00	Fortführung der Beschaffung von Atemschutzgeräten
41	02 126 15 01	Brandschutz und Brandbekämpfung	IV22AIB007	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	307.000,00	290.428,46	16.571,54	16.000,00	Fortführung und Abschluss der Maßnahme; Abwicklung des Auftrages zur Beladungsergänzung noch offen
42	02 126 15 01	Brandschutz und Brandbekämpfung	IV22AIB008	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF	307.000,00	286.402,55	20.597,45	20.000,00	Fortführung und Abschluss der Maßnahme; Abwicklung des Auftrages zur Beladungsergänzung noch offen
43	02 126 15 01	Brandschutz und Brandbekämpfung	IV24AIB007	Löschfahrzeug LF 10	370.000,00	0,00	370.000,00	370.000,00	Fortführung und Abschluss der Maßnahme
44	02 126 15 01	Brandschutz und Brandbekämpfung	IV24AIB023	Mannschaftstransportwagen MTF	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00	Fortführung und Abschluss der Maßnahme

Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025

Investitionstätigkeit

Anlage 02

5/8

Nr.	Produkt	Investition	2024		2025		Erläuterungen		
			fortgeschr. Ansatz in EUR	IST-Ergebnis in EUR	Verfügbar in EUR	Mittelübertragung in EUR			
Ermächtigungsübertragungen Investitionstätigkeit							28.704.000,00		
45	02 127 17 01	Kranken- und Rettungstransportdienst	IV23AIB021	Rettungstransportwagen RTW4 (Zusatz 1)	90.000,00	0,00	90.000,00	90.000,00	Fortführung und Abschluss der Maßnahme; in 2024 war die Lieferung des Fahrgestells vorgesehen
46	02 127 17 01	Kranken- und Rettungstransportdienst	IV23AIB022	Rettungstransportwagen RTW5 (Zusatz 2)	90.000,00	0,00	90.000,00	90.000,00	Fortführung und Abschluss der Maßnahme; in 2024 war die Lieferung des Fahrgestells vorgesehen
47	02 127 17 01	Kranken- und Rettungstransportdienst	IV24AIB001	Rettungstransportwagen RTW 2	285.000,00	0,00	285.000,00	285.000,00	Fortführung und Abschluss der Maßnahme
48	03 211 01 01	Grundschulen	IV00AIB012	Ausstattung OGS Stadtmitte	63.000,00	11.114,33	51.885,67	46.000,00	Fortführung der eingeleiteten Beschaffung von Schulausstattung
49	03 211 01 01	Grundschulen	IV00BGA008	Ausstattung KGS Bergrath inklusive Turnhalle	105.000,00	65.172,95	39.827,05	39.000,00	Fortführung der eingeleiteten Beschaffung von multifunktionalen Klassensätzen
50	03 211 01 01	Grundschulen	IV00BGA010	Ausstattung KGS Dürwiß	12.000,00	1.152,00	10.848,00	5.000,00	Fortführung der eingeleiteten Beschaffung von Klapptafeln sowie Sportgeräteschränken
51	03 211 01 01	Grundschulen	IV00BGA012	Ausstattung KGS Kinzweiler inklusive Turnhalle	31.000,00	7.719,42	23.280,58	23.000,00	Fortführung der eingeleiteten Beschaffung von Klassensätzen
52	03 211 01 01	Grundschulen	IV00BGA013	Ausstattung KGS Röhe inklusive Turnhalle	23.000,00	12.644,23	10.355,77	10.000,00	Fortführung der eingeleiteten Beschaffung von Klassensätzen
53	03 211 01 01	Grundschulen	IV00BGA015	Ausstattung EGS Stadtmitte	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00	Fortführung der eingeleiteten Beschaffung von Regalsystemen für das Sekretariat sowie die Lehrerbibliothek
54	03 217 01 01	Gymnasium	IV00BGA023	Ausstattung Städtisches Gymnasium	12.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00	Fortführung der Beschaffung eines Sonnenschutzes in diversen Räumen
55	08 424 01 01	Sportstätten	IV00BGA002	Ausstattung Sportstätten	19.836,73	729,49	19.107,24	9.000,00	Fortführung der eingeleiteten Beschaffung eines Platzpfleegerätes für den Kunstrasenplatz am Sportplatz Bergrath

Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025

Investitionstätigkeit

Anlage 02

6/8

Nr.	Produkt	Investition	2024		2025		Erläuterungen		
			fortgeschr. Ansatz in EUR	IST-Ergebnis in EUR	Verfügbar in EUR	Mittelübertragung in EUR			
Ermächtigungsübertragungen Investitionstätigkeit							28.704.000,00		
56	08 424 01 02	Öffentliche Bäder	IV00BGA006	Ausstattung Bäder	23.639,25	0,00	23.639,25	15.000,00	Fortführung der eingeleiteten Beschaffung eines Schwimmbeckenreinigungsroboters sowie von überdachten Sitzbänken für das Freibad Dürwiß
57	11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	IV07AIB065	Kanal Akazienhain	187.000,00	9.409,88	177.590,12	175.000,00	Fortführung und Abschluss der bereits begonnenen Maßnahme; Schlussrechnungen stehen noch aus
58	11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	IV15AIB013	Kanal Jülicher Straße Ortsdurchfahrt Dürwiß	375.000,00	75.228,95	299.771,05	295.000,00	Fortführung und Abschluss der bereits begonnenen Maßnahme; Schlussrechnungen stehen noch aus
59	11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	IV16AIB020	Kanal In der Schleh	366.840,48	10.692,10	356.148,38	350.000,00	Fortführung und Abschluss der bereits begonnenen Maßnahme; Bauplanung ist erfolgt; Bauvorbereitungen laufen
60	11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	IV18AIB004	Kanal Moltkestraße (Kaiserstraße bis Bismarkstraße)	245.000,00	23.892,57	221.107,43	220.000,00	Fortführung der bereits begonnenen Maßnahme; Ausschreibung Anfang 2025 erfolgt
61	11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	IV18AIB006	Kanal Wilhelminenstraße	273.000,00	39.192,62	233.807,38	230.000,00	Fortführung und Abschluss der bereits begonnenen Maßnahme
62	11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	IV18AIB013	Kanal und Regenrückhaltebecken Kastanienweg	570.000,00	3.417,44	566.582,56	560.000,00	Fortführung der bereits begonnenen Maßnahmen zur Kanalsanierung sowie zur Errichtung eines im Umfang angepassten Regenrückhaltebeckens
63	11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	IV19AIB016	Kanal Südlich Elektrowerk	352.020,00	9.519,60	342.500,40	50.000,00	Fortführung der bereits begonnenen Maßnahme; laufende Ausführungsplanung
64	11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	IV20AIB011	Regenwasser-Reinigungsanlage Kopfstraße	147.000,00	4.988,51	142.011,49	83.000,00	Fortführungsmaßnahme; zeitliche Anpassung im Zusammenhang mit Fördergeber; Ermächtigungsübertragung bezogen auf städt. Eigenanteil
65	11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	IV20AIB040	Kanal Mittelstraße	586.000,00	40.909,26	545.090,74	545.000,00	Fortführung der bereits begonnenen Maßnahme auch im Hinblick auf das geplante Konzept der Schwammstadt; Ausschreibung ist erfolgt
66	11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	IV20AIB049	Kanal Industrie- und Gewerbepark VII, Langgasse	2.030.000,00	1.569.071,37	460.928,63	460.000,00	Fortführung der bereits begonnenen Maßnahme

Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025

Investitionstätigkeit

Anlage 02

7/8

Nr. Produkt			Investition		2024		2025		Erläuterungen
					fortgeschr. Ansatz in EUR	IST-Ergebnis in EUR	Verfügbar in EUR	Mittelübertragung in EUR	
Ermächtigungsübertragungen Investitionstätigkeit					28.704.000,00				
67	11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	IV21AIB005	Kanal Dürener Straße	189.548,62	6.593,37	182.955,25	180.000,00	Fortführung der Planung zur Kanalsanierung
68	11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	IV24AIB020	Kanal Weierstraße	50.000,00	2.103,75	47.896,25	45.000,00	Fortführung der bereits begonnenen Maßnahme im Zusammenhang mit der Selbstüberwachungsverordnung 2018
69	11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	IV24AIB021	Kanal Von-Hatzfeld-Straße	50.000,00	592,88	49.407,12	45.000,00	Fortführung der bereits begonnenen Maßnahme im Zusammenhang mit der Selbstüberwachungsverordnung 2018
70	12 541 01 01	Gemeindestraßen	IV00AIB017	Erneuerung Straßenkomponenten	155.000,00	48.168,39	106.831,61	80.000,00	Fortführung der bereits begonnenen Maßnahmen zur Brückenstraße und Am Omerbach
71	12 541 01 01	Gemeindestraßen	IV08AIB039	Akazienhain/ Schlehdornweg	474.000,00	35.028,99	438.971,01	435.000,00	Fortführung der zeitlich verschobenen Maßnahme
72	12 541 01 01	Gemeindestraßen	IV14AIB018	Barrierefreier Ausbau Buswarteallen	160.000,00	0,00	160.000,00	45.000,00	Maßnahmenfortführung beauftragter Maßnahmen; Ermächtigungsübertragung bezogen auf städt. Eigenanteil
73	12 541 01 01	Gemeindestraßen	IV15AIB004	Friedhofsweg	1.100.000,00	579.622,96	520.377,04	520.000,00	Maßnahmenfortführung auch unter Berücksichtigung notwendiger Verfüllungen von Bergbauschächten im Zusammenhang mit Wilhelminenstraße
74	12 541 01 01	Gemeindestraßen	IV16AIB016	Neue Höfe Dürwiß	322.000,00	16.545,70	305.454,30	300.000,00	Fortführung bereits begonnener Maßnahmen aus bestehendem Dienstleistungs- und Erschließungsvertrag sowie zur Fertigung eines Quartiersplatzes
75	12 541 01 01	Gemeindestraßen	IV18AIB009	Moltkestraße (Kaiserstraße bis Bismarkstraße)	417.000,00	4.207,50	412.792,50	410.000,00	Fortführung der zeitlich verschobenen Maßnahme; Verzug wegen erfolgloser Ausschreibung
76	12 541 01 01	Gemeindestraßen	IV18AIB010	Wilhelminenstraße	2.600.000,00	1.173.563,84	1.426.436,16	1.420.000,00	Maßnahmenfortführung auch unter Berücksichtigung notwendiger Verfüllungen von Bergbauschächten im Zusammenhang mit Friedhofsweg
77	12 541 01 01	Gemeindestraßen	IV21AIB044	Industrie- und Gewerbepark VII, Langgasse	945.000,00	558.935,12	386.064,88	380.000,00	Fortführung der Maßnahme auch im Hinblick auf die gewählte Ausbauarvariante

Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025

Investitionstätigkeit

Anlage 02

8/8

Nr.	Produkt	Investition	2024		2025		Erläuterungen		
			fortgeschr. Ansatz in EUR	IST-Ergebnis in EUR	Verfügbar in EUR	Mittelübertragung in EUR			
Ermächtigungsübertragungen Investitionstätigkeit							28.704.000,00		
78	12 541 01 01	Gemeindestraßen	IV23AIB033	Zugangssperre Markt	404.000,00	2.371,50	401.628,50	400.000,00	Maßnahmenfortführung im Zusammenhang mit einer Änderung der Verkehrssituation am Markt; Auftrag ist erteilt
79	12 542 01 01	Kreisstraßen	IV10AIB034	Jülicher Straße Ortsdurchfahrt Dürwiß	1.367.012,04	435.863,98	931.148,06	510.000,00	Maßnahmenfortführung zusammen mit Städteregion Aachen; Schlussrechnungen ausstehend; Ermächtigungsübertragung bezogen auf städt. Eigenanteil
80	12 546 01 01	Parkplätze und Parkhäuser	IV19AIB018	Parkplatz Wilhelminenstraße (Friedhof)	287.424,78	918,00	286.506,78	283.000,00	Fortführung eingeleiteter Sanierungsmaßnahme im Zusammenhang mit Wilhelminenstraße und Friedhofsweg
81	13 551 01 01	Öffentliches Grün	IV00AIB002	Spielgeräte städtische Spielplätze	161.350,00	22.864,45	138.485,55	138.000,00	Fortführung der beauftragten Maßnahmen zu diversen Ergänzungslieferungen sowie zum Ausbau des Kinderspielplatzes Kaiserstraße
82	13 551 01 01	Öffentliches Grün	IV14AIB002	Spiellandschaft Inde	684.000,00	201.531,58	482.468,42	273.000,00	Maßnahmenfortführung Ausbau der Spiellelandschaft West-Park; Ermächtigungsübertragung bezogen auf städt. Eigenanteil
83	13 551 01 01	Öffentliches Grün	IV20AIB035	Grünfläche Neue Höfe	45.000,00	1.430,38	43.569,62	43.000,00	Fortführung der bereits begonnenen Maßnahmen zum Ausbau der Grünfläche
84	13 551 01 01	Öffentliches Grün	IV24AIB014	Grünfläche Ringofengelände südlich Fußgängertunnel	22.500,00	0,00	22.500,00	22.000,00	Fortführung der ausgeschriebenen Maßnahme
85	13 552 01 01	Wasser und Wasserbau	IV23AIB024	Kanal Holzheimer Graben	195.000,00	8.318,05	186.681,95	185.000,00	Fortführung der laufenden Maßnahme zur Offenlegung des verrohrten Grabens im Bereich Hüchelner Straße; zeitliche Anpassung notwendig
86	13 553 01 01	Friedhöfe	IV21AIB014	Vorplätze Friedhöfe	230.000,00	1.733,24	228.266,76	228.000,00	Fortführung der beauftragten Maßnahme zur Sanierung des Vorplatzes am Friedhof Stich
87	13 555 01 01	Wald und Forstwirtschaft	IV24MUA007	Kleintransporter Forsthaus	62.000,00	0,00	62.000,00	62.000,00	Fortführung der ausgeschriebenen Maßnahme; vorher unter IV00BGA024 budgetiert
88	15 571 01 01	Wirtschaftsförderung	IV24AIB029	Jugendbegegnungszentrum Eschweiler-West	150.000,00	0,00	150.000,00	15.000,00	Fortführung der Gesamtmaßnahme; tlw. Beauftragungen erfolgt; Ermächtigungsübertragung bezogen auf städt. Eigenanteil

Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025

Finanzierungstätigkeit

Anlage 03

1/1

Nr.	Produkt	Sachkonto	2024		2025		Erläuterungen		
			inv. Kreditermächt. in EUR	Inanspruchnahme in EUR	Verfügbar in EUR	Mittelübertragung in EUR			
Ermächtigungsübertragungen Finanzierungstätigkeit							28.704.000,00		
01	16 611 01 01	Allgemeine Finanzwirtschaft	3251 0002	Zugang Investitionskredite vom privaten Kreditmarkt	28.704.300,00	0,00	28.704.300,00	28.704.000,00	Nicht in Anspruch genommene Kredit- ermächtigung des Vorjahres abzüglich Umschuldungen

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	05.02.2025
2.	Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	13.02.2025
3.	Kenntnisgabe	Sportausschuss	öffentlich	18.03.2025

Generalplanungswettbewerb zum Neubau des Sportzentrums Jahnstraße - Ergebnis der Preisgerichtssitzung und weiteres Vorgehen

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft _____ gez. Breuer	Datum: 24.01.2025 gez. Leonhardt gez. Duikers gez. Vogelheim			
1	2	3	4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Abriss und Wiederaufbau des durch die Flut stark beschädigten Sportzentrums Jahnstraße (Hallenbad, Turnhalle und Nebenflächen) ist am 18.05.2022 im Rat der Stadt Eschweiler beschlossen worden.

Zum Zwecke der Neuplanung im Rahmen des zukunftsfähigen Wiederaufbaus hat die Stadt Eschweiler in enger Zusammenarbeit mit den das Sportzentrum nutzenden Vereinen sowie der Badleitung ein auf die Eschweiler Bedürfnisse zugeschnittenes Raumprogramm entwickelt, welches am 27.09.2023 durch den Rat der Stadt Eschweiler beschlossen wurde.

Eine auf dieser Basis erstellte Auslobung zur Durchführung eines RPW-konformen Wettbewerbs beschloss der zuständige Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung vom 22.02.2024. Gegenstand des Wettbewerbs sollte bezogen auf das Hallenbad als Hauptvariante ein Hauptbecken von 8 Bahnen à 25m sein und - vor dem Hintergrund der noch zu prüfenden Förder- und Finanzierbarkeit - ergänzend in einer Nebenvariante 6 Bahnen à 25m.

Auf die Sitzungsunterlagen (Vorlage 030/24) wird ferner verwiesen.

Der Wettbewerb wurde als Generalplanungswettbewerb unter Einbeziehung insbesondere der Technischen Gebäudeausstattung (TGA) und der Freianlagenplanung konzipiert. Das Wettbewerbsgebiet umfasst aufgrund der Notwendigkeit der Vergrößerung des Baufeldes auch Teile des aktuellen Straßenraums, der somit mit überplant wird. Das Einführungskolloquium mit Ortsbesichtigung fand am 21. August 2024.

Nach Auslosung der Teilnehmer wurden insgesamt 15 Büros / Bürogemeinschaften zum Wettbewerb zugelassen, die alle einen zu wertenden Entwurf einreichten. Die Entwürfe gingen in einem anonymisierten Verfahren ein und wurden auch anonymisiert (Vergabe sog. „Tarnnummern“) diskutiert. Die Zuordnung der Büros zu den jeweiligen Entwürfen wurde den Wettbewerbsbeteiligten erst nach Abschluss der Prämierung am Preisgerichtstag bekannt.

Die Vorprüfung der eingereichten Entwürfe wurde durch die Verwaltung sowie dem mit der Wettbewerbsdurchführung beauftragten Büro „post welters + partner mbB Architektet und Stadtplanung BDA/SRL“ in enger Zusammenarbeit mit der Badleitung durchgeführt. Die teilnehmenden Büros sowie das Preisgericht nahmen an der Vorprüfung zur Wahrung der Anonymität nicht teil.

Die abschließende Preisgerichtssitzung fand am 03. Juli 2024 unter Vorsitz des Fachpreisrichters Prof. Rolf Westerheide statt. Das Preisgericht setzte sich zusammen aus dem aus externen Experten (Architektur/Stadtplanung, Freiraumplanung, Ingenieurwissenschaften) besetzten Fachpreisgericht sowie aus dem aus Verwaltung und Politik besetzten Sachpreisgericht. Zudem nahmen Sachverständige insbesondere aus den Reihen der das Sportzentrum nutzenden Vereinen beratend an der Sitzung teil.

Die Entwürfe wurden in mehreren sog. „Rundgängen“ anhand der eingereichten Planunterlagen sowie des Entwurfsmodells diskutiert:

1. Informationsrundgang zur Vorstellung der Entwurfskonzepte durch die Vorprüfung
2. Diskussion wichtiger Beurteilungskriterien
3. 1. Auswahlrundgang (hier schieden 5 Entwürfe einstimmig aus)
4. 2. Auswahlrundgang (hier schieden 5 Entwürfe mindestens mehrheitlich aus)
5. schriftliche Bewertung der nach dem 2. Rundgang verbleibenden Entwürfe
6. Bestimmung der Rangfolge der verbleibenden 5 Entwürfe
7. Bestimmung der Prämierung der eingereichten Entwürfe

Das stimmberechtigte Preisgericht hat folglich unter Würdigung der artikulierten Einschätzungen der stellvertretenden Preisgerichtsmitglieder, der Vorprüfungsmitglieder sowie der Sachverständigen, insbesondere der Vereinsvertreter, folgende Preise vergeben:

1. Preis: Arbeit 5014 a+r Generalplanung GmbH aus Stuttgart, gemeinsam mit Faktorgruen Landschaftsarchitektur sowie CSZ Ingenieurconsult TA GmbH & Co KG aus Berlin, Preisgeld: 128.000 €

2. Preis: Arbeit 5009 kadawittfeldarchitektur aus Aachen mit RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten aus Bonn sowie weiteren Fachplanungsbüros, Preisgeld: 80.000 €
3. Preis: Arbeit 5015 SOP Architekten aus Düsseldorf mit KRAFT.RAUM Landschaftsarchitekten aus Düsseldorf sowie weiteren Fachplanungsbüros, Preisgeld: 48.000 €

Zudem erhielten zwei Entwürfe eine Anerkennung (Preisgeld jeweils 32.000 €):

- Arbeit 5001 fischerarchitekten Partnerschaft mbB aus Aachen mit scape Landschaftsarchitekten aus Düsseldorf sowie weiteren Fachplanungsbüros
- Arbeit 5008 pbr Architekten aus Hamburg mit pbr freiraum GmbH aus Hannover

Das Preisgericht begründete die Vergabe des 1. Preises wie folgt (Kurzform):

"Der Entwurf stellt einen überzeugenden Beitrag für das städtebauliche Umfeld, die gestellten funktionalen Anforderungen, die Vernetzung mit dem Grünraum und in der Architektursprache dar. Er vermittelt glaubhaft das Bild eines modernen Sportzentrums für die Bevölkerung Eschweilers."

Die Vorstellung der einzelnen Entwürfe (Auszüge) sind als Anlage beigefügt.

Das Ergebnis der Preisgerichtssitzung wurde der Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz am 20.12.2024 vorgestellt, in der die mit Preisen prämierten Büros ihre Entwürfe vorstellten konnten. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung wird eine Online-Ausstellung aller Entwürfe sowie eine vor-Ort-Ausstellung der prämierten Entwürfe im Foyer des Rathauses vorbereitet.

Das weitere Vorgehen sieht die Fortführung des Verhandlungsverfahrens und die sich anschließende Beauftragung gem. § 14 VgV unter Zugrundelegung des Preisgerichtsergebnisses vor. Zunächst erfolgt die Verhandlung vergaberechtskonform ausschließlich mit dem 1. Preissieger. Sofern eine Einigung nicht zu Stande kommt, werden in der Folge alle Preisträger zur Angebotsabgabe aufgefordert.

In der Wertung im Zuge des Verhandlungsverfahrens beeinflusst das Ergebnis der Preisgerichtssitzung RPW-konform 50 % der Gesamtpunktzahl (max. 500 von insgesamt 1.000 Punkten). Der 1. Preis erhält hierbei 500 von 500 Punkten des Wertungskriteriums „Wettbewerbsergebnis“, der zweite Preis 300, der 3. Preise erhalten 100 von 500 Punkten dieses Wertungskriteriums.

Des Weiteren wird im Zuge der Verhandlung der Kostenrahmen gem. HOAI für das Gesamtneubauvorhaben verhandelt. In diesem Zuge beabsichtigt die Verwaltung, seitens des Siegerbüros sowohl einen Kostenrahmen für die Variante „8 Bahnen“ als auch für die Variante „6 Bahnen“ ausarbeiten zu lassen.

Dieser Vergleich der Kostenrahmen der Varianten, ergänzt durch eine Abschätzung der unterschiedlichen Betriebskosten aufgrund der sich ändernden Menge aufzubereitenden Wassers bei 8 Bahnen durch die Verwaltung, kann dann in gesonderter Vorlage zur politischen Entscheidung darüber dienen, in welcher Form (6 oder 8 Bahnen) der Planungsauftrag schließlich erteilt werden soll.

Die Durchführung des Verhandlungsverfahrens obliegt der Wiederaufbaugesellschaft, die nach Abschluss des Wettbewerbs und erfolgter Varianten-Entscheidung die Federführung des Projektes übernehmen und auch die entsprechenden Aufträge eigenständig abschließen wird. Sie wird sich hierzu aus Gründen der Rechtssicherheit der Zuarbeit einer externen Kanzlei bedienen.

Parallel dazu wird insbesondere aufgrund der Neuordnung des öffentlichen Raums und des Baufeldes ein Bebauungsplanverfahren erforderlich. Die Federführung hierzu verbleibt selbstredend bei der Stadt Eschweiler (Amt 61).

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Abbruch sowie die Planung und Errichtung des Neubaus inkl. der Außenanlagen und des Verkehrsraums sind im genehmigten Wiederaufbauplan Mittel in Höhe von 50,75 Mio. € vorgesehen. Nach aktuellem Planungsstand (Vorentwurfsstand des Wettbewerbs) ist keine Aktualisierung des Projektbudgets notwendig. Die Ergebnisse des Verhandlungsverfahrens bleiben zur weiteren Bewertung der Auskömmlichkeit des Budgets abzuwarten.

Personelle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

- 1. Preis - Präsentationspläne
- 1. Preis - Erläuterungsbericht
- 2. Preis - Präsentationspläne
- 2. Preis - Erläuterungsbericht
- 3. Preis - Präsentationspläne
- 3. Preis - Erläuterungsbericht
- Anerkennung 5001 - Präsentationspläne
- Anerkennung 5001 - Erläuterungsbericht
- Anerkennung 5008 - Präsentationspläne
- Anerkennung 5008 - Erläuterungsbericht



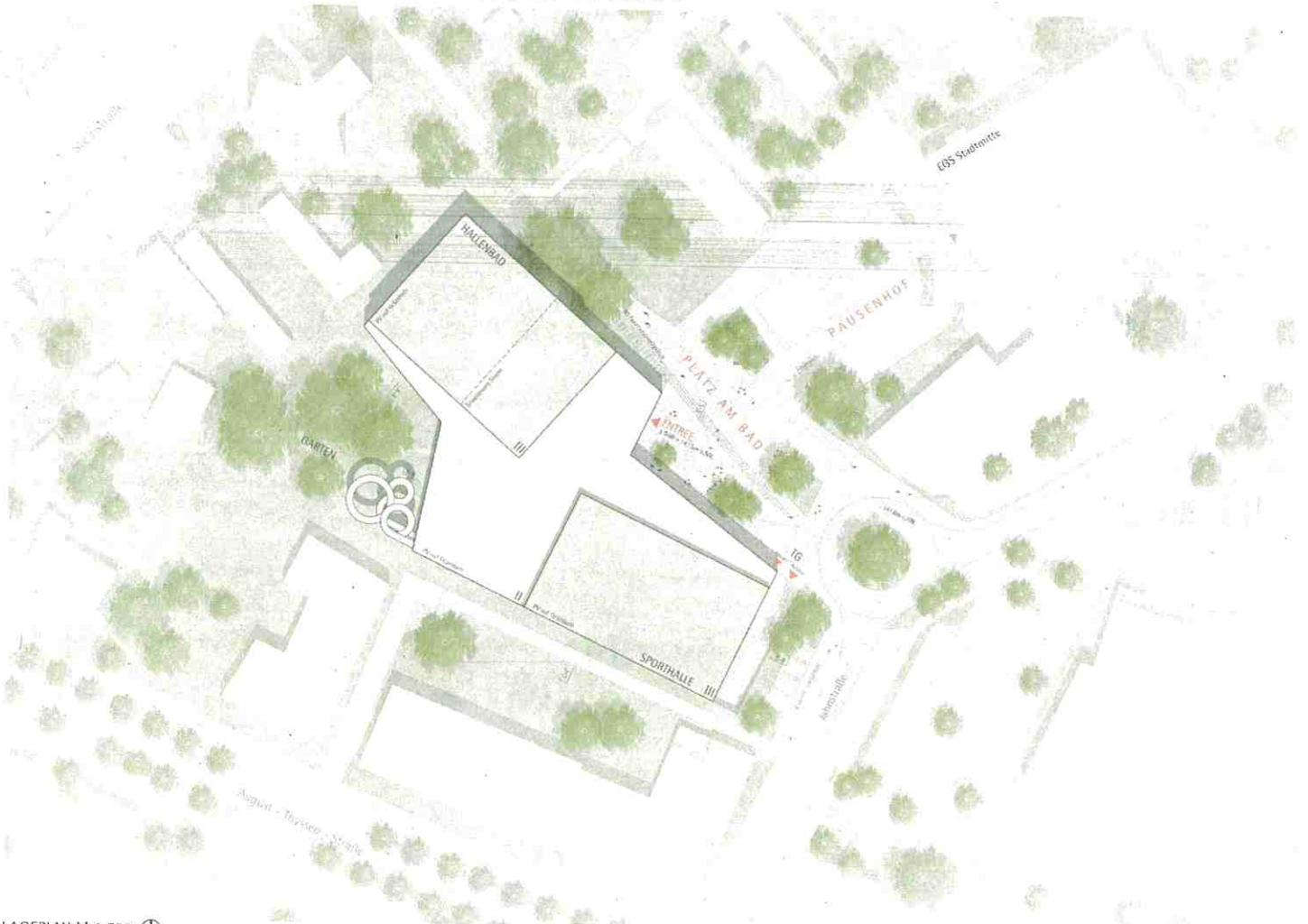
SPORTZENTRUM JAHNSTRASSE

KONZEPTION

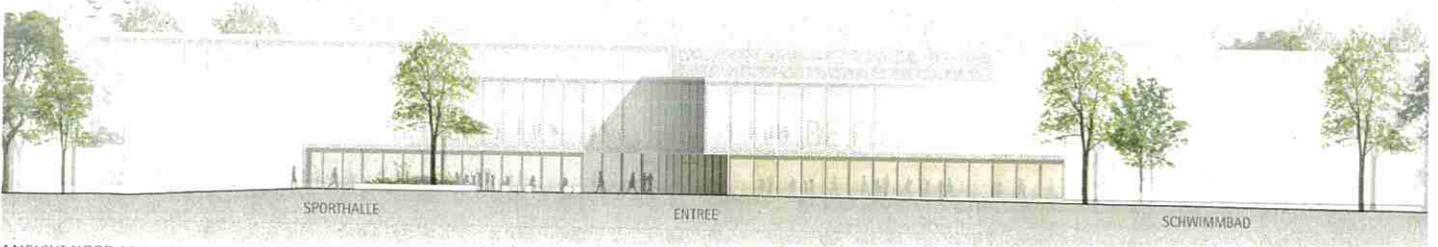
Der Ersatzneubau für das durch die Flutkatastrophe im Jahr 2021 stark beschädigte „Sportzentrum Jahnstraße“ in Eschweiler soll an gleicher Stelle neu errichtet werden. Der Neubau bietet die einmalige Chance mit dem Neubau dem Quartier zwischen Grundschule im Norden, Einkaufszentrum im Osten und Wohnbebauung im Süden neue städtebauliche Impulse zu geben und die bisherigen räumlich und funktionalen Defizite des Bestandsgebäudes zu beheben. Das Hallenbad mit Sporthalle ist ein klassisches Sportzentrum für Schulen, Vereine und die Öffentlichkeit. Eine Vielzahl an Angeboten für zahlreiche Badeaktivitäten, Schul- und Vereinssport und Kurse können durch die optimale Lage und die gute Anbindung an das Wege- und ÖPNV-Netz genutzt werden. Für die Zukunft ist gewünscht, zur Stärkung der Erholungs- und Freizeitfunktion des Hallenbades eine Sauna auf dem Dach bereits im Wettbewerb darzustellen.

STÄDTEBAU

Für das neue Sportzentrum Jahnstraße schlagen wir einen polygonalen Baukörper vor, der als Vermittler im heterogen geprägten Umfeld wirkt, und im Unterschied zum heutigen Bestandsgebäude starker raumbildend in Erscheinung tritt. Die unterschiedlichen Ausrichtungen der Dreifeldsporthalle im Osten an der Jahnstraße und die der Schwimmhalle im Westen in Richtung Steinstraße formt den Baukörper. Der im Zwischenraum entstehende Gebäudeversatz definiert zum einen das Entree in Richtung Grundschule im Norden-Osten und zum anderen den geschützte Grünbereich des Hallenbades nach Süd-Westen. Alle Wegebeziehungen werden auf dem zentralen und großzügig gestalteten Vorplatz zusammengeführt. Dieser empfängt als Treffpunkt die Badegäste, Schüler*innen und Sportler*innen und leitet diese in das Eingangsfoyer.



LAGEPLAN M 1:500

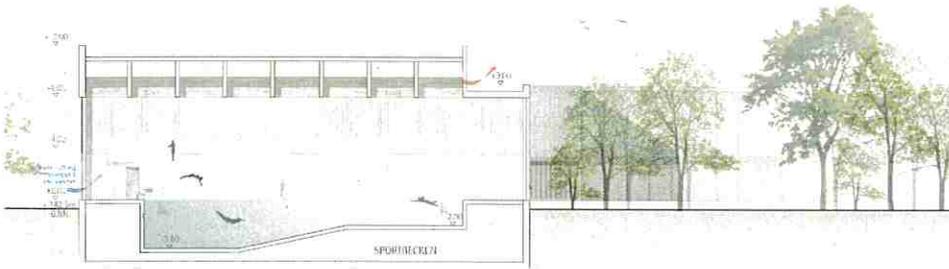


ANSICHT NORD M 1:200

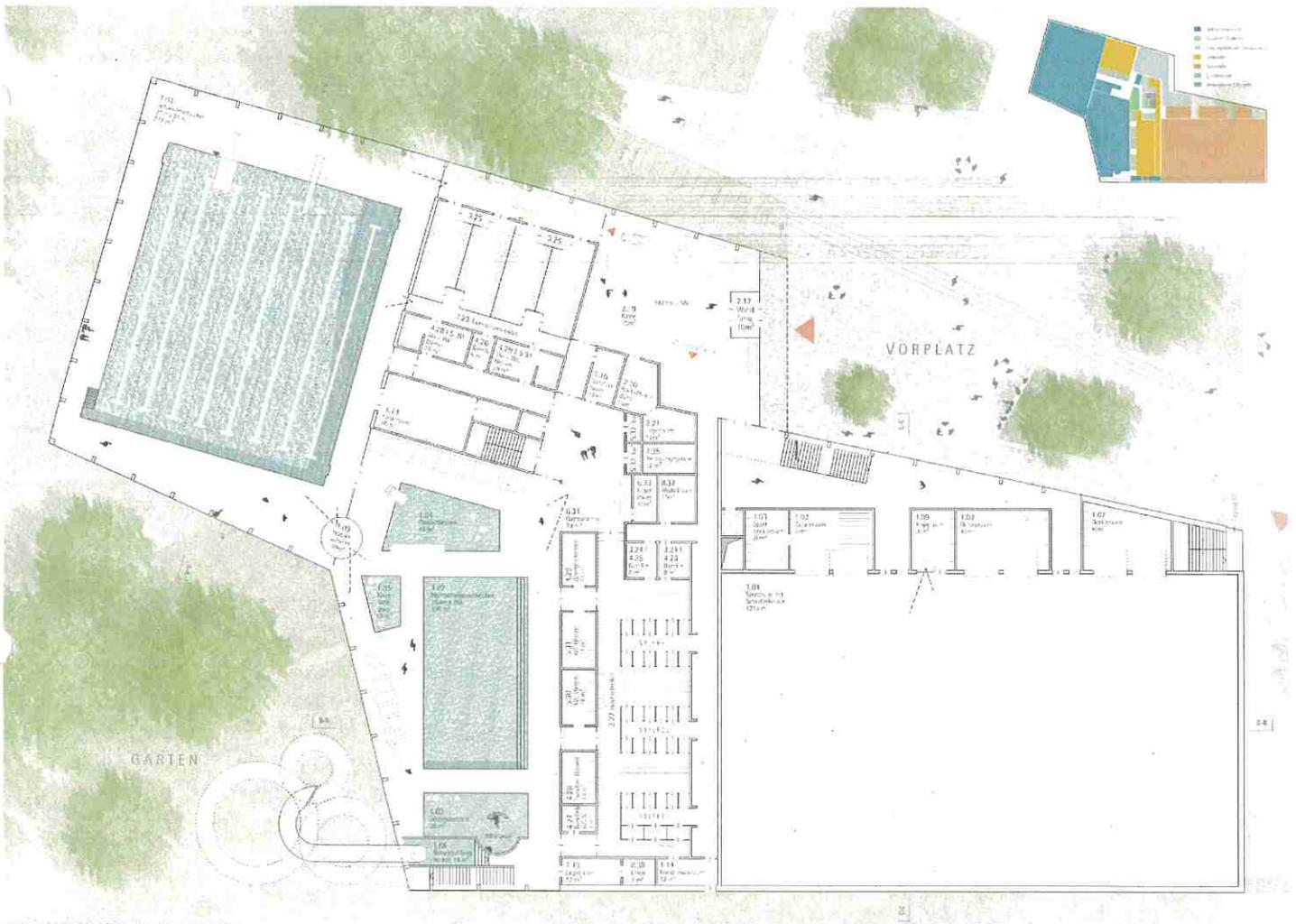
ARCHITEKTUR

Das Sportzentrum ist übersichtlich, funktional und wirtschaftlich als offenes und einladendes Haus konzipiert. Die Baugröße wird auf ein Minimum reduziert. Eine Ausrichtung der Wasserflächen nach Süd-Westen mit Blickbeziehungen zum gesetzten Grünraum und die Ausrichtung der Dreifeldhalle nach Süd-Osten bestimmt die Gebäudestruktur. Die Besucher gelangen über den Vorplatz zum kombinierten Kassenbereich des Schwimmbads und Eingang der Sporthalle. Von hier aus werden alle Bereiche auf kurzem Weg erschlossen.

Alle Umkleide- und Sanitärbereiche des Schwimmbades befinden sich im Erdgeschoss mit direkten und kurzen Wegen in die Schwimmhalle. Die Umkleide- und Sanitärbereiche der Sporthalle liegen im 1. Obergeschoss direkt darüber und werden durch eine großzügige, einlaufige Treppe angebunden. Ein barrierefreier Personenaufzug verbindet alle Ebenen. Durch die Zusammenlegung und Konzentration der Nebenräume der beiden Nutzungseinheiten im Zentrum des Gebäudes ergeben sich vielfältige Synergieeffekte. Der Fitness-/ Gymnastik- und Schulungsbereich in der Mitte des Gebäudes kann sowohl unabhängig als auch gemeinsam genutzt werden. Der im Obergeschoss an der Nord-Westseite optional verortete Saunabereich wird über die zweite Treppe an den Umkleidebereich im Erdgeschoss angebunden. Säunen und Ruhebereiche orientieren sich zum geschützten Außenbereich der Dachterrasse nach Süden. Über die Sanitärspangen gelangen die Badegäste in die lichtdurchflutete Badehalle direkt zum 50 m Becken mit Ausblick ins Freie. Der Nichtschwimmerbereich mit Liegeflächen steht im direkten räumlichen Bezug. Der Kleinkinderbereich wird durch den Bademeisterraum räumlich abgegrenzt und erhält eine eigene atmosphärische und kindgerechte Ausstattung. Der Bademeisterraum ist so angeordnet, dass er die gesamte Badaebene überblicken kann. Die darzustellende Reduzierung der 8 Schwimmbahnen auf 6 Schwimmbahnen kann durch einfache Verkleinerung der Schwimmhalle unter Beibehaltung der Gebäudestruktur erreicht werden.



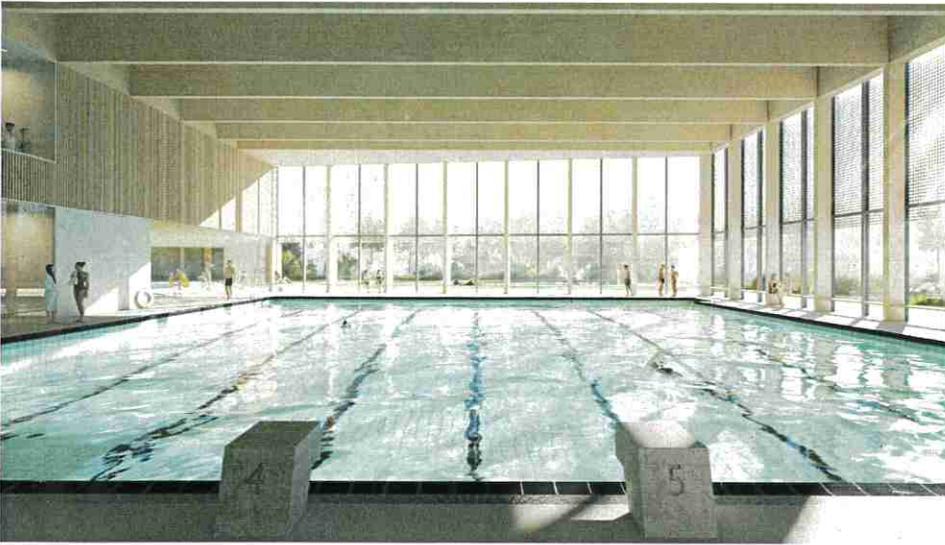
SCHNITT A - A M 1:200



GRUNDRISS ERDGESCHOSS M 1:200



ANSICHT WEST M 1:200

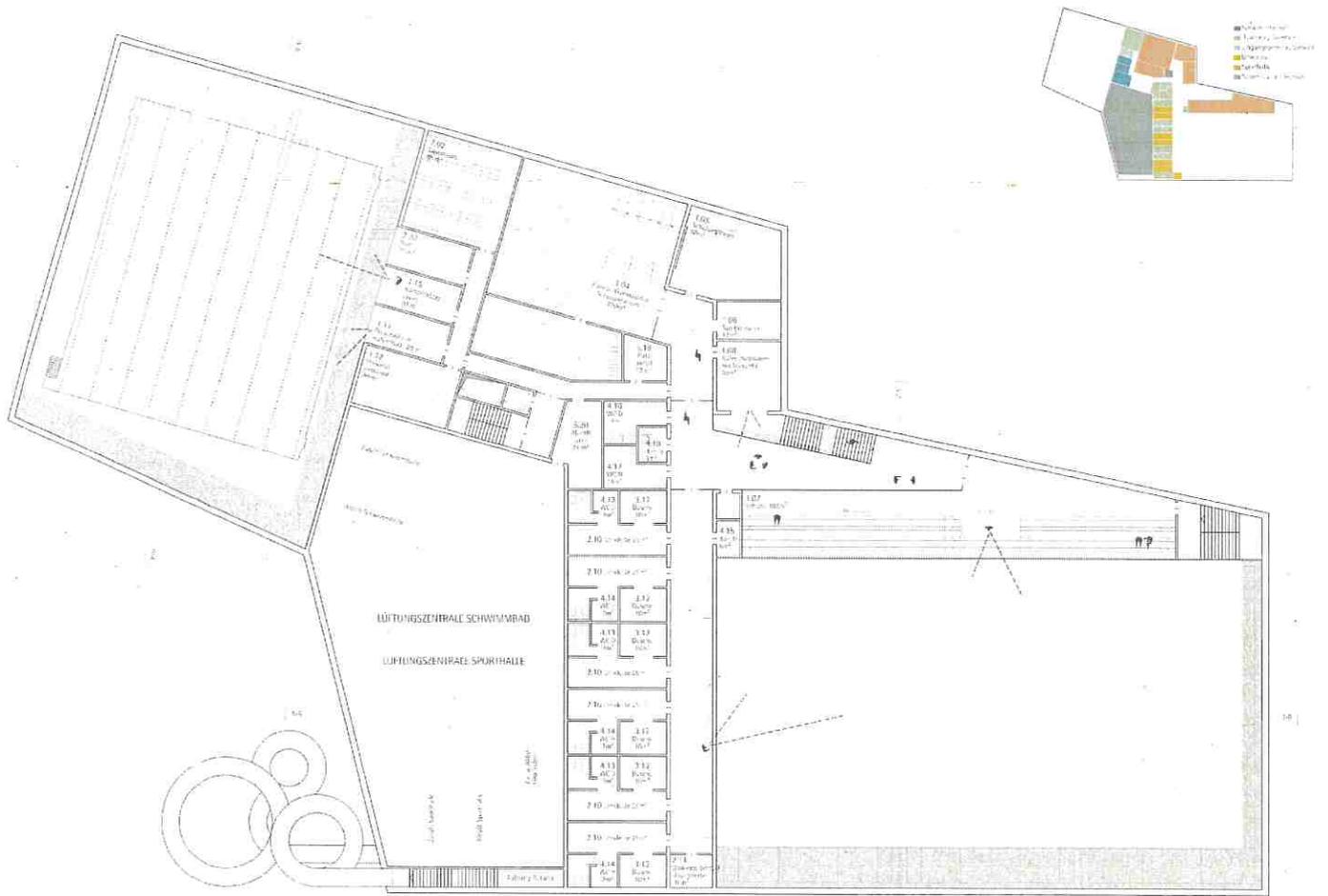


MATERIALIÄT UND NACHHALTIGKEIT

Bei der Konzeption des Hallenbads stehen die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Vordergrund. Dies bedeutet eine ökonomische, ökologische, nachhaltige Bauweise, wenn möglich CO2 neutral. Entsprechend werden weitestgehend Materialien eingesetzt, die recyclefähig und wiederverwendbar im Kreislauf sind. Das sind Holz als Tragwerk und Ausbaumaterial, Recyclebeton und im Inneren naturbelassene und robuste Materialien wie Steinzeugglases, Keramik und Glas. Der Innenraum ist geprägt durch die vorgefertigte Deckenkonstruktion und Wandverkleidungen aus Holz, die akustisch wirksam für eine gedämpfte und entspannte Atmosphäre sorgen.

KONSTRUKTION

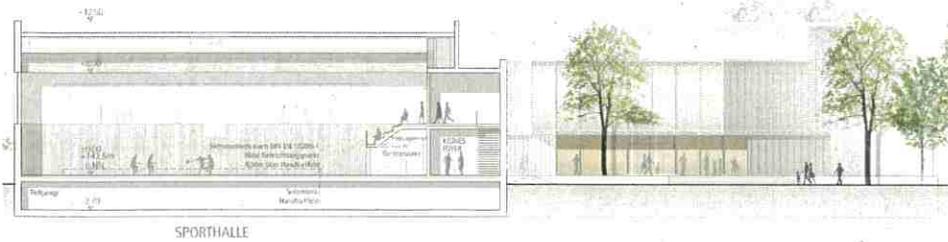
Das Dachtragwerk, die geschlossenen Wandflächen und die Säulen der Schwimmhalle und der Dreifeldhalle werden als Holzbau realisiert. Vorgefertigte Pfeilelemente, die aus BSH-Trägern im Verbund mit mehrfach verleimten Brettspertholzplatten oberflächenfertig vorgefertigt werden, überspannen die Sportsplätten. Die Trägerplatten werden präzise an schräge Holzstützen aus BSH angeschlossen. Der zweigeschossige Zwischenbereich wird als Massivkonstruktion im Skelettbau mit aussteifenden Wandscheiben ausgebildet. Das Untergeschoss mit der Technikzentrale und den Becken, Technikzentrale und Tiefgarage werden als klassische Ortbetonkonstruktionen in WU-Bauweise ausgebildet.



GRUNDRISS OBERGESCHOSS 1:200



ANSICHT OST M 1:200



SPORTHALLE

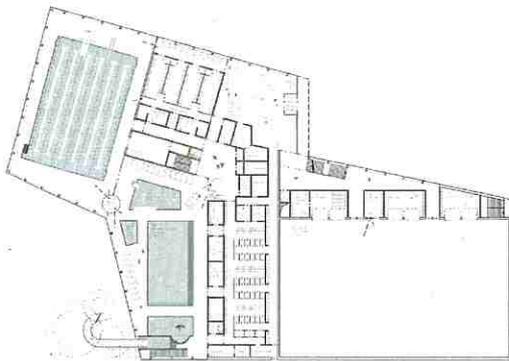
SCHNITT C - C M 1:200

KLIMAKONZEPT

Das Klimakonzept für das Spitzentrum verfolgt das Ziel, negative Umweltinflüsse, den Energieverbrauch im Betrieb des Gebäudes, die CO₂-Emissionen und die Betriebskosten zu minimieren und natürliche Ressourcen zu nutzen. Voraussetzung dafür ist ein optimierter Gebäudeentwurf mit einem guten AN-Verhältnis und einem minimierten Flächen-/Volumen-Verhältnis.

Die modernen energiesparenden Bauweisen mit hohen Gebäudedichtigkeiten, guten U-Werten und Dreifachverglasungen machen den Kondensat ausfall und die damit zusammenhängende Begrenzung der Raumluftfeuchte weniger prioritär. Insgesamt muss man wissen, dass der Energieverbrauch einer Schwimmhalle aus den Transmissionsverlusten und aus den Verdunstungswärmemengen bestehen.

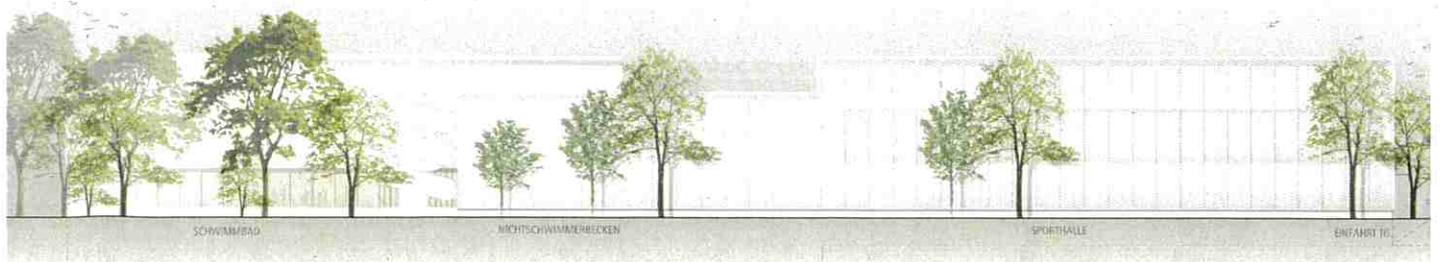
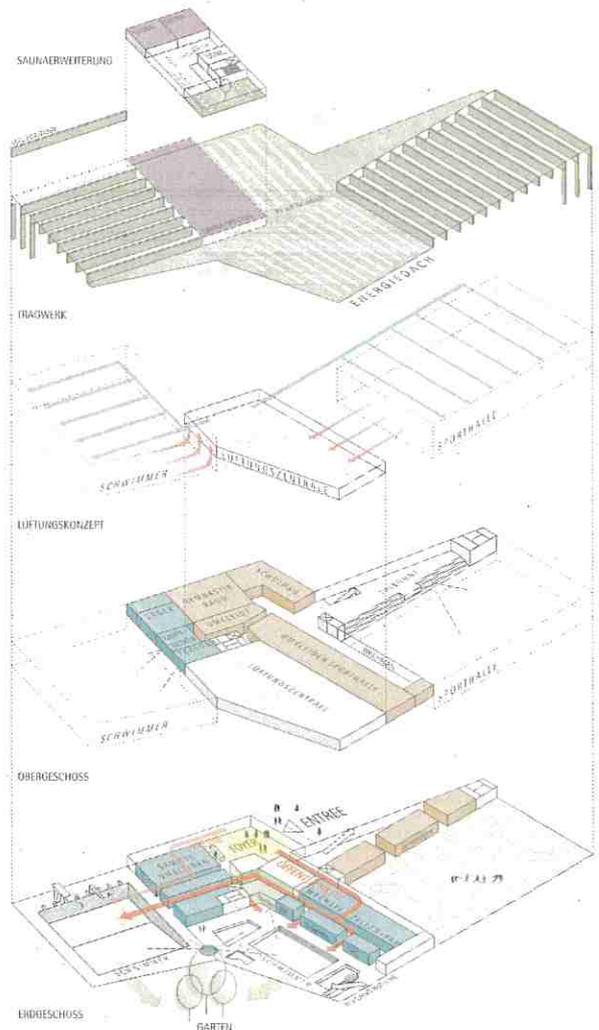
In Anlehnung an die Empfehlungen des Passivhausinstitutes für Schwimmbäder wurde ein geändertes Konzept zugrunde gelegt. Damit ändert sich die das Luftwechselkonzept zu herkömmlichen Konzepten diametral. Der Luftwechsel begrenzt sich hier ausschließlich durch die Belaglichkeitskriterien und die Ablüftung von Schadstoffen wie Chlorgasen nach DIN 2089. Eine Zusatzluftmenge zur Belüftung beziehungsweise zum Umluftbetrieb ist nicht erforderlich. Während früher die Zuluft warm im unteren Bereich eingebossen und eine Durchmischung akzeptiert wurde, wird heute eine Schichtung angestrebt, so dass über der verdunstenden Wasseroberfläche eine kühlere Luftschicht mit höherer Feuchte steht. (reine Verdrängungs Lüftung) Im darüberliegenden Raumvolumen können ohne größere Energieverluste höhere Temperaturen akzeptiert werden, wonüt die relative Feuchte sinkt. Die Abluft wird im unteren Bereich in Beckennähe abgesaugt. Damit werden die Feuchte und die Chlorgase direkt an der Quelle beseitigt und breiten sich nicht über den kompletten Raum aus. Die höhere Luftfeuchte über dem Becken reduziert die Verdunstung und damit den latenten Wärmeverlust. Im oberen Bereich der Halle wird warme trockene Luft nachgeführt.



GRUNDRISS EG 6 BAHNEN 1:500



GRUNDRISS UNTERGESCHOSS 1:500



ANSICHT SÜD M 1:200

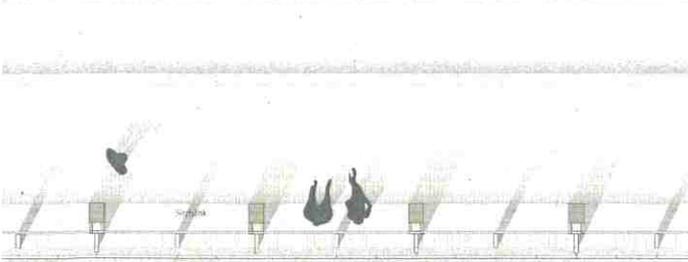


Die Schwimmhalle mit Wasseraufbereitung und Senkbleibern sowie Wärmerückgewinnung wird im Untergeschoss in der Nähe der Becken platziert, sodass kurze Wege und geringe Druckverluste entstehen. Die Lüftungsgeräte befinden sich im 1.OG womit auch kurze Luftwege und ebenfalls geringe Druckverluste möglich sind. Auf Grund der unterschiedlichen Klimaanforderungen ist die räumliche Trennung von Sportbecken und Freizeitbereich energetisch vorteilhaft.

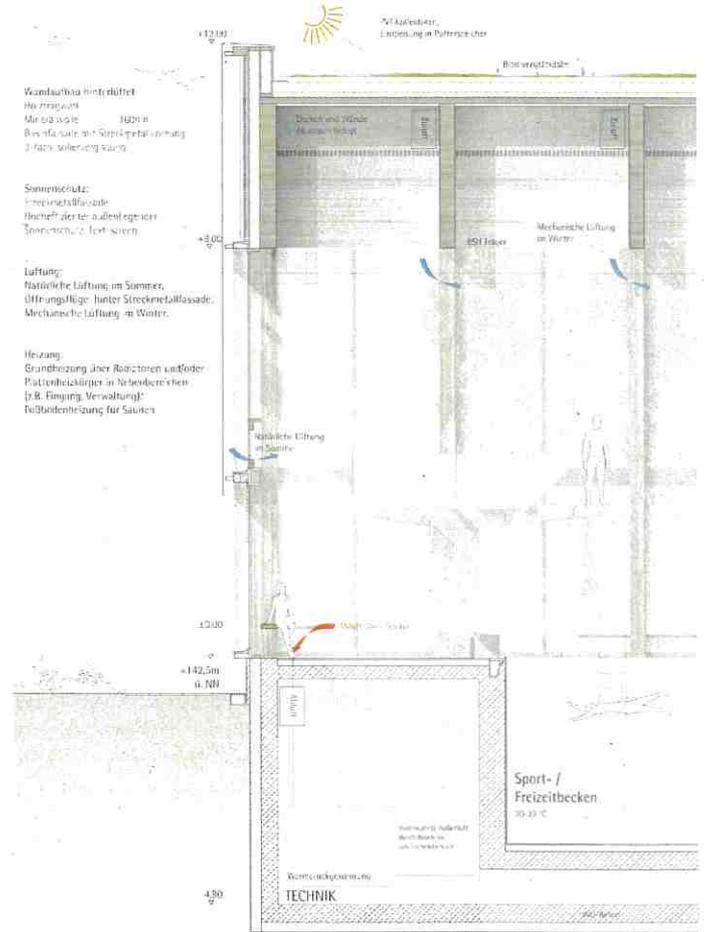
Die Gebäudedülle wird streng nach Passivhausrichtlinien errichtet. Damit ist die Einhaltung einer Grenzleuchte aus bauphysikalischen Gründen eher sekundär und es können höhere Luftfeuchtigkeiten akzeptiert werden. Weiterhin sind höhere Raumlufttemperaturen akzeptabel. Beide Ansätze führen zu geringerer Wasserverdunstung und damit einem geringeren Lüftungsbedarf. Die Lüftungsinlagen werden mit hochwirksamen Plattenwärmetauschern (Rekuperatoren) WRG größer 80% und damit ohne Feuchterückgewinnung ausgestattet.

Um den Heizwärmebedarf zu decken, sind Flächenheizungen in Form von Fußbodenheizung möglich. Das ermöglicht den Einsatz einer Wärmepumpe und für die Zukunft die Nutzung von „kalter Nahwärme“. Für viele Wochen im Jahr wäre aus thermischen Gründen eine natürliche Lüftung denkbar. Dieser Gedanke wird durch zusätzliche sehr einfach gehaltene Abluftanlagen mit natürlicher Nachströmung an der Fassade realisiert. Damit kann die zentrale Lüftungstechnik auf das notwendige Minimum für die kalten Monate dimensioniert werden und es besteht eine Option für hohe Feuchtelasten und Temperaturen. In allen Funktionsflächen erfolgt eine Lüftungs- bzw. eine Überdruckregelung von den trockenen zu den feuchten Bereichen. Eine Abwasser Wärmerückgewinnung mit Wärmepumpe wird vorgesehen.

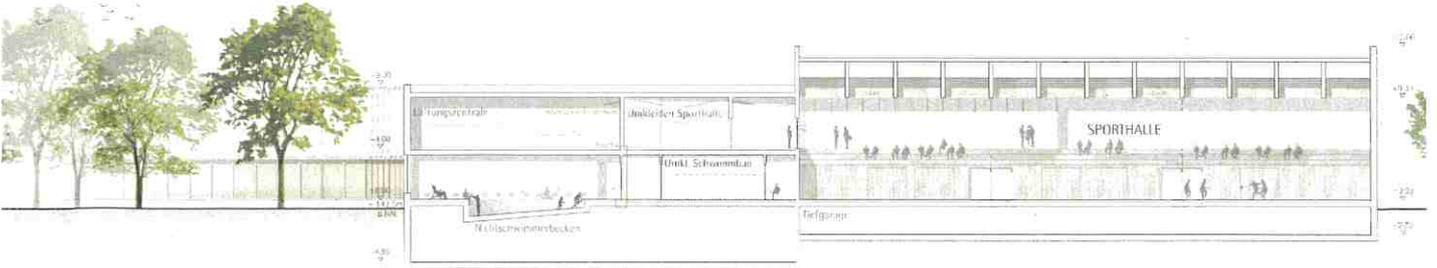
Alle wirtschaftlich geeigneten Dachflächen werden mit PV Modulen belegt wobei großteils PV-1 Module (PV thermisch) zum Einsatz kommen, deren Wirkungsgrad durch nutzbare Wärmeabfuhr noch verstärkt wird.



DETAILANSICHT- GRUNDRISS M 1:50



DETAILSCHNITT M 1:50



SCHNITT B - B M 1:200

KONZEPTION

Der Ersatzneubau für das durch die Flutkatastrophe im Jahr 2021 stark beschädigte „Sportzentrum Jahnstraße“ in Eschweiler soll an gleicher Stelle neu errichtet werden. Der Neubau bietet die einmalige Chance mit dem Neubau dem Quartier zwischen Grundschule im Norden, Einkaufszentrum im Osten und Wohnbebauung im Süden neue städtebauliche Impulse zu geben und die bisherigen räumlich und funktionalen Defizite des Bestandsgebäudes zu beheben. Das Hallenbad mit Sporthalle ist ein klassisches Sportzentrum für Schulen, Vereine und die Öffentlichkeit. Eine Vielzahl an Angeboten für zahlreiche Badeaktivitäten, Schul- und Vereinssport und Kurse können durch die optimale Lage und die gute Anbindung an das Wege- und ÖPNV-Netz genutzt werden. Für die Zukunft ist gewünscht, zur Stärkung der Erholungs- und Freizeitfunktion des Hallenbades eine Sauna auf dem Dach bereits im Wettbewerb darzustellen.

STÄDTEBAU

Für das neue Sportzentrum Jahnstraße schlagen wir einen polygonalen Baukörper vor, der als Vermittler im heterogen geprägten Umfeld wirkt, und im Unterschied zum heutigen Bestandsgebäude stärker raumbildend in Erscheinung tritt. Die unterschiedlichen Ausrichtungen der Dreifeldsporthalle im Osten an der Jahnstraße und die der Schwimmhalle im Westen in Richtung Steinstraße formt den Baukörper. Der im Zwischenraum entstehende Gebäudeversatz definiert zum einen das Entree in Richtung Grundschule im Norden-Osten und zum anderen den geschützten Grünbereich des Hallenbades nach Süd-Westen. Alle Wegebeziehungen werden auf dem zentralen und großzügig gestalteten Vorplatz zusammengeführt. Dieser empfängt als Treffpunkt die Badegäste, Schüler*innen und Sportler*innen und leitet diese in das Eingangsfoyer.

ARCHITEKTUR

Das Sportzentrum ist übersichtlich, funktional und wirtschaftlich als offenes und einladendes Haus konzipiert. Die Baumasse wird auf ein Minimum reduziert. Eine Ausrichtung der Wasserflächen nach Süd-Westen mit Blickbeziehungen zum geschützten Grünraum und die Ausrichtung der Dreifeldhalle nach Süd-Osten bestimmt die Gebäudestruktur. Die Besucher gelangen über den Vorplatz zum kombinierten Kassenbereich des Schwimmbads und Eingang der Sporthalle. Von hier aus werden alle Bereiche auf kurzem Weg erschlossen. Alle Umkleide- und Sanitärbereiche des Schwimmbades befinden sich im Erdgeschoss mit direkten und kurzen Wegen in die Schwimmhalle. Die Umkleide- und Sanitärbereiche der Sporthalle liegen im 1. Obergeschoss direkt darüber und werden durch eine großzügige, einläufige Treppe angebunden. Ein barrierefreier Personenaufzug verbindet alle Ebenen. Durch die Zusammenlegung und Konzentration der Nebenräume der beiden Nutzungseinheiten im Zentrum des Gebäudes ergeben sich vielfältige Synergieeffekte. Der Fitness-/ Gymnastik- und Schulungsbereich in der Mitte des Gebäudes kann sowohl unabhängig als auch gemeinsam genutzt werden. Der im Obergeschoss an der Nord-Westseite optional verortete Saunabereich wird über die zweite Treppe an den Umkleidebereich im Erdgeschoss angebunden. Saunen und Ruhebereiche orientieren sich zum geschützten Außenbereich der Dachterrasse nach Süden. Über die Sanitärspangen gelangen die Badegäste in die lichtdurchflutete Badehalle direkt zum 50 m Becken mit Ausblick ins Freie. Der Nichtschwimmerbereich mit Liegeflächen steht im direkten räumlichen Bezug. Der Kleinkinderbereich wird durch den Bademeisterraum räumlich abgegrenzt und erhält eine eigene atmosphärische und kindergerechte Ausstattung. Der Bademeisterraum ist so angeordnet, dass er die gesamte Badeebene überblicken kann. Die darzustellende Reduzierung der 8 Schwimmbahnen auf 6 Schwimmbahnen kann durch einfache Verkleinerung der Schwimmhalle unter Beibehaltung der Gebäudestruktur erreicht werden.

MATERIALITÄT UND NACHHALTIGKEIT

Bei der Konzeption des Hallenbades stehen die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Vordergrund. Dies bedeutet eine ökonomische, ökologische, nachhaltige Bauweise, wenn möglich CO₂ neutral. Entsprechend werden weitestgehend Materialien eingesetzt, die recycelfähig und wiederverwendbar im Kreislauf sind. Das sind Holz als Tragwerk und Ausbaumaterial, Recyclebeton und im Inneren naturbelassene und robuste Materialien wie Steinzeugfliesen, Keramik und Glas. Der Innenraum ist geprägt durch die vorgefertigte Deckenkonstruktion und Wandverkleidungen aus Holz, die akustisch wirksam für eine gedämpfte und entspannte Atmosphäre sorgen.

KONSTRUKTION

Das Dachtragwerk, die geschlossenen Wandflächen und die Stützen der Schwimmhalle und der Dreifeldhalle werden als Holzbau realisiert. Vorgefertigte Pi-Elemente, die aus BSH-Trägern im Verbund mit mehrfach verleimten Brettsperrholzplatten oberflächenfertig vorgefertigt werden, überspannen die Sportstätten. Die Trägerplatten werden präzise an schlanke Holzstützen aus BSH angeschlossen. Der zweigeschossige Zwischenbereich wird als Massivkonstruktion im Skelettbau mit aussteifenden Wandscheiben ausgebildet. Das Untergeschoss mit der Technikzentrale und den Becken, Technikzentrale und Tiefgarage werden als klassische Ortbeton-konstruktionen in WU-Bauweise ausgebildet.

KLIMAKONZEPT

Das Klimakonzept für das Sportzentrum verfolgt das Ziel, negative Umwelteinflüsse, den Energieverbrauch im Betrieb des Gebäudes, die CO₂-Emissionen und die Betriebskosten zu minimieren und natürliche Ressourcen zu nutzen. Voraussetzung dafür ist ein optimierter Gebäudeentwurf mit einem guten A/V-Verhältnis und einem minimierten Flächen-/Volumen-Verhältnis. Die modernen energiesparenden Bauweisen mit hohen Gebäudedichtigkeiten, guten u-Werten und Dreifachverglasungen machen den Kondensat-ausfall und die damit zusammenhängende Begrenzung der Raumluftfeuchte weniger prioritär. Insgesamt muss man wissen, dass der Energieverbrauch einer Schwimmhalle aus den Transmissionsverlusten und aus den Verdunstungswärmemengen bestehen. In Anlehnung an die Empfehlungen des Passivhausinstitutes für Schwimmbäder wurde ein geändertes Konzept zugrunde gelegt. Damit ändert sich die das Lüftungskonzept zu herkömmlichen Konzepten diametral. Der Luftwechsel begrenzt sich hier ausschließlich durch die Behaglichkeitskriterien und die Ablüftung von Schadstoffen wie Chlorgasen nach DIN 2089. Eine Zusatzluftmenge zur Beheizung beziehungsweise zum Umluftbetrieb ist nicht erforderlich. Während früher die Zuluft warm im unteren Bereich eingblasen und eine Durchmischung akzeptiert wurde, wird heute eine Schichtung angestrebt, so dass über der verdunstenden Wasserfläche eine kühlere Luftschicht mit höherer Feuchte steht. (reine Verdrängungslüftung) Im darüberliegenden Raumvolumen können ohne größere Energieverluste höhere Temperaturen akzeptiert werden, womit die relative Feuchte sinkt. Die Abluft wird im unteren Bereich in Beckennähe abgesaugt. Damit werden die Feuchte und die Chlorgase direkt an der Quelle beseitigt und breiten sich nicht über den kompletten Raum aus. Die höhere Luftfeuchte über dem Becken reduziert die Verdunstung und damit den latenten Wärmeverlust. Im oberen Bereich der Halle wird warme trockene Luft nachgeführt. Die Schwimmbadtechnik mit Wasseraufbereitung und Schwallbehältern sowie Wärmerückgewinnung wird im Untergeschoss in der Nähe der Becken platziert, sodass kurze Wege und geringe Druckverluste entstehen. Die Lüftungsgeräte befinden sich im 1.OG womit auch kurze Luftwege und ebenfalls geringe Druckverluste möglich sind. Auf Grund der unterschiedlichen Klimaanforderungen ist die räumliche Trennung von Sportbecken und Freizeitbereich energetisch vorteilhaft. Die Gebäudehülle wird streng nach Passivhausrichtlinien errichtet. Damit ist die Einhaltung einer Grenzfeuchte aus bauphysikalischen Gründen eher sekundär und es können höhere Luftfeuchtigkeiten akzeptiert werden. Weiterhin sind höhere Raumlufttemperaturen akzeptabel. Beide Ansätze führen zu geringerer Wasserverdunstung und damit einem geringeren Lüftungsbedarf. Die Lüftungsanlagen werden mit hochwirksamen Plattenwärmetauschern (Rekuperatoren) WRG größer 80% und damit ohne Feuchterückgewinnung ausgestattet. Um den Heizwärmebedarf zu decken, sind Flächenheizungen in Form von Fußbodenheizung möglich. Das ermöglicht den Einsatz einer Wärmepumpe und für die Zukunft die Nutzung von „kalter Nahwärme“. Für viele Wochen im Jahr wäre aus thermischen Gründen eine natürliche Lüftung denkbar. Dieser Gedanke wird durch zusätzliche sehr einfach gehaltene Abluftanlagen mit natürlicher Nachströmung an der Fassade realisiert. Damit kann die zentrale Lüftungstechnik auf das notwendige Minimum für die kalten Monate dimensioniert werden und es besteht eine Option für hohe Feuchtelasten und Temperaturen. In allen Funktionsflächen erfolgt eine Luftführungs- bzw. eine Überdruckregelung von den trockenen zu den feuchten Bereichen. Eine Abwasser Wärmerückgewinnung mit Wärme-pumpe wird vorgesehen. Alle wirtschaftlich geeigneten Dachflächen werden mit PV- Modulen belegt wobei großteils PV-T Module (PV thermisch) zum Einsatz kommen, deren Wirkungsgrad durch nutzbare Wärmeabfuhr noch verstärkt wird.



„Frisch - Luft - Licht“

Das im Juli 2011 erhaltene im Jahr 2011 wird der Sportplatz in Eschweiler nicht nur als ein Sportplatz, sondern als ein Ort der Begegnung und der Erholung gesehen. Der Entwurf sieht in der Mitte eine **zeitliche, barrierefreie und nachhaltigen Sportzentrums** (bestehend aus einem ausstrahlenden Innenhof sowie einer multifunktionalen Außenfläche). Ergänzt wird der Innenhof durch eine zentrale, multifunktionale Außenfläche, bestehend aus einem ausstrahlenden Innenhof – in respektvoller Nachbarschaft – und einem **modernen Anlaufpunkt der Stadtgesellschaft** Eschweilers.

1 Städtebauliche Einbettung und Erschließung:

Der vorliegende großformatige Neubau ist so gestaltet, dass der größte Volumen der 7.470 Quadratmeter großformatige Neubau im Westen des Sportplatzes steht. Die **Abstand** zur südlichen Wohnbebauung (bestehend aus dem 1970er-Jahre-Neubau des Sportplatzes) folgt dem, was im Entwurf, indem sie in einer **umlaufenden Saum** mit niedrigem Niveau, Räume ermöglicht, sich während der gesamten Aufenthaltsdauer aufhalten und zwischen den Gebäuden zu bewegen. Die **Abstandflächen** zur südlichen Wohnbebauung, der Volumen der **Ferngestaltung** in Nord-Süd-Richtung, die im Entwurf, indem sie in einer **umlaufenden Saum** mit niedrigem Niveau, Räume ermöglicht, sich während der gesamten Aufenthaltsdauer aufhalten und zwischen den Gebäuden zu bewegen. Die **Abstandflächen** zur südlichen Wohnbebauung, der Volumen der **Ferngestaltung** in Nord-Süd-Richtung, die im Entwurf, indem sie in einer **umlaufenden Saum** mit niedrigem Niveau, Räume ermöglicht, sich während der gesamten Aufenthaltsdauer aufhalten und zwischen den Gebäuden zu bewegen.

Die **Abstandflächen** zur südlichen Wohnbebauung, der Volumen der **Ferngestaltung** in Nord-Süd-Richtung, die im Entwurf, indem sie in einer **umlaufenden Saum** mit niedrigem Niveau, Räume ermöglicht, sich während der gesamten Aufenthaltsdauer aufhalten und zwischen den Gebäuden zu bewegen. Die **Abstandflächen** zur südlichen Wohnbebauung, der Volumen der **Ferngestaltung** in Nord-Süd-Richtung, die im Entwurf, indem sie in einer **umlaufenden Saum** mit niedrigem Niveau, Räume ermöglicht, sich während der gesamten Aufenthaltsdauer aufhalten und zwischen den Gebäuden zu bewegen.

Die **Abstandflächen** zur südlichen Wohnbebauung, der Volumen der **Ferngestaltung** in Nord-Süd-Richtung, die im Entwurf, indem sie in einer **umlaufenden Saum** mit niedrigem Niveau, Räume ermöglicht, sich während der gesamten Aufenthaltsdauer aufhalten und zwischen den Gebäuden zu bewegen.

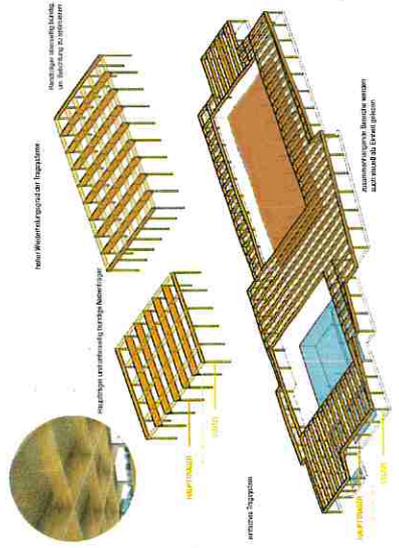
2 Architektur und Nutzung:

Während für den architektonischen Entwurf der neue Sportplatz als ein Ort der Begegnung und der Erholung gesehen wird, so ist die **Architektur** und **gleichberechtigt zugänglich** (bestehend aus einem ausstrahlenden Innenhof sowie einer multifunktionalen Außenfläche). Ergänzt wird der Innenhof durch eine zentrale, multifunktionale Außenfläche, bestehend aus einem ausstrahlenden Innenhof – in respektvoller Nachbarschaft – und einem **modernen Anlaufpunkt der Stadtgesellschaft** Eschweilers.

Lageplan | M 1:500



Ansicht Süd | M 1:200



Reduzierung der Energieverbrauchs
 - 20% Energieverbrauch
 - 20% Energieverbrauch
 - 20% Energieverbrauch

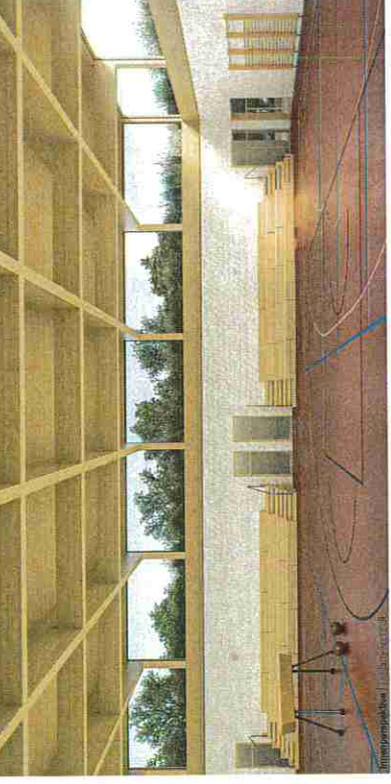
Reduzierung des Energieverbrauchs
 - 20% Energieverbrauch
 - 20% Energieverbrauch
 - 20% Energieverbrauch

Reduzierung des Energieverbrauchs
 - 20% Energieverbrauch
 - 20% Energieverbrauch
 - 20% Energieverbrauch

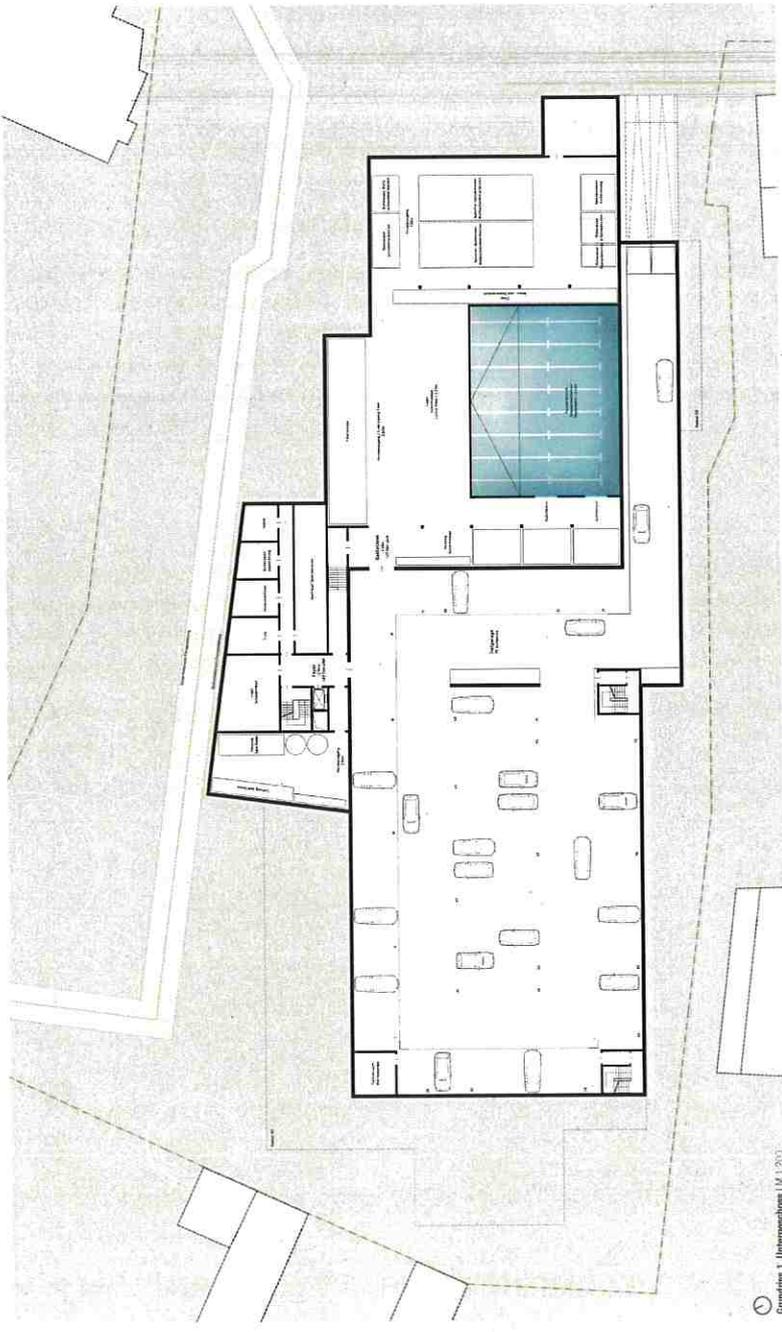
Reduzierung des Energieverbrauchs
 - 20% Energieverbrauch
 - 20% Energieverbrauch
 - 20% Energieverbrauch

Reduzierung des Energieverbrauchs
 - 20% Energieverbrauch
 - 20% Energieverbrauch
 - 20% Energieverbrauch

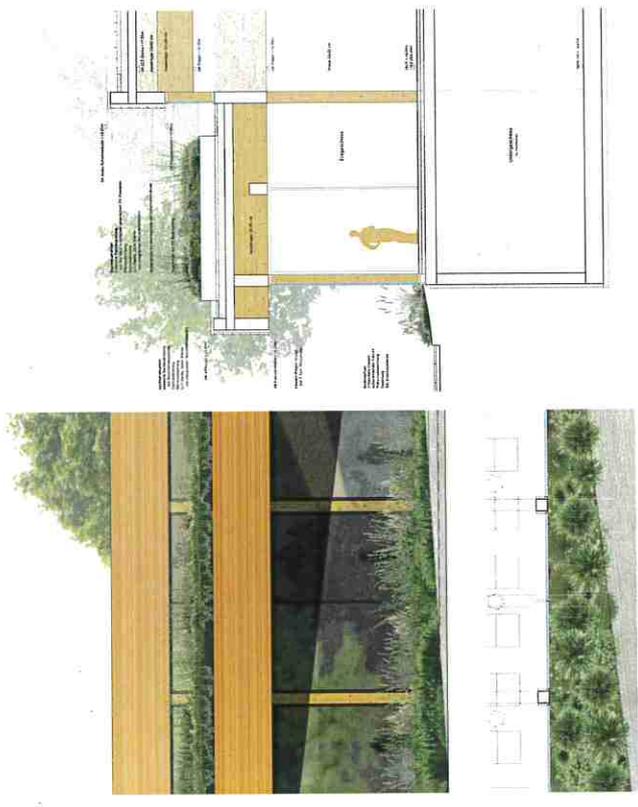
Reduzierung des Energieverbrauchs
 - 20% Energieverbrauch
 - 20% Energieverbrauch
 - 20% Energieverbrauch



Erdarbeiten zum Tragwerk



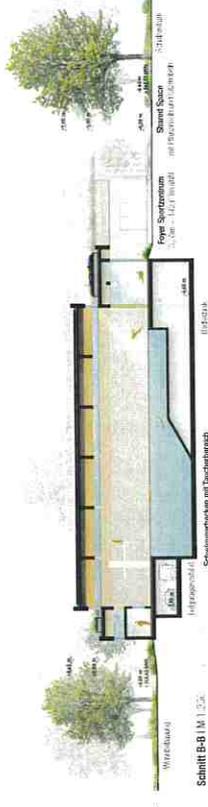
Grundriss 1. Untergeschoss (M 1:200)



Fassadenschnitt I M 1:20



Schnitt A-A I M 1:20



Schnitt B-B I M 1:20

2. Preis

Hochbaulich-freiraumplanerischer / interdisziplinärer Realisierungswettbewerb „Sportzentrum
Jahnstrasse“ in Eschweiler

111329

Erläuterungsbericht Städtebau und Architektur:

„Frisch - Luft - Licht“

Durch die Flutkatastrophe im Jahr 2021 weist das Sportzentrum in Eschweiler nicht sanierbare Schäden auf. Der Ersatzbau des städtischen Sportzentrums der Stadt Eschweiler an der Jahnstraße ist Gegenstand dieser Entwurfsaufgabe. Der Entwurf verwirklicht die Idee eines zeitrichtigen, barrierefreien und nachhaltigen Sportzentrums bestehend aus einem wettkampftauglichen Hallenbad sowie einer multifunktional nutzbaren Dreifach-Sporthalle. Ergänzt wird der Hochbau durch eine zeitgemäße menschenfreundliche Außenraumgestaltung von hoher Aufenthaltsqualität. Das neue Sportzentrum zeigt sich – im Geiste einer zukunftssträchtigen und nachhaltigen Stadtentwicklung – als respektvoller Nachbar und zugleich als moderner Anlaufpunkt der Stadtgemeinschaft Eschweilers.

1 Städtebauliche Einbettung und Erschließung:

Der (verhältnismäßig großflächige) Neubau ist so gestaltet, dass die großen Volumen der 9,40m hohen Dreifach-Sporthalle sowie des 8.65m hohen Wettkampfbeckens einen möglichst großen Abstand zu der südlichen Wohnbebauung generiert, ohne dass die funktionalen Abläufe des Sportzentrums tangiert werden. Dies wird ermöglicht, indem die Hallen in einen umlaufenden Saum aus niedrigeren (Neben-) Räumen eingelassen sind, welche den ersten Berührungspunkt zum südlichen und westlichen Nachbarn bilden.

Geformt wird die Staffelung des knapp 6m hohen „Spiegelei-Saums“ primär durch drei Faktoren: Die Abstandsflächen zur südlichen Nachbarschaft, den Verlauf der Ferngasleitung im Norden sowie der Wunsch einen möglichst großen Teil des Baumbestandes erhalten zu können. So entstehen ikonische und zugleich maßstabsbildende Gebäudevor- und rücksprünge, welche konsequent aus den äußeren Einflüssen abgeleitet werden können. Zudem trägt das intensiv begrünte Dach des Saums einen gewichtigen Teil zu Biodiversität und Hochwasserschutz der Plangebiets bei.

Wesentlicher Teil des Konzeptes ist die Lage der Tiefgarageneinfahrt an der süd-östlichen Grundstücksecke gen Jahnstraße. Das direkte Ableiten des motorisierten Individualverkehrs am Grundstücksauftakt befreit den Außenraum von einem Großteil der Gefahrenquellen. So entsteht ein besonders geschützter Vorplatz zwischen dem neuen Sportzentrum und dem Schulzentrum im Norden, der sich als ‚Shared Space‘ den Außenraum nur mit dem turnusmäßigen Anlieferverkehr der Sporthalle und ggfs. der Müllentsorgung teilen muss. Auch der Weg der Schüler von der Bushaltestelle zum Schulhof kann so frei von Kreuzungspunkten mit privaten PKWs gehalten werden.

Gegenüber des Schulhofeingangs tritt das Foyer des Sportzentrums aus der Gebäudeflucht nach vorne und markiert so auch städtebaulich den Eingang zum gemeinsam genutzten Foyer. Dabei wird der Eingang von Osten aus Richtung des neuen Kreisverkehrs betreten und zugleich von Weitem schon wahrgenommen. Eine barrierefreie Rampe leitet zudem aus dieser Richtung die Besucher auf natürliche Art und Weise in das zum Außenraum um 60cm leicht erhöhte Erdgeschoss. Zusätzlich wird der Eingang durch eine Auskragung der Dachplatte akzentuiert.

Am Foyer wechselt das Thema des Außenraums vom platzähnlichen Charakter des ‚Shared Spaces‘ hin zum ‚Sportpark‘ mit großzügigen, parkähnlichen Grünflächen, welche mit integrierten Sitzmöbeln zum Verweilen einladen und mit einem eingebetteten ‚Trimm-Dich-Pfad‘ das Thema des Sportzentrums auch in den Außenraum tragen. Zudem trägt der ‚Sportpark‘ mit seiner starken Entsiegelung wesentlich zum Mikroklima bei und bietet großzügige Retentionsflächen.

Am westlichen Ende des ‚Sportparks‘ entsteht ein repräsentativer, autarker (Neben-) Eingang für die Dreifach-Sporthalle, welcher im Veranstaltungsfall zudem auch als Bewirtungsfläche genutzt werden kann.

Die notwendigen Fahrradstellplätze werden eingangsnah unter der Dachauskragung und eingebettet in die Gestaltung des ‚Sportparks‘ nachgewiesen. Eine leichte Überdachung der Stellplätze im Grünraum ist vorstellbar.

2 Architektur und Nutzung:

Wesentlich für das architektonische Konzept des neuen Sportzentrums ist der Wunsch jegliche der Öffentlichkeit zugänglichen Nutzungen barrierefrei und gleichberechtigt zugänglich zu machen, sodass – abgesehen von Tiefgarage und Technikräumen im Untergeschosse – alle Räume schwellenlos im Erdgeschoss platziert und zugänglich gemacht wurden.

Das Foyer am Vorplatz bildet auf selbstverständliche Art und Weise den Dreh- und Angelpunkt des neuen Sportzentrums. Es bietet Einblicke sowohl in den Schwimmbereich des Hallenbades wie auch in

die große Dreifach-Sporthalle, dient als großzügiger Warte- und Sammelbereich für Schulklassen und ist unmittelbar über eine Aufzugsanlage barrierefrei an die Tiefgarage angeschlossen. Die Synergie der beiden Nutzergruppen wird zusätzlich durch den direkt ans Foyer angegliederten Schulungsraum gestärkt, welcher sowohl für Schwimmer wie auch ‚reguläre‘ Sportler unmittelbar zugänglich ist.

An das Foyer schließen im Süden und Westen die Umkleidebereiche der beiden Sportstätten, welche klassisch durch die funktionalen Abläufe von Stiefelgang hin zum Barfuß- beziehungsweise Turnschuhgang gegliedert sind.

Die Umkleiden des Hallenbades sind unterteilt in (teils barrierefreie) Wechselzellen und Sammelkabinen bevor man durch eine Sanitärspange in den Badbereich gelangt. Das Hallenbad gliedert sich in drei Bereiche: das 8-bahnige Schwimmerbecken mit Sprunganlage und Rutschenaufgang, den Erlebnisbereich mit Lehrschwimmbekken, Kleinkindbereich, Whirlpool und Rutschenauffangbecken sowie dem Ruhebereich im Norden, welcher durch die intensive Begrünung des Außenraums mit hohen Gräsern und Stauden wie eine grüne Oase wirkt. Das Schwimmerbecken und sein Umlauf können mit seiner Lichten Höhe von 6,25m setzt sich volumetrisch von Erlebnis- und Ruhebereich, welche mit 4,20m Lichten Höhe aufwarten. Neben der klaren Zonierung des Schwimmbades ermöglicht diese Höhenstaffelung zusätzlich ein atmosphärisches, umlaufendes Oberlicht um das Wettkampfbecken. Zudem kann so die 60m-Rutsche im hohen Bereich starten und gänzlich innerhalb der Gebäudekubatur verlaufen, ohne die Gebäudehülle zu schwächen. Südlich der Schwimmbereiche fassen Nebenräume wie Wasseraufsicht und Wettkampfrichterraum den Raum und bilden zugleich einen Sichtschutz zu der südlichen Wohnbebauung.

Der Umkleidetrakt der Sporthalle ist in sechs Kleinzellen mit angrenzenden Nassbereichen gegliedert, von denen jeweils zwei einem Hallenteil zugerechnet werden können, sodass ein unabhängiger Betrieb aller Hallenteile sichergestellt ist. Daran anschließend befindet sich das Foyer der Dreifach-Sporthalle mit Sanitärräumen für Zuschauer, welches außerhalb von Veranstaltungen als Teeküche genutzt werden kann. Vom Foyer gelangen Zuschauer in die Dreifach-Sporthalle ohne den Turnschuhgang der Sportler zu kreuzen. Den Abschluss bildet der 4,20m hohe Gymnastikraum, welcher sich zusätzlich zu einer geschützten Terrasse im Grünen öffnet, auf welcher zum Beispiel Yoga-Klassen vorstellbar sind. Die Dreifach-Sporthalle gliedert sich in drei autark vom Turnschuhgang erschlossene Hallenteile. Im nördlichen Teil der Halle ist zudem eine vierreihige Ausziehbühne vorgesehen, welche im Veranstaltungsfall bis zu 199 Zuschauerplätze bieten kann und im regulären Sportbetrieb wandbündig versenkbar ist. Wie auch das Schwimmerbecken ist die Dreifachsporthalle mit einem großzügigen, umlaufenden Oberlichtband natürlich und atmosphärisch belichtet. Den Saum zur südlichen Nachbarschaft bilden die Geräte- und Regieräume für den Betrieb der Sporthalle.

Im Untergeschoss sind neben der Tiefgarage für 75 PKW-Stellplätze ausschließlich die notwendigen Technik- und Lagerräume untergebracht.

3 Fassade:

Die Fassadengestaltung des Sportzentrums gliedert sich in drei Elemente:

Wesentliches gestaltprägendes Element sind die umlaufenden, profilierten Keramikbänder, welche die Horizontalität des Entwurfs betonen und zugleich den Volumen einen angemessenen Abschluss geben. Der natürliche Erdton der Keramikbänder bildet dabei eine visuelle Einheit mit den sichtbaren Elementen des Holztragwerks.

Im Kontrast zu den markanten Bändern stehen die ruhigen, großzügig verglasten Erdgeschossbereiche der Nord- und Ostfassade. Sie bieten einen durch die umlaufende Begrünung gefilterten Einblick auf das lebendige Innen des Sportzentrums. Rhythmisiert wird die Glasfassade dabei durch Holzstützen. Die verglasten Oberlichter der beiden Hallenkörper sind zudem mit einer Photovoltaik-Bedruckung und einer Verdunklungsanlage ausgestattet.

Gen südliche Nachbarschaft dominieren opake Fassadenflächen mit dezenten Oberlichtbändern die Sockelfassade und stellen sowohl die Privatsphäre der Nachbarn wie auch der Sporttreibenden sicher.

4 Nachhaltigkeit:

„ESCHWEILER 2030“ ist die Initiative für eine nachhaltige und klimafreundliche Entwicklung der Stadt Eschweiler. Der Wegfall des Braunkohletagebaus und der voranschreitende Klimawandel stellt die Region vor Herausforderungen, bietet aber auch Potentiale. Das Bekenntnis hin zu einer CO₂-neutralen Transformation gelingt jedoch nur gemeinsam - jede Maßnahme zählt.

Klimafolgeanpassungen

Die Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels bekommt die Stadt Eschweiler schon heute zu spüren. Extremwetterereignisse, wie Starkregen mit Überflutungen oder anhaltende Hitze- und Trockenperioden vermehren sich und wechseln sich schlagartig ab. Das neue Sportzentrum an der Jahnstraße integriert Maßnahmen zur Klimafolgeanpassung und steigert die Resilienz des Gebäudes.

Hierzu zählen die Hitzevorsorge und die Anwendung des Schwammstadtprinzip durch Dachbegrünung mit Regenwasserrückhaltung und einer geringen bzw. kompensierten Flächenversiegelung auf dem Grundstück. Insbesondere Konzepte zur Hochwasserresilienz wurden untersucht und sind in die Planung eingeflossen.

CO₂-Neutralität / Minimierung des Energieverbrauchs:

Die Umweltwirkungen eines Gebäudes (CO₂ Emissionen) über den gesamten Lebenszyklus setzt sich aus den Umweltwirkungen der Konstruktion und der Nutzung (Energieversorgung) des Gebäudes zusammen. Die Minimierung von unterbauter Fläche (Beton) und der Einsatz nachwachsender und natürlicher Rohstoffe, wie Holz und Lehm, und eine kreislaufgerechte Bauweise minimieren die Umweltwirkungen auf der Seite der Konstruktion.

Ein CO₂-neutraler Betrieb setzt eine Minimierung des Gebäudeenergiebedarfs und eine postfossile Wärme- und Stromversorgung des Gebäudes voraus. Schwimmbäder haben charakteristisch einen sehr hohen Wärmebedarf. Der Neubau wird 50% weniger Energie (Wärme und Strom) gegenüber dem Durchschnittsverbrauch der Energieerfassung 2019 der deutschen Gesellschaft für das Badewesen verbrauchen. Die großen Stellschrauben zur Reduktion der Energieverluste sind: 1. eine dichte, effiziente thermische Hülle, 2. Rutsche wird innerhalb der thermischen Hülle positioniert, 3. Beckenwasserverdunstung wird durch innovative Luftführung abwärts reduziert, 4. kein Wärmequantum verlässt ungeprüft die Gebäudehülle - Wärmerückgewinnung wird maximiert.

Postfossile Energieversorgung:

Da das Flusswasser der Inde zu kalt ist und Erdsonden für Schwimmbäder nicht gut geeignet sind (permanenter Wärmebedarf auch im Sommer – Auskühlung des Erdreichs), wird eine Wärmebereitstellung mit Luft-Wasser-Wärmepumpen und eine großflächige PV-Anlage für die Erzeugung regenerativer Energie auf dem Grundstück vorgeschlagen. Der Anteil des PV-Ertrags und des jährlichen Strombedarfs wird auf mindestens 70% (optionale Anlagentechnik 100%) prognostiziert. Eine 100% PV, netto Null, ist für ein Schwimmbad fast nie zu erreichen. Die Kombination mit der Sporthalle stellt eine große Dachfläche zur Verfügung.

Eine ausführliche Fassung des Energie- und Technikkonzepts im Anhang an den Erläuterungsbericht.

Erläuterungsbericht Fachplanungen:

5 Freiraum und Aussenanlagen:

Die Freianlagen für das neue Sportzentrum werden naturnah und mit einer artenreichen Bepflanzung angelegt. Im Eingangsbereich der Schwimmhalle entsteht eine einladende Ankommenssituation aus einer Kombination aus einer Stufen- und Rampenanlage mit Pflanzinseln. Die Pflanzinseln werden so angelegt, dass die Bestandsgehölze erhalten werden können. Diese werden mit Neupflanzungen und Stauden ergänzt. Im Bereich der Pflanzinseln befinden sich Sitzbänke, die zum Verweilen einladen. Der Eingangsbereich zur Sporthalle befindet sich im westlichen Bereich des Gebäudes und ist über einen Weg durch die Grünanlage zu erreichen. Der Wendehammer wird zurück gebaut und bepflanzt, um möglichst viele Flächen zu entsiegeln und Raum für Versickerung zu bieten. Auch der Eingangsbereich der Sporthalle wird möglichst naturnah und grün gestaltet. Es werden ebenso Verweilmöglichkeiten angeboten und durch einen kleinen Trimm-dich-Pfad ergänzt.

Der Wendehammer befindet sich zukünftig im direkten Anschluss an den Kreisverkehr an der Jahnstraße, um den Bereich am neuen Sportzentrum möglichst verkehrsarm zu gestalten. Auch die Zufahrt zur Tiefgarage befindet sich direkt an der Jahnstraße, sodass sich Fußgänger auf dem Vorplatz nicht durch Autoverkehr gestört fühlen müssen.

6 Tragwerk:

Angesichts der großen stützenfreien Bereiche der Sporthalle und des Schwimmbads sowie die aus der Nutzung resultierenden Mindestmaßen an lichten Höhen, besteht die Herausforderung darin, ein Konzept zu entwickeln, das sowohl Flexibilität bietet als auch wirtschaftliche und nachhaltige Aspekte berücksichtigt.

Das Ziel ist es, ein Tragwerk zu entwerfen, das einen hohen Wiederholungsgrad der Tragsysteme aufweist, um einen schnellen Bauablauf zu ermöglichen und Ressourcen zu schonen. Dabei stellen die großen Spannweiten und stützenfreien Bereiche die größten Herausforderungen dar, die es unter Berücksichtigung von Ressourceneffizienz zu bewältigen gilt. Unsere Lösung besteht darin, durch den Einsatz von Holz möglichst ressourcenschonend zu planen. Da Nachhaltigkeit in diesem Projekt einen hohen Stellenwert hat, wurde entschieden möglichst viele Holzelemente in die Deckensysteme zu integrieren. Eine weitere Strategie ist die Auswahl und Typisierung der Systeme in den verschiedenen Bereichen.

Im Bauteil A soll ein Sportraum geplant werden, die lichte Höhe soll hier 4,2m betragen. Die 14,4m der Haupttragrichtung sollen mit BSH-Trägern $b/h = 32/95$ cm überspannt werden. In die entgegengesetzte Richtung sollen ebenfalls Holzträger zur Aussteifung angebracht werden, so dass sich optisch ein Gitterrost von 2,3m x 2,3m ergibt. Als Deckensystem wird eine Holzhybriddecke (12cm Stahlbeton + 16 cm Holz) geplant.

Im Bauteil B befindet sich die große Sporthalle mit einer lichten Höhe von min. 7,00 m, Bauteil C beinhaltet das Schwimmbad mit einer lichten Höhe von 6,25m. Auch hier sind die BSH-Träger geplant. Sie spannen über ca. 27 m mit den Abmessungen $b/h = 32/160$ cm. Aufgrund der großen Spannweite soll hier ein leichteres Deckensystem wie z.B. ein Trapezblech im Einsatz kommen.

In den restlichen Bauteilen werden auch CLT-Träger in Kombination mit einer Holzhybriddecke angesetzt. In Bauteil D sind Trägerstärken von $b/h = 32/100$ cm erforderlich, in Bauteil E können die Träger aufgrund der maximalen Spannweite von 11,5 m kleiner ausfallen ($b/h = 32/80$ cm). Da die Spannweite in Bauteil E maximal nur 10m beträgt können die Träger hier noch dimensioniert werden ($b/h = 32/75$ cm). In allen Bereichen werden zur Aussteifung wieder kleinere Träger quer zur Spannrichtung angesetzt.

Das gewählte System aus Hauptträgern und unterseitig bündigen Nebenträgern bietet auch gestalterische Vorteile. So können die verschiedenen Spannrichtungen der Hauptträger optisch aufgehoben werden und die zusammenhängenden Bereiche auch visuell als Einheit gelesen werden. Zudem kann jegliche Installation ‚versteckt‘ oberhalb der Nebenträger geführt werden.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeit handelt es sich hierbei um ein sehr CO₂-sparendes Tragsystem, da es sich bei dem Hauptbaustoff um Holz handelt. Lediglich der Beton der Holzhybriddecke besitzt einen höheren CO₂-Ausstoß. Insgesamt beläuft sich das GWP auf 410,4 tCO₂eq. Die CO₂-Bilanzierung erfolgt parametrisch mit One-Click-LCA.

7 TGA:

Siehe Projektkonzept im Anhang

Projektkonzept

Fachplanung Technische Ausrüstung

1. Bedarfsgerechter und energieeffizienter Neubau

- Optimierung der Gebäudehülle
- Umsetzung Konzept Luftführung abwärts mit erheblichen Wärmeenergieeinsparungen
- Herzstück des Bades: Beckenwassertechnik energetisch optimiert
- Maximierung der Wärmerückgewinnung!
→ FOL-WRG, WRG Spülabwasser, ggf. WRG Duschabwasser
- Attraktivierung des Bades für alle Nutzer

Dadurch erfolgt eine Minimierung des Gebäudeenergiebedarfs

- Minimierung Wärmeverbrauch
→ Zielwert 50 % oder besser unter dem Standard
- Minimierung Stromverbrauch
→ Zielwert 50 % oder besser unter Standard

2. Postfossile Wärme- und Stromeigenerzeugung

- Regenerative Energie Photovoltaikanlage plus Wärmepumpe

1. Bedarfsgerechter und energieeffizienter Neubau

Optimierung der Gebäudehülle

Im Bezug auf die Gebäudehülle empfehlen wir maximale U-Werte (Wärmedurchgangskoeffizient) für die folgenden Außenbauteile. Der Gebäudestandard ist an die Passivhausbauweise angelehnt und für ein Schwimmbad und die dort vorhandenen sehr hohen Raumtemperaturen optimiert:

- Außenwände $U \leq 0,14 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K}) \triangleq 24 \text{ cm Dämmung, WLG 035}$
- Fenster und Fenstertüren $U_w \leq 0,90 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K}) \triangleq 3\text{-fach-Verglasung}$
Bei den Fenstern ist zudem darauf zu achten, dass die Glasflächen einen hohen Wärmetransmissionswert besitzen, um die solare Nutzung zu optimieren:
 $G_{\text{Fenster}} < 0,55$
- Dach $U \leq 0,10 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K}) \triangleq \varnothing 35 \text{ cm Gefälledämmung}$

Werden diese Vorgaben und eine gute, mit einem Blower-Door-Test kontrollierte Luftdichtigkeit vom Gebäude eingehalten, sind die Grundvoraussetzungen für einen ganzheitlichen Ansatz und das Erreichen hoher energetischer Ziele im Bereich der Technik geschaffen.

Umsetzung Konzept Luftführung abwärts mit erheblichen Wärmeenergieeinsparungen

Lüftungstechnik

Die Ausführung der Lüftungstechnik hat einen enormen Einfluss auf den Energieverbrauch des Bades.

Standard-Anlagentechnik Lüftung

Die Be- und Entlüftung der Badehallen und Nebenräume übernehmen hocheffiziente, energiesparende Lüftungsanlagen, die im ständigen Abgleich von Temperatur und Feuchte für die Behaglichkeit der Badegäste und für den Schutz der Bausubstanz sorgen.

Wärmerückgewinnung ca. 90 %

- Hocheffiziente Ventilatoren und Elektroantriebe
- Bedarfsgerechte Steuerung des Volumenstroms reduziert den Verbrauch im tatsächlichen Betrieb auf ein Minimum, Stromverbrauch < 30% von Nennlast.

Mehrfachnutzung der Lüftung Umkleide/Duschen.

Die Zuluft wird in der Umkleide eingebracht, von dort strömt die Luft in die Duschen über und kann dort die Entfeuchtungsleistung bereitstellen. In der Dusche sind etwas höhere Temperaturen notwendig, die Wärme wird durch die Fußbodenheizung eingebracht, um die Installation und Wartung von Lüftungsanlagen zur Nachheizung zu vermeiden.

Der **Eingangsbereich** ist klimatisch von der Umkleide getrennt.

Der **Technikbereich** erhält eine Lüftungstechnik, um die hochwertige Technik vor Feuchte und Chlor zu schützen. Alle Behälter werden dicht ausgeführt und auf Unterdruck gehalten.

Lüftung Schwimmhalle

Die Be- und Entlüftung der Badehalle übernehmen zwei Lüftungsanlagen. Die Gesamtluftmenge beträgt ca. 40.000 m³/h.

Die Dimensionierung der Anlagen erfolgt nach der Richtlinie VDI 2089, jedoch mit einer reduzierten, ressourcenschonenden Nennluftmenge. Das ist aufgrund der vorgesehenen innovativen Luftführung realisierbar. Die Luftführung hat nicht nur großen Einfluss auf die Aufenthaltsqualität im Bad. Sie hat auch entscheidende Bedeutung für die Verdunstungsverluste der Wasserbecken und damit auf den größten Energieverbraucher im Schwimmbad. In einem Standard-Hallenbad betragen die Verdunstungsverluste bis zu 40 % des Gesamtwärmeverlusts eines Bades.

Luftführung abwärts

Die Reduzierung der Verdunstungsverluste ist eine der wenigen großen Einflussgrößen auf den Energieverbrauch von Bädern. Das Einsparpotential beträgt bis zu 25 % vom Wärmeverbrauch. Das wird durch das neue Luftführungssystem „Luftführung abwärts“ möglich. Die Abluft wird in Bodennähe abgeführt, wodurch sich eine stabile Feuchteschichtung über den Becken bis zur Hallendecke einstellt und gleichzeitig Schadstoffe und Feuchte effektiv abgeführt werden können. Die Einbringung der Zuluft muss aufgrund

von 3-fach-Verglasung und hochwertiger Bauphysik nur noch mittels optimierter Auslässe impulsarm in ca. 2/3 der Raumhöhe in die Hallen eingebracht werden.

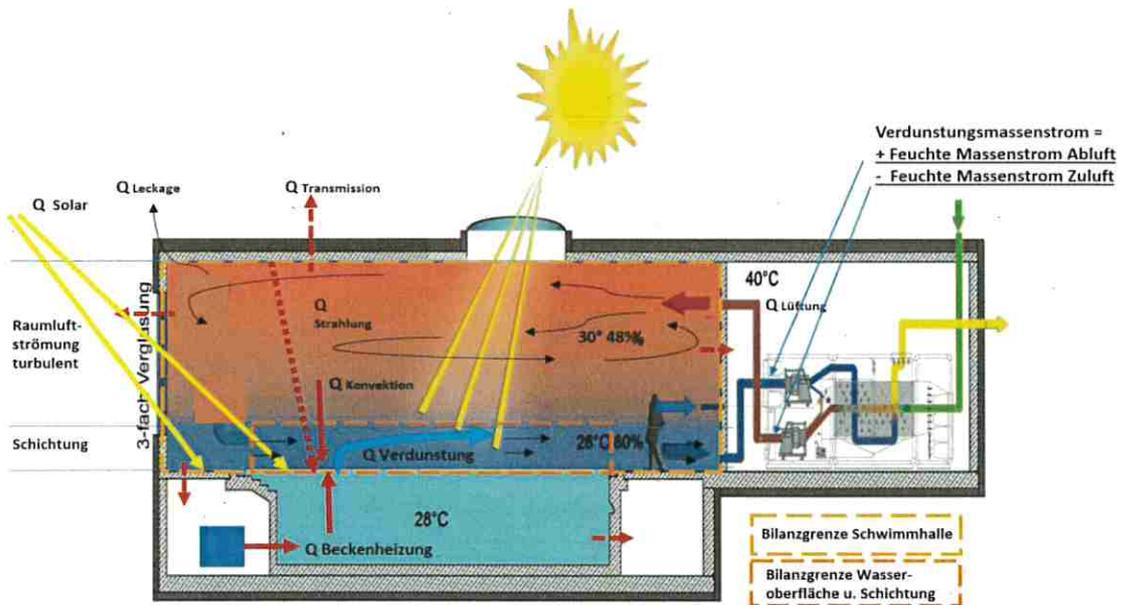


Abbildung 1: Effizienzkonzept Luftführung abwärts



- **Herzstück des Bades: Beckenwassertechnik energetisch optimiert!**

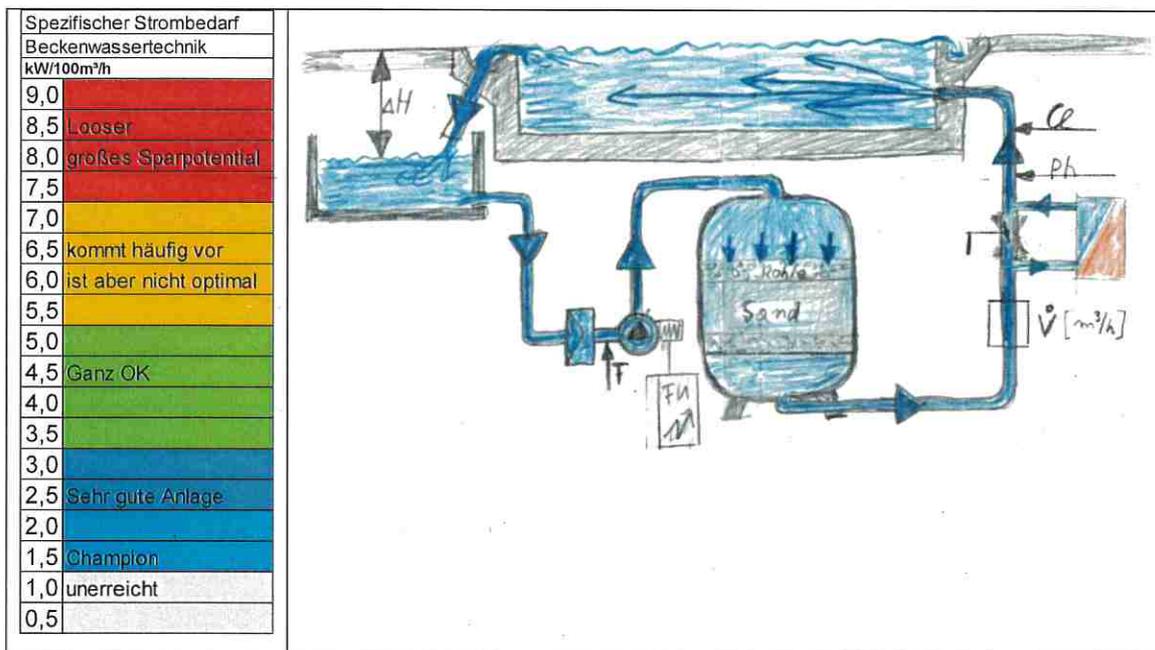
Badewasseraufbereitung

Die Aufbereitung des Badewassers soll nach DIN 19643 über Saugfilteranlagen in der Verfahrenskombination Flockung, Mehrschicht- Filtration, A-Kohle und Chlorung erfolgen.

Die Stromeffizienz Beckenwasserpumpen incl. Nebenaggregate bezogen auf den Umwälz- Volumenstrom sollte folgenden Wert nicht übersteigen:

Maximaler spezifischer Strombedarf = 3,5 kW/100 m³/h

- Die Rohwasserbehälter der einzelnen Beckenkreise werden als freistehende PP- Behälter ausgeführt. Ein besonderer Blickpunkt gilt dabei der Positionierung und dem Höhenniveau zu Becken und Filter und ist daher ebenfalls in den frühen Leistungsphasen im Detail mit den anderen Fachplanungen abzustimmen.



- Die Stromaufnahme der Beckenwasserpumpen wird durch eine weitere hydraulische Optimierung reduziert. Hier sind u.a. zu nennen: geringe Strömungsverluste durch ausreichende Rohrleitungsdimensionierung.
- Im Druckstutzen der Pumpen lassen sich hohe Strömungsgeschwindigkeiten nicht vermeiden. Hier werden Armaturen mit hohen Druckverlusten vermieden und der dynamische Druck mit Diffusor in zusätzlich nutzbare Druckhöhe umgewandelt.
- Die Pumpen werden so ausgewählt, dass sie für die niedrigen Förderhöhen der Saugfiltration geeignet sind. Der Punkt des optimalen Wirkungsgrades der Pumpen wurde in den häufigsten Betriebspunkt und nicht in den Punkt der maximalen Förderhöhe und maximalen Fördermenge gelegt.

Das bei der **Filterrückspülung anfallende Spülabwasser wird mittels einer Wasseraufbereitungsanlage zu 75 % wieder dem Filterkreislauf zugeführt.**

Die Wasserattraktionen in den Becken werden von den Besuchern durch Tasten an den Attraktionen ausgelöst. Die gewünschte Attraktion ist sofort verfügbar. Ungenutzte Laufzeiten, wie bei programmgesteuerten Anlagen, können so vermieden werden.

- **Maximierung der Wärmerückgewinnung!**

Bäder sind durch einen hohen natürlichen Wärmebedarf charakterisiert, da sehr viel warmes Wasser genutzt wird. Daher kommt – wenn alle anderen Aspekte beachtet sind – dem Punkt der Wärmerückgewinnung in Schwimmbädern eine ganz entscheidende Bedeutung zu, um den Energiebedarf zu minimieren und die Energieversorgung zu optimieren.

Energiestrategie:

- Kein Wärmequantum verlässt ungeprüft die Gebäudehülle.
- Solange, wie sich eine Weiternutzung auch unter wirtschaftlichen Aspekten effizient und zukunftsweisend darstellen lässt, wird es im Gebäude gehalten.
- Durch Einsatz von Wärmerückgewinnung soll möglichst viel thermische Energie aus dem Gebäude wieder nutzbar gemacht werden.

Es werden deshalb gleich vier Hauptsysteme zur Wärmerückgewinnung eingesetzt:

1. WRG in den Lüftungsanlagen
Die Wärme der verbrauchten Luft (Abluft) wird über Plattenwärmetauscher dazu verwendet die Frischluft aufzuwärmen. Diese Art der Wärmerückgewinnung ist gesetzlich vorgeschrieben. Der geplante Wirkungsgrad der Wärmerückgewinnung von ca. 90 % geht jedoch deutlich über die gesetzlichen Vorgaben hinaus.
2. WRG mittels Fortluftwärmepumpe
Die Restwärme der verbrauchten Luft aus den Lüftungsanlagen wird in einem zweiten Prozess zusätzlich genutzt. Eine Fortluftwärmepumpe ist eine Luftwärmepumpe, die die benötigte Wärme nicht aus der Umgebungsluft, sondern aus der Fortluft der Lüftungsanlagen bezieht. Die Fortluft wird über das ganze Jahr auf unter 5°C abgekühlt. Die entzogene Energie von bis zu 100 kW reicht aus, um zwei Schwimmbecken ganzjährig zu betreiben.
3. WRG durch Spülabwasseraufbereitungsanlage
Als Spülabwasser wird das aus den Anlagen zur Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser anfallende Filtrerrückspülwasser bezeichnet. Durch eine Aufbereitung und Rückführung in den Schwimmbadwasserkreislauf kann nicht nur der Wasserverbrauch um 75 %, sondern auch der Energiebedarf um 90 % gesenkt und die entzogene Energie dem Bad über einen Wärmepumpenprozess wieder zugeführt werden.
4. WRG von Duschabwasser
Die Abwasserwärmeverluste im Bad können bis zu 25 % in der Gesamtenergiebilanz ausmachen. Daher soll auch dem bis zu 40 °C warmen Duschabwasser die Wärme mittels Wärmerückgewinnung entzogen und möglichst direkt wieder dem kalten Duschwasser zugeführt werden.

Dadurch erfolgt eine Minimierung des Gebäudeenergiebedarfs

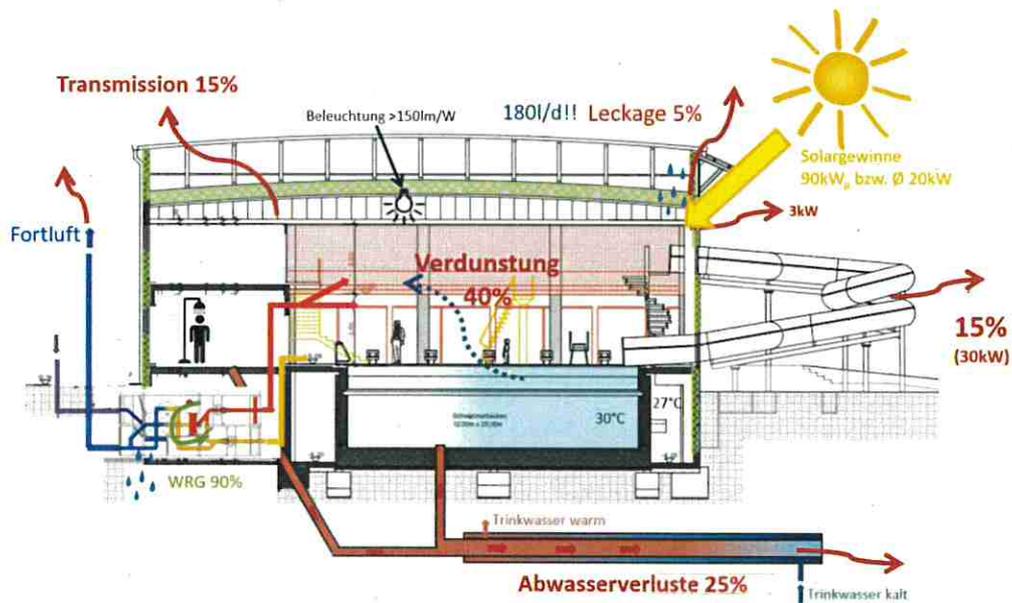


Abbildung 2: Wärmeverluste Schwimmbad

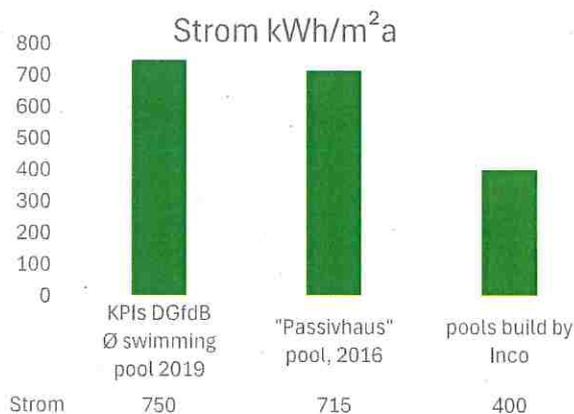
Minimierung Wärmeverbrauch

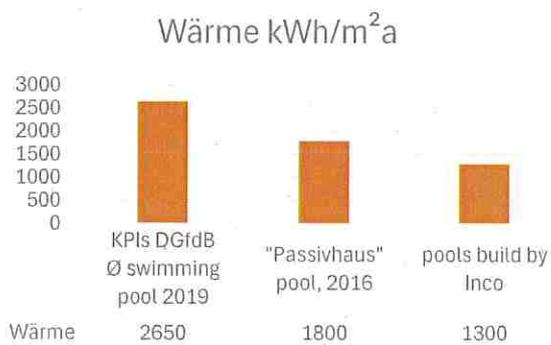
→ Zielwert 50 % oder besser unter Standard

Minimierung Stromverbrauch

→ Zielwert 50 % oder besser unter Standard

Im Bäderbau werden daher zum besseren Vergleich und Bewertung der Bäder Energiekennzahlen gebildet. Es werden Energiekennwerte als Wärmebedarf und Strombedarf (Nutzenergie) bestimmt. Als Bezugsgröße wird die genutzte Beckenwasserfläche (WF) in m² verwendet. Durch das Monitoring der von uns ausgeführten Bäder verifiziert die Wirksamkeit unseres energetischen Konzeptes.





Den Energiebedarf des Hallenbades Eschweiler können wir wie folgt prognostizieren:

Die Summe der Beckenwasserfläche (incl. Schwimmerbecken 8 Becken) ist ca. 730 m², aus den spezifischen Werten und einem zusätzlichen Energiebedarf der Röhrenrutsche ergibt sich:

Wärmebedarf ca. = 1000 MWh/a (1300 kWh/m²_{BWF} a + Rutsche)

Strombedarf ca. = 300 MWh/a (400 kWh/m²_{BWF} a + Rutsche)

Diese Energiemengen sind die Verbrauchswerte, die von der Energieerzeugung (Fernwärme, Wärmepumpe, PC....) bereitgestellt werden müssen.

Sporthalle

Das Versorgungskonzept Sporthalle ist im Vergleich zum Bad deutlich weniger komplex.

Gebäudehülle

Gute Wärmedämmung, Luftdichtigkeit nach dem Stand der Technik

Lüftung Halle

Aufgrund der Tribünen für 199 Personen würden wir die Lüftungsanlage wie folgt bemessen:

Luftvolumenstrom 199 Personen x 50 m³/h Person = 10 000 m³/h

Dies ermöglicht gleichzeitig auch ein schnelles Anheizen.

Die Wärmeverluste der Lüftung sind gering aufgrund einer WRG von 85%.

Der Luftvolumenstrom wird mit Luftqualitäts-Fühler geregelt (minimaler Stromverbrauch).

Mehrfachnutzung Luftvolumenstrom:

- Zuluft einbringung in die Halle
- Überströmen in die Umkleide
- Abluft in den Duschen

Heizung

Die Grundbeheizung erfolgt mit Fußbodenheizung sowohl in der Halle als auch in der Umkleide und in den Duschen. Die Fußbodenheizung gewährleistet niedrige Heiztemperaturen für einen effektiven Wärmepumpeneinsatz.

Energiebedarf

Der Energiebedarf der Sporthalle

Wärmebedarf ca. = 40 MWh/a (ca. 30 kWh/m²a 4 % vom Bad)

Strombedarf ca. = 30 MWh/a (ca. 20 kWh/m²a 10% vom Bad)

2. Postfossile Wärme- und Stromeigenerzeugung, Energie-Erzeugungs-Konzept

Die Nachfrage bei der EWW „Fernwärme in der Region“ ergab:

Bis zur Überschwemmung wurden Hallenbad-Schule-Turnhalle durch eine Gas-basierte Heizzentrale im Bad betrieben incl. BHKW. Ein steuerlich-wirtschaftlicher Verbund der EWW mit dem Bad (BHKW) bestand nicht und ist daher auch im Weiteren nicht zu berücksichtigen.

Diese Zentrale wurde durch eine neue Zentrale mit Holzpellets ersetzt. Sie soll auch noch ein Wohngebiet versorgen. Daher ist das Gebiet für Fernwärme ausgewiesen mit geringem Primärenergiebedarf.

Die Zentrale ist aber nicht groß genug, um das Hallenbad und die Turnhalle mit anzuschließen. Außerdem ist die Pelletanlage eher als Übergangslösung zum finalen Versorgungssystem mit regenerativer Energie zu sehen.

Hier sehen wir Wärmepumpen für die Wärmebereitstellung und eine PV-Anlage für die Erzeugung regenerativer Energie auf dem Grundstück.

Aus einem Projekt in Stolberg wissen wir, dass das Flusswasser der Inde zu kalt ist, um als Wärmequelle für eine Wärmepumpe zu dienen.

Erdsonden sind für ein Hallenbad mit dem permanenten Wärmebedarf auch im Sommer nicht gut geeignet, da das Erdreich über die Jahre stark abkühlt.

Luft/Wasser-Wärmepumpen sind sehr viel kostengünstiger und haben einen deutlich höheren Wirkungsgrad. Im Bad ist der Energiebedarf in der Nacht eher gering. Wir nutzen fast nur Tagbetrieb mit deutlich höheren Lufttemperaturen.

Das Versorgungskonzept würde wie folgt ausstellen:

- Minimierung des Energieverbrauchs wie oben vorgeschlagen, 50% unter Standard 2019
- Einsatz von Wärmepumpen zur Bereitstellung des noch verbleibenden Wärmebedarfs
- Aufteilung der Wärmepumpenleistung auf mehrere Aggregate, um die unterschiedlichen benötigten Temperaturniveaus optimal bedienen zu können:

3 Fortluftwärmepumpen dezentral in den Lüftungsgeräten, Summe 100 kW.

2 Wärmepumpen je 150 kW im KG. Die Außeneinheiten sind Glykol-durchflossen. Das hat den Vorteil, dass man Wärmetauscher und Lüfter energetisch und schalltechnisch optimieren und frei gestalten kann. Geringste Schallemissionen bei optimalem Wirkungsgrad (Höhe 0,5 m, Breite 2 m, Aufständerrung 1,5 m, Länge 20 m, Luftleistung 260 000 m³/h).

Hier kann man auch gut Wärme aus PVT-Kollektoren einkoppeln.

- Batteriestromspeicher 500 kWh

Regenerative Energieversorgung

Das Ziel der Bundesregierung für die Klimaneutralität 2045 mit 50% Einsparung gegenüber dem Stand 1990 und Wärmepumpen zur Verwendung regenerativer Energie haben wir mit dem Bad bereits erfüllt. Die Erzeugung der regenerativen Energie muss nur im kleineren Umfang vor Ort erfolgen und wird von den Energieversorgern erbracht werden.

Zusätzlich kann ein erheblicher Anteil regenerativer Energie vor Ort mit PV-Anlagen erzeugt werden.

Insbesondere in den Sommermonaten ist dies lukrativ.

Bäder haben im Sommer noch erheblichen Wärmebedarf. Die Wärmepumpen können dann mit den PV-Anlagen quasi kostenlos betrieben werden. Der Strom muss auch nicht über das Stromnetz transportiert werden.

Den Anteil PV-Ertrag / Stromverbrauch sehen wir zwischen 50% und 100%.

Eine 100% PV, netto Null, ist für ein Schwimmbad fast nie zu erreichen.

Hier jedoch stehen durch die Kombination mit Sporthalle große Dachflächen zur Verfügung.

Für eine 100% PV, netto Null-Variante werden zusätzlich Fassadenflächen aktiviert. Diese haben einen geringeren Ertrag, jedoch ist die maximale Leistung zum Winter hin verschoben.

Der PV-Ertrag ist im Winter geringer. Um die Speicherverluste zu kompensieren, müsste der PV-Ertrag 100% netto Strom langfristig um den Faktor 1,5 erhöht werden.

Strombedarf ca. = 330 MWh/a Inc. Sporthalle

Wärmebedarf ca. = 1040 MWh/a Inc. Sporthalle

Durchschnittlicher SCOP Wärmepumpen 3,5

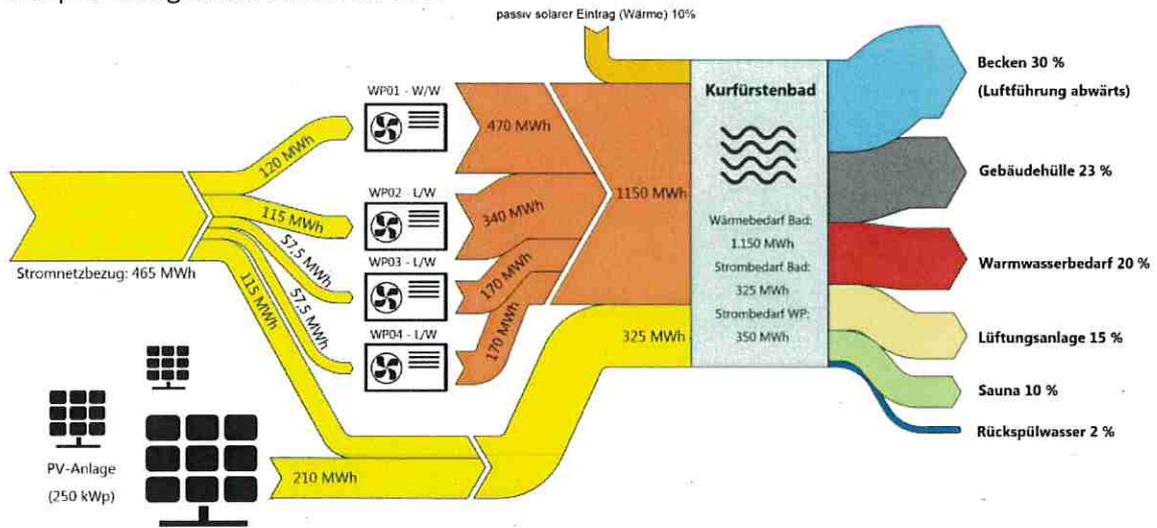
Strombedarf Wärmepumpe 300 MWh/a

Summe Strombedarf 630 MWh/a

Regenerative Energieerzeugung	Einh.	Summe	Dächer	Fassade
PV-Anlage Fläche	m ²	4000	2500	1500
Leistung	kWpeak	800	500	300
Ertrag spezifisch	kWh/kWpeak	791	870	660
Ertrag	MWh/a	633	435	198
Summe Strombedarf	MWh/a	630		
PV-Erzeugung / Stromverbrauch		100,5%		

PV-Anlagen auf den 2500 m² Dächern und 1500 m² Fassade sind ausreichend, um den regenerativen Energiebedarf zu 100% zu decken (netto Null).

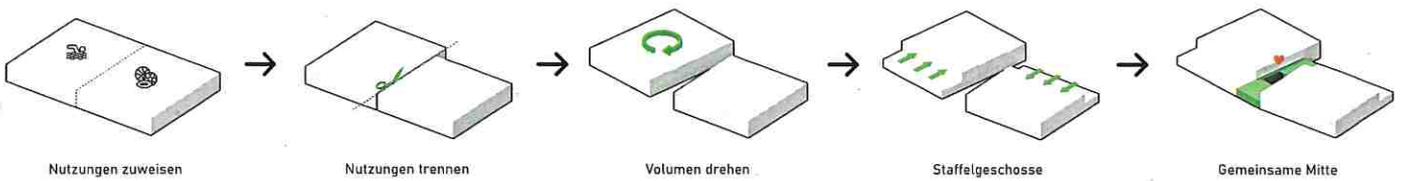
Beispiel Energiefluss ähnliches Bad:



3. Preis



Perspektive Jahnstraße



Nutzungen zuweisen

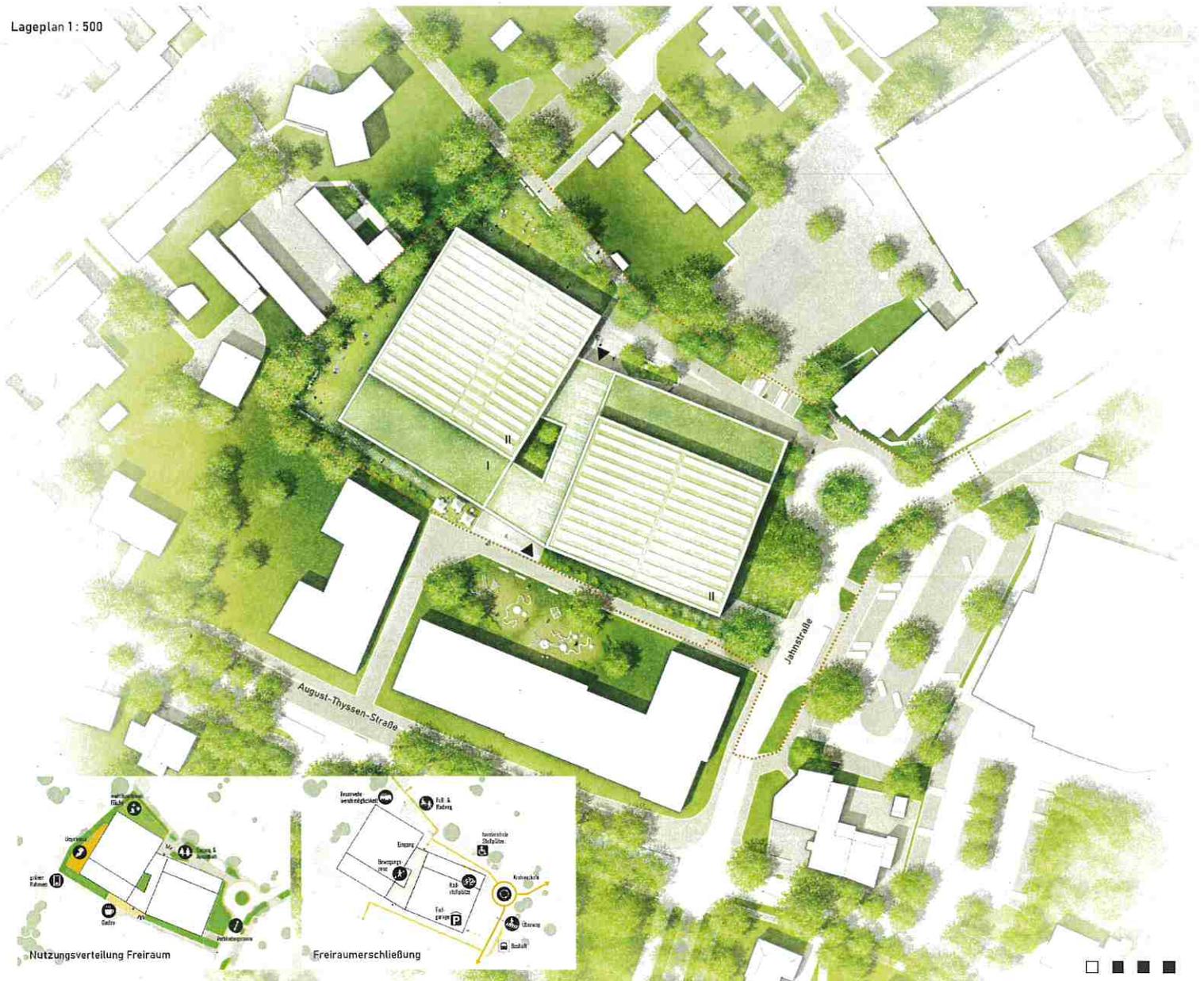
Nutzungen trennen

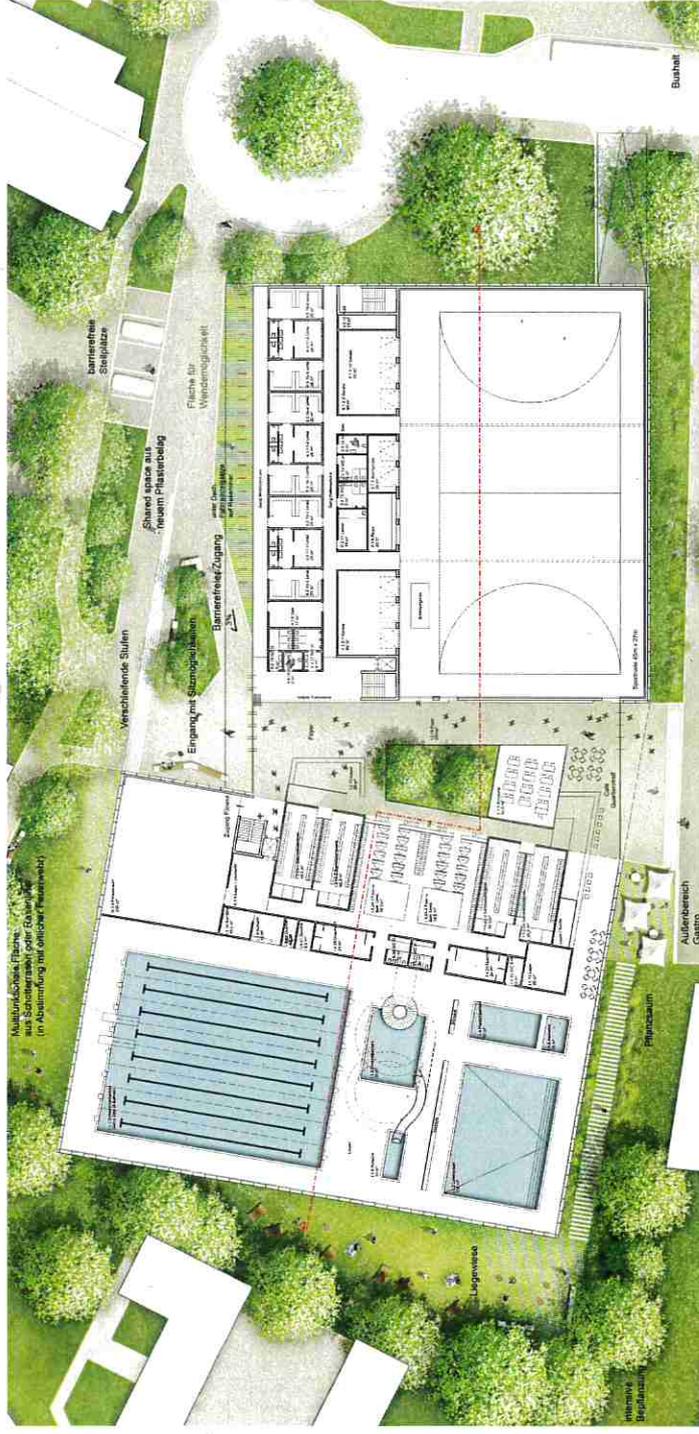
Volumen drehen

Staffelgeschosse

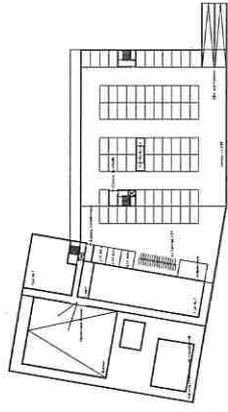
Gemeinsame Mitte

Lageplan 1: 500

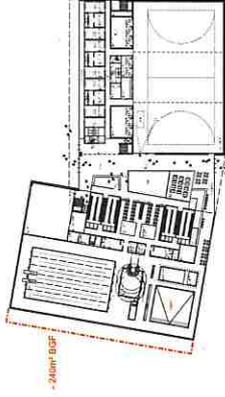




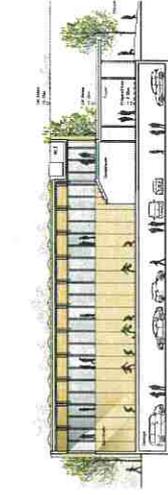
Grundriss EG 1:200



Grundriss UG 1:500



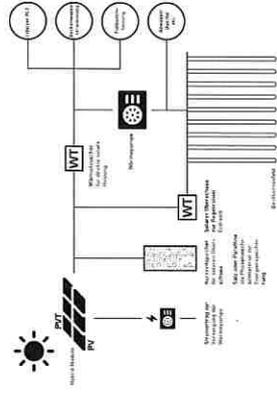
Grundriss EG - 4 Bahnen 1:500



Querschnitt 1:200



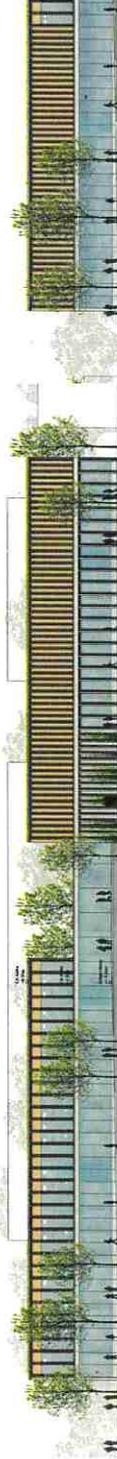
Längsschnitt 1:200



Energiekonzept



Ansicht West 1:200



Ansicht Süd 1:200

Ansicht Süd 1:200

SPORTZENTRUM JAHNSTRASSE | Eschweiler

220790

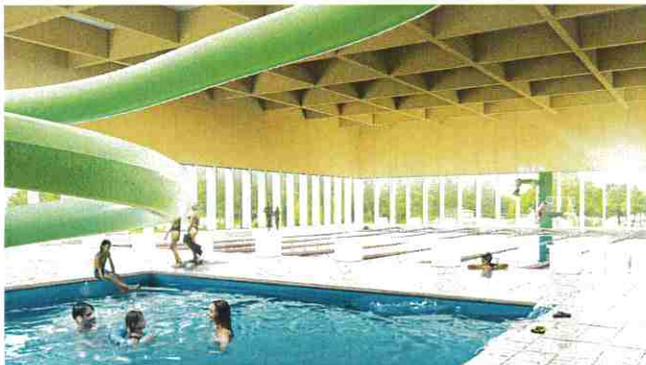
Multifunktionale Fläche
aus Schotterrasen oder Rasenputz
(in Abstimmung mit örtlicher Feuerwehr)



Grundriss 1.06 1: 200



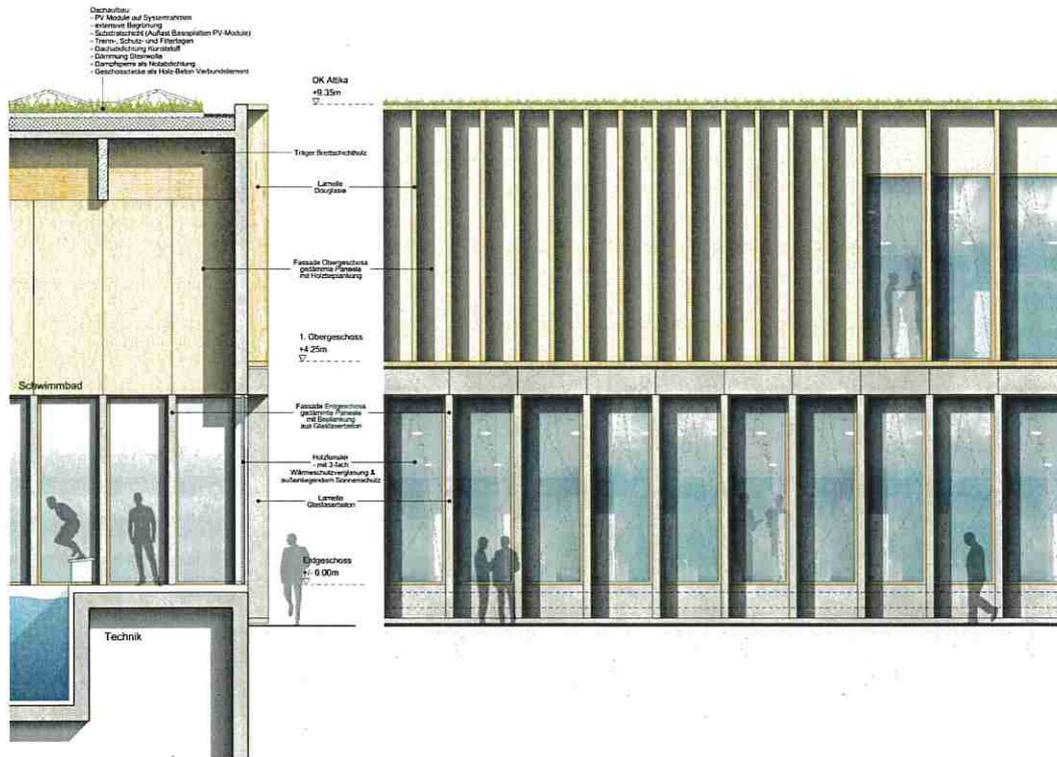
Perspektive Foyer



Perspektive Schwimmhalle

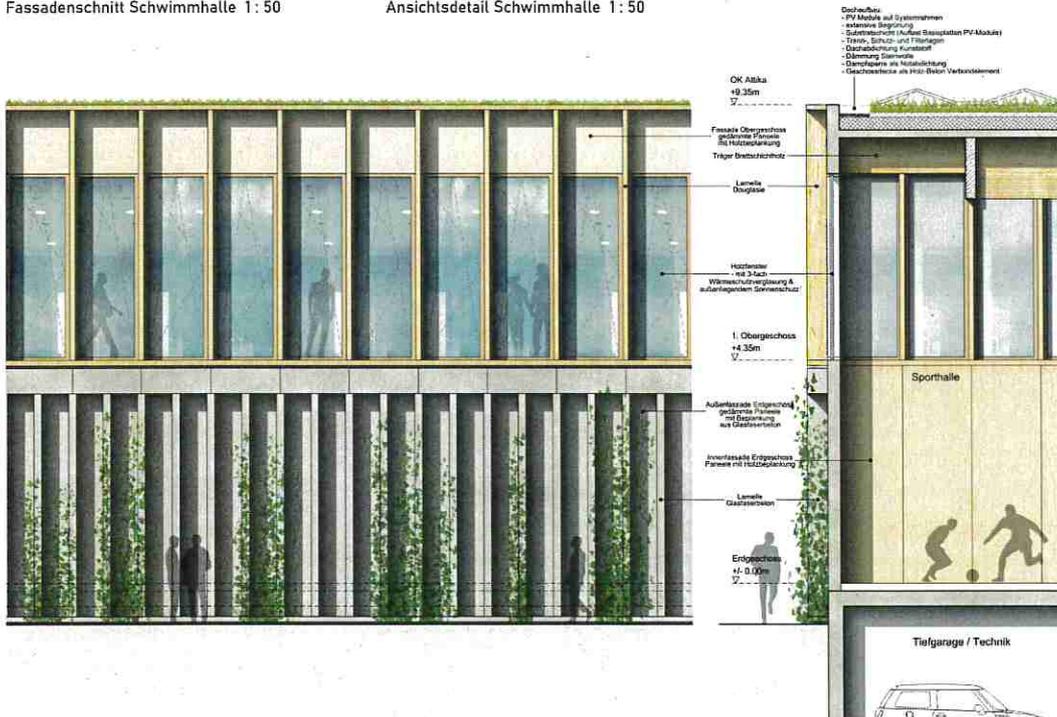


Perspektive Sporthalle



Fassadenschnitt Schwimmhalle 1: 50

Ansichtsdetail Schwimmhalle 1: 50



Ansichtsdetail Sporthalle 1: 50

Fassadenschnitt Sporthalle 1: 50



Perspektive Südeingang

3. Preis

Architektonisches Konzept und Städtebau

Das neue Sportzentrum an der Jahnstraße soll zum integralen Bestandteil seines Stadtviertels werden. Die neuen Baukörper fügen sich in die Bestandsstruktur ein und werden so um eine zentrale Halle gegliedert, dass ein neuer Treffpunkt entstehen kann. Die Ausbildung einer klaren Rückseite soll so vermieden werden. Die angedachte gastronomische Versorgung wird zum Stadtteilcafé, Schlungs- und Fitnessräume können auch außerhalb der Nutzungszeiten durch Vereine durch die Anwohner genutzt werden.

Sporthalle und Schwimmbad funktionieren inhaltlich als zwei voneinander unabhängige Einheiten mit separaten Zugang bei Bedarf. Zusammen definieren sie aber auch einen Raum der Besuchern und Anwohnern gleichermaßen zur Verfügung steht.

Gestalterisch werden die Baukörper zusätzlich horizontal gegliedert. Das Erdgeschoß erhält eine Verkleidung aus Faserbetonelementen die sich durch Ihre Dauerhaftigkeit auszeichnen und im Vergleich zu herkömmlichen Fertigbetonelementen eine erhebliche CO₂ Reduzierung ermöglichen. Das Obergeschoss erhält eine Holzfassade, die sich harmonisch in die Umgebung einfügt.

Der für das Schwimmbad angedachte optionale Wellnessbereich befindet sich im 1. Obergeschoß und soll schon jetzt im Gesamtvolumen berücksichtigt werden. Eine spätere Addition erscheint werden technisch noch wirtschaftlich sinnvoll.

Die Zufahrt zur Tiefgarage befindet sich im süd-östlichen Teil der Jahnstraße, so dass der Bereich zwischen Sportzentrum und Schule komplett vom Verkehr freigehalten und verkehrsberuhigt werden kann.

Freiraumplanung

Gemeinsam mit der neuen Bebauung bildet der Freiraum ein gesamtheitliches Konzept im Stadtraum und schafft durch unterschiedliche Raumatmosphären und -angebote eine hohe Aufenthaltsqualität. Gestalterisch ergibt sich hier eine grüne Klammer, die das Sportzentrum umspannt und das Gebäude harmonisch in die Umgebung integriert.

Im östlichen Bereich konzentrieren sich die funktionalen Elemente der Erschließung: Hier befinden sich die Einfahrt zur Tiefgarage sowie die Bushaltestelle, die eine komfortable Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr sicherstellt. Ein barrierefreier Fußgänger:innenüberweg ermöglicht eine sichere und bequeme Querung zum Sport- und Schwimmbereich. Weiter nördlich schließt ein neuer Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 25 Metern an, der das Wenden eines dreiachsigen Busses erlaubt und so zur effizienten Verkehrsführung beiträgt. Die nördlich gelegene Jahnstraße wird dadurch in ihrer Dimension reduziert und als Mischverkehrsfläche gestaltet. So wird der Verkehr in diesem Bereich beruhigt und eine einladende Verbindung zu den Haupteingängen des Sportzentrums geschaffen. Verschleifende Stufen fangen den erhöhten Haupteingang des neuen Gebäudes ab und gehen gleichmäßig in die barrierefreie Erschließung über. Unmittelbar zu dieser befinden sich die oberirdischen, barrierefreien Stellplätze. Sitzgelegenheiten und Grünflächen bieten Aufenthaltsqualität und fördern die Kommunikation in diesem Bereich. Unter der Überdachung des Eingangsbereichs befinden sich die dadurch wettergeschützten Fahrradstellplätze. Die Jahnstraße endet in einer multifunktionalen Fläche, welche gleichzeitig eine Wendemöglichkeit für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr bildet. Um eine großteilige Versiegelung zu vermeiden, kann hier, in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr, beispielsweise Schotterrasen oder Rasenliner verwendet werden.

Im Süden des Gebäudes entsteht ein Übergangsbereich zur benachbarten Bebauung. Dieser wird an den Rändern durch dichte Bepflanzung ergänzt und dient als Sichtschutz. Die Gastronomie des Sportzentrums ist als offener Austauschraum gestaltet und nach Westen verlängert. Hier endet er in

einer Liegewiese, welche den Besucher:innen des Schwimmbads bei gutem Wetter zur Verfügung steht und zur Erholung einlädt.

Die Gestaltung des Freiraums setzt auf naturnahe Strukturen und Biodiversität. Bestandsgehölze, die im Zuge der Umbauarbeiten entfernt werden müssten, werden an andere Standorte im Planungsraum versetzt und so erhalten. Die Freiflächen sind mit einer vielseitigen Pflanzmischung ausgestattet, die zur Förderung der Biodiversität beiträgt und eine ökologisch wertvolle Struktur schafft.

Neben den bodennahen Grünflächen werden auch die Dachflächen intensiv begrünt. Diese Dachbegrünung schafft nicht nur zusätzlichen Lebensraum für Insekten und Vögel, sondern verbessert das Mikroklima und verstärkt die ästhetische Einbindung des Gebäudes in die Umgebung.

Insgesamt schafft die Freiraumgestaltung trotz der dichten Bebauung einen lebenswerten Außenraum, der die soziale Interaktion stärkt, die Biodiversität fördert und den Neubau als integralen Bestandteil seiner natürlichen Umgebung hervorhebt.

Konstruktion und Tragwerk

Das Kellergeschoß wird als wasserdichte Wanne ausgeführt. Alle Zu- und Eingänge erhalten wasserdichte Abschlüsse.

Die Stützen in den Obergeschossen sollen aufgrund der direkten Feuchtebeanspruchung als Fertigteile hergestellt werden – überspannte werden die Hallen mit Brettschichtholzbindern, die im Bereich des Schwimmbads als Tragrost ausgeführt werden sollen.

Wo Beton eingesetzt wird, wird versucht besonders CO₂-arme Betone zu verwenden und ggf. Recyclingmaterial als Zuschlag einzusetzen.

Energie und Nachhaltigkeit

Für das Hallenbad und die Turnhalle wird eine gemeinsame Energieerzeugung vorgesehen. Hierzu sollen auf den Dächern der Gebäude kombinierte Solarmodule installiert werden, die sowohl Strom als auch Heizungsenergie erzeugen. Das Rohrleitungssystem der Solarthermiemodule befindet sich auf der Rückseite der PV-Module, wodurch diese gekühlt werden und sich der elektrische Wirkungsgrad deutlich verbessert.

An sonnenreichen Tagen soll durch die Solarthermie das Beckenwasser und die Duschen versorgt werden. Bei wechselnden Ertragsverläufen (Tag/Nacht) kann die direkte Solarversorgung durch einen Kurzzeitspeicher unterstützt werden. Ebenso können Lastschwankungen durch Gruppennutzungen der Duschen ausgeglichen werden.

Während der Winterperiode bzw. nicht ausreichendem Solarertrag wird die Wärmeversorgung von einer Wärmepumpe (Luft oder Geothermie) übernommen. Als weitere Wärmesenke kann das Abwasser aus dem Hallenbad herangezogen werden.

Der Stromertrag der PV-Module wird primär für die Eigenversorgung genutzt und führt zu einem hohen Effizienzgrad der Wärmeversorgung auf Basis regenerativer Energie.

Weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs/Betriebskosten durch

- Zonierung der Lüftungszonen
- Demand-Controlled Ventilation, DCV (Bedarfsgeführte Lüftung)
- Lüftungsanlagen mit Hochleistungsventilatoren und variablem Antrieb (VFDs)
- Hocheffiziente Wärmerückgewinnung
- Abwärmennutzung und Beckenkreislaufoptimierung
- Energieeffiziente Beleuchtung (LED) und Smart Building-Steuerung
- Monitoring und Verbrauchsoptimierung
- Wärmerückgewinnung Duschen mit integrierten Wärmetauschern

Regenwasser

- Regenwassersammlung in Zisternen oder Tanks
- Regenwasserrückhaltung und Verwendung für die Außenanlagen
- Anbindung an die Schwimmbadtechnik (optional, bedingt durch die vorgesehene Schwimmbadtechnik und Filteranlagen)

Nachhaltige Materialien und Energieeffizienzstandards

Bei der Ausführung des Projektes sollten ökologische und langlebige Materialien verwendet werden, die geringe CO₂-Emissionen verursachen. Gebäudehülle und Fenster mit hohem Dämmwert verringern den Heizbedarf und verbessern die Energieeffizienz des gesamten Gebäudes.

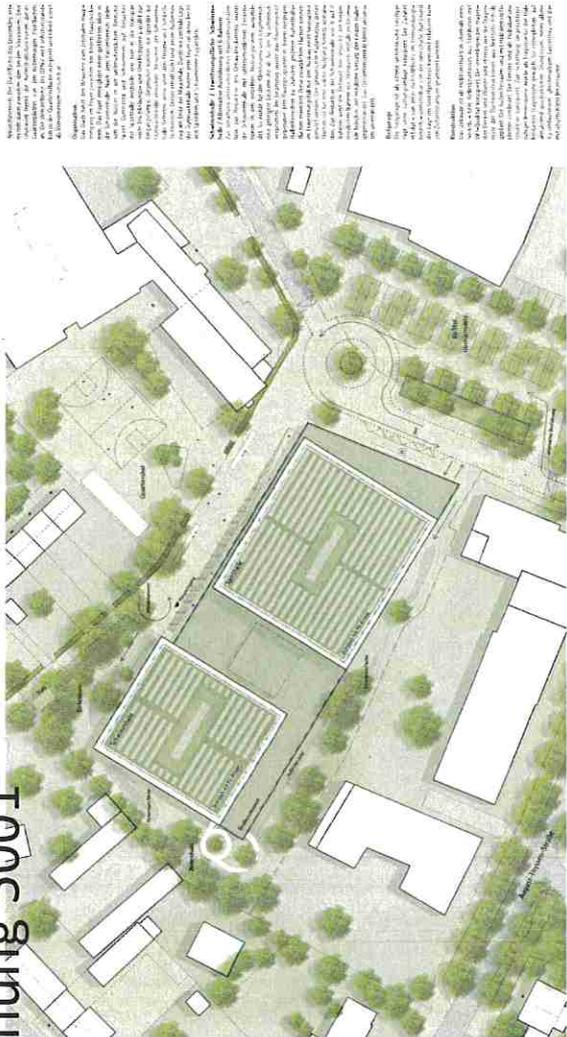
Anerkennung 5001

PROJEKT 270105

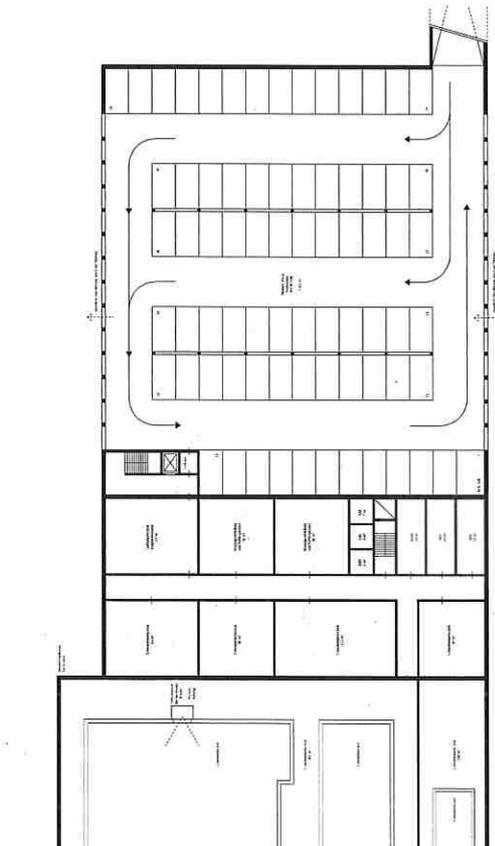


Außerperspektive Eingang

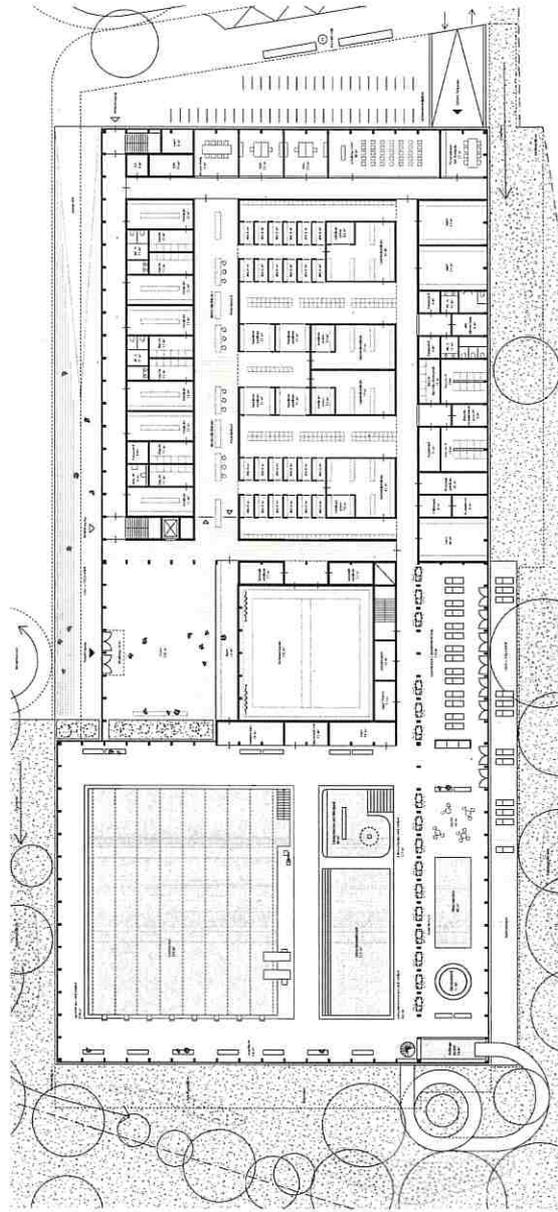
Das Projekt 'Anerkennung 5001' ist ein zentrales Element der Stadtentwicklung im Bereich der Sportanlagen. Es handelt sich um ein großes, multifunktionales Gebäude, das die Bedürfnisse der Bevölkerung für Sport und Freizeit erfüllt. Die Architektur ist durch die Verwendung von natürlichen Materialien wie Holz und Glas geprägt, was zu einer warmen und einladenden Atmosphäre beiträgt. Die Fassade des Gebäudes ist ein besonderes Merkmal, das die Verbindung zwischen Natur und Architektur verdeutlicht. Die Planung berücksichtigt die Integration von Grünflächen und Freizeitanlagen, um ein attraktives Umfeld zu schaffen. Die Umsetzung dieses Projekts ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Lebensqualität in der Region.



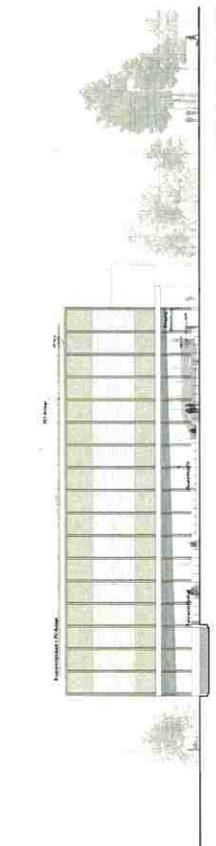
Lageplan M 1:500



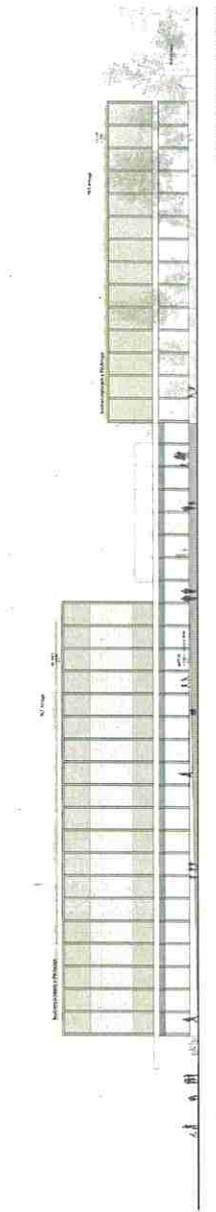
Grundriss KG M 1:200



Grundriss EG M 1:200



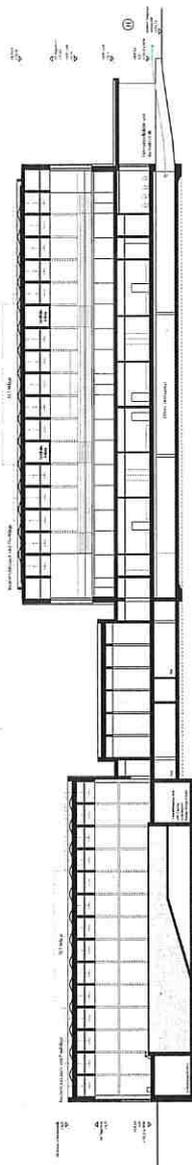
Ansicht Ost - Querschnitt M 1:200



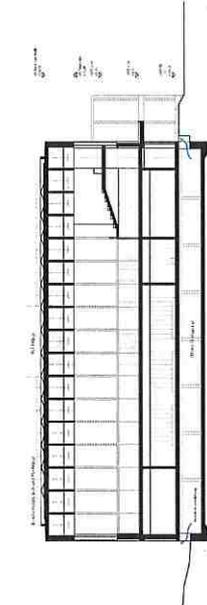
Ansicht West - Schallbild M 1:200



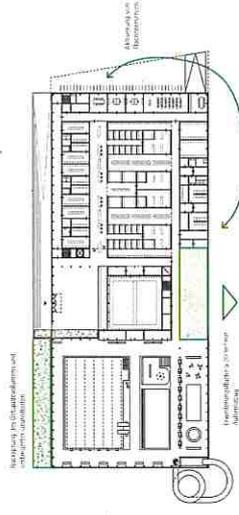
Innenperspektive Schwimmhalle



Längsschnitt M 1:200

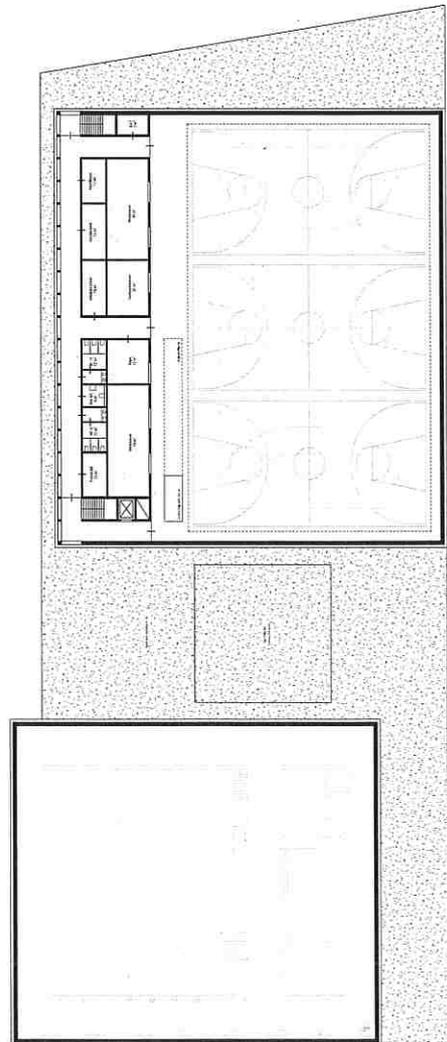


Querschnitt M 1:200

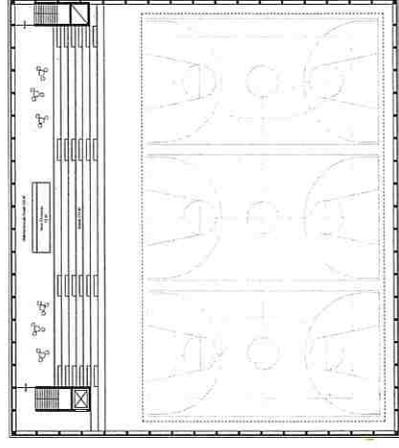


Grundriss Schwimmhalle - lähen und Erweiterungsfläche M 1:500

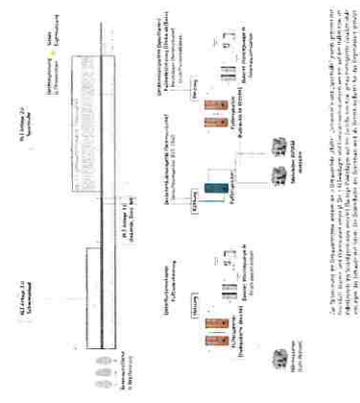
Das Projekt besteht aus der Erweiterung der Schwimmhalle um eine Fläche von ca. 1.500 qm. Die Erweiterung ist als Anbau an der bestehenden Schwimmhalle geplant. Die Erweiterung ist als Anbau an der bestehenden Schwimmhalle geplant. Die Erweiterung ist als Anbau an der bestehenden Schwimmhalle geplant.



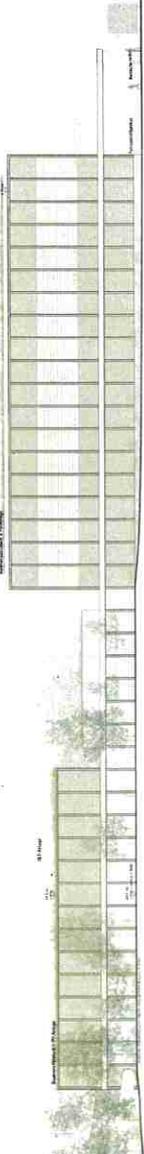
Grundriss 1.0GG M 1:200



Grundriss Tribüne M 1:200



Energietisches Konzept



Ansicht Süd M 1:200



Ansicht West M 1:200

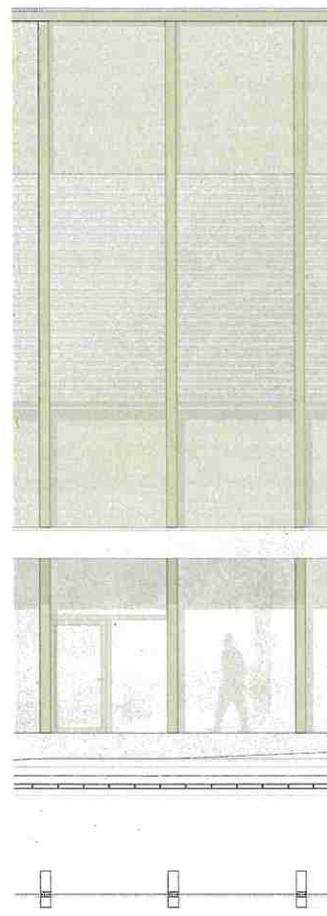
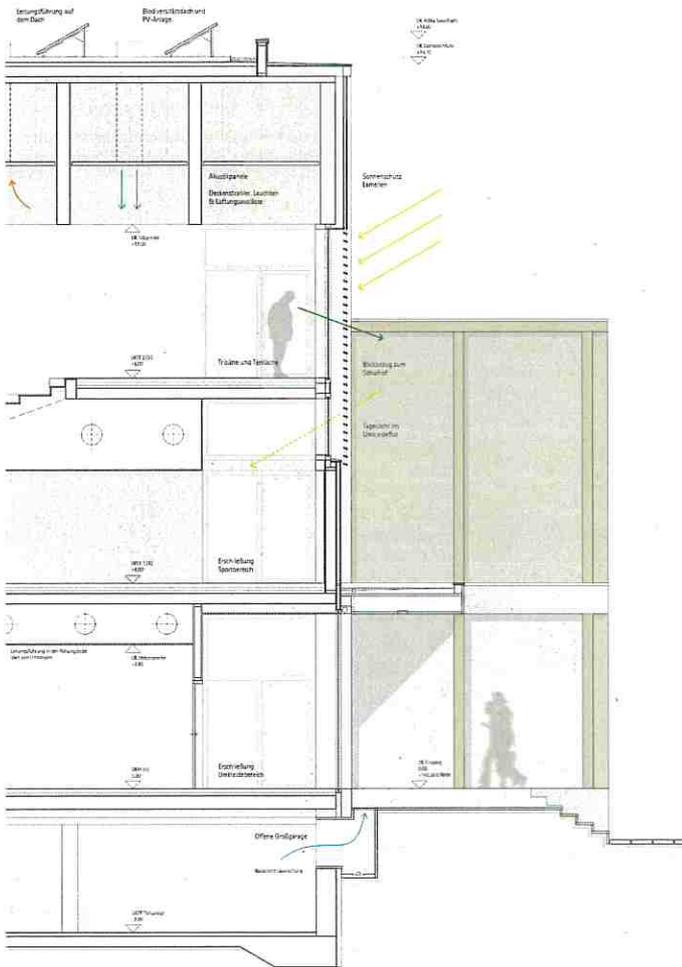


Innenperspektive Sporthalle

Gebüdeteknik
 Das Technikkonzept versucht den Ziel des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens durch einen minimalistischen Einsatz von Energie und Ressourcen und damit „graue Energie“ gerecht zu werden. Entsprechend hierfür sind hierbei nicht nur die gewählten Komponenten selbst, sondern auch ihre Platzierung und Auslastung. Um die Vergrößerung des BHK-Komponenten zu optimieren und damit Gebäudesysteme zu minimieren werden die BHK-Komponenten bewusst auf den Dachflächen untergebracht. Durch ihre niedrige Positionierung sind diese von außen nicht sichtbar. Für die Schwimmdeckentechnik und zugehörige Technikflächen unter bzw. neben der Halle vorgesehen. Die Trübjage wird als offene, unteilbare Deckenplatte ausgebildet und besitzt dabei keine Lüftungslage. Die Gardierung erfolgt dabei durch die Haltpfanne in der Sackzone des Erdgeschosses. Die übrigen gemeinsam genutzten Technikkomponenten werden unterhalb des zentralen Mittelbereiches gehäuft.

Die Wärmeerzeugung des Komplexes erfolgt über Luft-Wasser-Wärmepumpen die auf den Dachflächen des Gebäudes aufgestellt sind. Um eine hohe Lebensdauer und einen optimalen Betriebsbereich zu ermöglichen erfolgt die Wärmeerzeugung über sogenannte „Boosted Wärmepumpen“. Die fertige Stromerzeugung der Wärmepumpen erfolgt über PV-Anlagen auf dem Dach bzw. zentralen gebäudezentrierten Photovoltaikmodulen in den Umkleekabinen. Die optimale Stromerzeugung erfolgt über PV-Anlagen auf dem Dach bzw. zentralen gebäudezentrierten Photovoltaikmodulen in den Umkleekabinen. Die optimale Stromerzeugung erfolgt über PV-Anlagen auf dem Dach bzw. zentralen gebäudezentrierten Photovoltaikmodulen in den Umkleekabinen. Die optimale Stromerzeugung erfolgt über PV-Anlagen auf dem Dach bzw. zentralen gebäudezentrierten Photovoltaikmodulen in den Umkleekabinen.

Bauphysik
 Um den Wärmeeintrag ins Gebäude zu optimieren erhalten die Glasflächen des Gebäudes zunächst eine extensive Sonnenschutzverglasung. In der Sporthalle, in der durch die umlaufende Verglasung unterschiedliche Lichtverhältnisse gewünscht sind, wird der solare Wärmeeintrag bewusst genutzt um die Grundtemperatur von 27° in der Halle zu erreichen. Die Sonnenschutzverglasung dient hier nur der Vermeidung von Leistungsverlust. Um den solaren Wärmeeintrag in Sporthalle zu minimieren rückt die Sporthalle zunächst einen Sonnenschutz durch zugehörige, feststehende, Holzlamellen. Im geschützten, überdachten und diffusen Tageslicht wird hier zusätzlich durch beleuchtende Lamellen im Scheinwerferbereich des Verglasung erreicht. Für den Wettkampfbetrieb können an den Kopfseiten ggf. zusätzlich inliegende Sichtschuttröcke angebracht werden. Zur Sicherung eines angenehmen Raumklimas sind in beiden Hallen Lüftungssysteme, Hydroklima- und Lüftungssysteme in der Trübjage nach Bedarf vorgesehen.



- Dachaufbau**
 100mm Substrat
 100mm Filtervlies
 80mm Drainageschicht
 200mm Dämmung
 EPDM Abdichtungsbahn, wurzeltief
 Dampfsperre variabel
 160mm BSH Deckplatten 2-tägig
- Bödenaufbau**
 1, 1, 2, 0,8
 20mm Bodenbelag
 60mm Estrich
 20mm Trittschalldämmung
 60mm Schalung elastisch gebunden
 200mm BSH Deckplatten 8-tägig
- EG**
 20mm Bodenbelag
 60mm Estrich
 60mm Trittschalldämmung
 200mm Stahlbetondecke
 100mm Deckendämmung
- KG**
 15mm Epoxidharz Bodenbeschichtung
 60mm Schwarzebetondecke
 200mm Stahlbetondecke
 60mm Sauberebetondecke
- Wandaufbau**
 2,00 H Trügerbereich
 100mm BSH Randträger
 Dampfsperre variabel
 160mm Hilfsfüllung
 18mm OSB Sperrplatte
 Unterdachbahn
 40mm Hinterlüftung
 20mm Dämmung
- Hilfsfenster dreifachverglasung**
 Horizontale Lamellen
 (betriebs- und Sonnenschutz)
 Innegelegene Rollläden an den Kopfseiten
 für wettkampftauglichen Blendschutz
- 1,00 Holzrahmenbauwand**
 20mm Innendämmung
 18mm OSB Sperrplatte
 Dampfsperre variabel
 200mm Hilfsfüllung
 18mm OSB Sperrplatte
 Unterdachbahn
 40mm Hinterlüftung
 20mm Dämmung
- EG**
 Sonnenschutzverglasung im Erdgeschossbereich
 Außenliegende Rollläden
 (Blend- und Sonnenschutz)
- KG**
 200mm Stahlbetondecke
 100mm Deckendämmung

Fassadenschnitt mit Teilansicht und Grundriss M 1:50

Die „ungleichen Zwillinge“

Der Entwurf versucht mit dem Konzept der „ungleichen Zwillinge“ sowohl dem umfangreichen Programm als auch dem heterogenen Ort gerecht zu werden. Durch die Aufteilung des Volumens in zwei individuelle Hallen und einem verbindenden Dach können städtebauliche Maßstäbe und Bezüge aufgenommen werden, ein zurückliegender Eingang bereits weit entfernt sichtbar werden und neue Funktionen unter dem gemeinsamen Dach sinnvoll gebündelt werden. Die Erscheinung der Zwillinge in Konstruktion und Materialität referiert an den Altbau, verbindet dies jedoch mit einem Aufbruch in eine nachhaltigere und umweltschonendere Zukunft.

Der individuelle Charakter der „ungleichen Zwillinge“ bestimmt sich dagegen aus Ihrer inneren Nutzung. Während für den Schwimmbetrieb eine bodentiefe Verglasung mit Ausblick wünschenswert ist, fordert die Sporthalle hier geschlossene Prallwände und eine Belichtung von oben. Die Aussicht gehört hier ausschließlich den Gästen auf der Empore. Die Glasfläche wechselt von unten nach oben, das „Selbe“ aber „Anders“ – wird daher hier zur gestaltprägenden Idee und zum Erlebnis des neuen Ensembles.

Entwurf & Komposition

Das neue Sportzentrum vereint zunächst die geforderten Nutzungsbausteine unter einem Dach. Das Dach nimmt die räumlichen Bezüge der Umgebung auf und differenziert das Großvolumen in der Höhe. Im Eingangsbereich der Jahnstraße heißt das Dach den Besucher mit seinen unterschiedlichen Verkehrsmitteln – ob Auto, Rad oder Bus - willkommen und leitet ihn über die Rampe zum Eingangsbereich in der Tiefe des Grundstücks. Unter dem Dach werden alle Nebenfunktionen des Sportzentrums gebündelt. Entlang der öffentlichen Bereiche sind die Erdgeschossnutzungen überwiegend transparent ausgebildet und ermöglichen so Einblicke ins Gebäude.

Die Schwimmhalle mit ihrem Ausblick und Freiraumbezug besetzt den nordwestlichen Grundstücksbereich. Hier können die geometrisch nicht nutzbaren Verschnittflächen zu den Nachbargrenzen als grüne Kulisse für die Halle inszeniert werden. Die geplante Schwimmhalle bettet sich somit landschaftlich in einen Birkenhain mit begrünten Retentionsflächen ein und schützt den Schwimmbereich auch vor neugierigen Blicken von außen. Die Sporthalle wird oberhalb des verbindenden Dachs im südöstlichen Grundstücksbereich positioniert. Zur besseren Differenzierung von Höhe und Volumen springt die Halle bewusst zurück und nutzt dabei geschickt den hinteren Grundstücksverlauf für Ihre Abstandsflächen aus. Die Tiefgarage kann auf Grund der Gebäudetechnik der Schwimmhalle nur unter der Sporthalle untergebracht werden. Durch die Positionierung der Sporthalle in der Südostecke des Grundstücks, können die PKW's der Besucher daher unmittelbar vor dem Gebäude in die Tiefgarage abgeleitet werden. Im Einfahrtsbereich werden unter dem auskragenden Dach alle Verkehrsträger gebündelt.

Freiraum

Das neue Sportzentrum ordnet sich mit seinem Eingang der vis-a-vis gelegenen Schule zu. Mit ihr bildet das Gebäude einen intimeren offenen „Schulhof“. Das Gesamtvolumen mit der auskragenden Dachfläche richtet sich jedoch ebenso auch zum neuen Quartiersplatz und schafft hier einen neuen Ankunftsbereich. Die Dachfläche des Ensembles vermittelt dabei zwischen den beiden Situationen. Eine Grüninsel trennt die Aufenthaltsfunktionen dieses Quartierplatzes von den notwendigen Parkflächen ab. Die Wendefläche des ÖPNV wird selbstverständlich in die Quartiersfläche integriert und bleibt somit als Wendebereich unsichtbar.

Organisation

Das Dach führt den Besucher zum zentralen Haupteingang im Foyer zwischen den beiden Hauptvolumen. Das Foyer ermöglicht einen gefilterten Blick in die Schwimmhalle. Nach dem Kassenbereich teilen sich die Nutzer in die unterschiedlichen Bereiche Sport, Gymnastik und Schwimmen auf. Besucher der Sporthalle wechseln von hier in die transparente Erschließungs- und Umkleidezone parallel zur Eingangsrampe. Gegenüber können die Sportler die Gymnastikhalle erreichen. Besucher der Schwimmhalle betreten diese über den Frisier- und Schließfachbereich. Dieser erhält Licht und einen Außenbezug am Ende der Magistrale. Durch die zentrale Lage der Gymnastikhalle hinter dem Foyer ist diese leicht von Sportlern und Schwimmern zugänglich.

Schwimmhalle / Erweiterungsfläche Schwimmhalle / Alternative Ausführung mit 6 Bahnen

Zur Schaffung unterschiedlicher Raumatmosphären bzw. zur Reduktion des Gebäudevolumens wurde die Schwimmhalle mit unterschiedlichen Deckenhöhen in den einzelnen Nutzungszonen ausgebildet. So wurde für den Kleinkinder- und Liegebereich eine geringere Deckenhöhe als für den Sportbereich vorgesehen. Im Gegenzug wurde das Raumangebot gegenüber dem Raumprogramm in diesen niedrigen Hallenbereichen zu Gunsten größerer Aufenthaltsflächen erweitert. Diese zusätzlichen

Flächen können im Erweiterungsfall für den Ausbau einer Saunazone genutzt werden. Der gewünschte Außenbezug dieser Flächen ist für eine solche Nutzung bereits vorhanden. Zur Reduktion der Schwimmhalle von 8 auf 6 Bahnen sieht der Entwurf den Verzicht der beiden nördlichen Bahnen vor. Hierdurch entfällt im Ensemble lediglich der nördliche Versatz der beiden Hallen gegeneinander. Das Gesamtensemble bleibt ansonsten unverändert.

Tiefgarage

Die Tiefgarage ist als offene unterirdische Großgarage ohne Lüftungsanlage konzipiert. Die Zufahrt erfolgt - von einer Aufstellfläche im Einmündungsbereich – unmittelbar von der Jahnstraße. Auf Grund der Lage im Sockelgeschoss kann mit relativen kurzen Zufahrtsrampen gearbeitet werden.

Konstruktion

Das Gebäude ist als Holzkonstruktion oberhalb eines Sockels – bzw. Kellergeschosses aus Stahlbeton mit WU-Qualität konzipiert. Die innenliegenden tragenden Decken und Wände sind ebenso wie die Trägerroste der Dachkonstruktionen aus Brettschichtholz geplant. Die Außenfassaden sind mit Holzwerkstoffplatten verkleidet. Die Fenster sind als Holzalu-Konstruktion konzipiert. Zur Schaffung ungerichteter, ruhiger Innenräume wurde als Tragstruktur der Hallendächer Trägerroste gewählt. Sie ermöglichen, auf annähernd quadratischen Grundrissen, einen allseitig umlaufenden, gleichmäßigen Lastabtrag und damit ungerichtete Innenräume.

Gebäudetechnik:

Das Technikkonzept versucht den Zielen des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens durch einen minimalisierten Einsatz von Energie und Ressourcen und damit „grauer Energie“ gerecht zu werden. Entscheidend hierfür sind hierbei nicht nur die gewählten Komponenten selbst, sondern auch ihre Splittung und Aufstellung. Um die Wegführung der RLT-Komponenten zu optimieren und damit Gebäudevolumen zu minimieren werden die RLT-Komponenten bewusst auf den Dachflächen untergebracht. Durch ihre mittige Positionierung sind diese von außen nicht sichtbar. Für die Schwimmbadtechnik sind ausreichend Technikflächen unter bzw. neben der Halle vorgesehen. Die Tiefgarage wird als offene, unterirdische Großgarage ausgebildet und braucht daher keine Lüftungsanlage. Die Quertlüftung erfolgt dabei durch die Flutöffnungen in der Sockelzone des Erdgeschosses. Die übrigen gemeinsam genutzten Technikkomponenten werden unterhalb des zentralen Mittelbereiches gebündelt.

Die Wärmeerzeugung des Komplexes erfolgt über Luft-Wasser-Wärmepumpen die auf den Dachflächen des Gebäudes aufgestellt sind. Um eine hohe Jahresarbeitszahl und einen optimalen Betriebsbereich zu ermöglichen erfolgt die Warmwasserbereitung über sogenannte „Booster Wärmepumpen“. Die benötigte Stromversorgung der Wärmepumpen erfolgt über PV-Anlagen auf dem Dach bzw. zusätzlichen gebäudeintegrierten Photovoltaikmodulen in den Glasflächen. Der geplante Stromspeicher ermöglicht es in Schwachlastzeiten die solare Stromerzeugung zu speichern oder ins Netz einzuspeisen. Die mechanische Be- und Entlüftung des Gebäudes erfolgt über 3 zentrale nutzungsspezifische RLT-Anlagen mit integrierten Wärmepumpen, die sowohl auf den Dachflächen als auch im Untergeschoss positioniert werden.

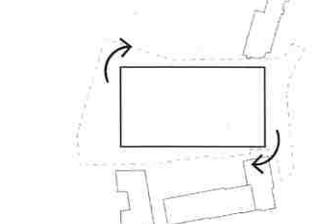
Das Gebäudemanagement erfolgt über ein Bussystem. Die intelligente Gebäudeleittechnik erfasst alle Parameter von Räumen, Anlagen und technischen Systemen, optimiert die Regelfunktionen über Trendauswertungen und bildet die Basis für ein effizientes Monitoring und ein daraus resultierendes Management der Gebäudetechnik.

Bauphysik:

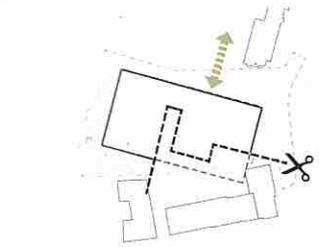
Um den Wärmeeintrag ins Gebäude zu optimieren erhalten die Glasflächen des Gebäudes zunächst eine neutrale Sonnenschutzverglasung. In der Schwimmhalle, in der durch die umlaufende Verglasung unterschiedliche Lichtatmosphären gewünscht sind, wird der solare Wärmeeintrag bewusst genutzt um die Grundtemperatur von 27° in der Halle zu erreichen. Die Sonnenschutzverglasung dient hier nur der Vermeidung von Lastspitzen. Um den solaren Wärmeeintrag in Sporthalle zu minimieren erhält die Sporthalle zunächst einen Sonnenschutz durch außenliegende, feststehende Holzlamellen. Ein gleichmäßiges, blendfreies und diffuses Tageslicht wird hier zusätzlich durch lichtlenkende Lamellen im Scheibenzwischenraum der Verglasung erreicht. Für den Wettkampfbetrieb können an den Kopfseiten ggf. zusätzliche innenliegende Sichtschutzrollos angebracht werden. Zur Sicherung einer angenehmen Raumakustik sind in beiden Hallen Lochplatten bzw. Holzwoleleichtbauplatten in der Trägerebene nach Bedarf vorgesehen.



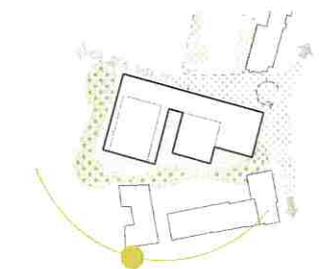
Visualisierung Außenperspektive



Entwurfsidee



Anpassung an Kontext



Freiraum und Vernetzung



Lageplan M. 1:500



Erschließung

Städtebau

Das neue Sportzentrum soll auf dem Grundstück der Jahnstraße als Ersatzneubau entstehen. Ziel ist hierbei ein Entwurf zu schaffen, der nicht nur funktional, sondern auch städtebaulich neue positive Impulse setzt. Das Sportzentrum wird orthogonal zur Schule und dem Fuß- und Radweg im Norden ausgerichtet. Durch diese einfache und klare Setzung entsteht ein einladender und sich aufwehender Vorplatz. Diese multicoodierte Fläche bildet eine Vielseitigkeit und verbindet das neue Sportzentrum und die Schule zu einem Ensemble. Die kompakte Struktur des neuen Bauwerks reagiert auf seine Umgebung mit einer abgestuften Bebauung. Die einzelnen Nutzungen sind als Volumen klar ablesbar. Durch die orthogonale Ausrichtung wird zur Wohnbebauung ein direktes gegenüber vermitteltes und ein sensibler Umgang mit der Wohnbebauung ermöglicht. So öffnen sich die Baufelder in einen introvertierten naturnahen Innenhof.

Architektur

Vom Vorplatz gelangt man in ein großzügiges hohes Foyer mit direktem Blick in den grünen Innenhof und blickt in die Schwimmhalle. Die Sporthalle und das Hallenbad sind mit separaten Zugängen erschlossen und können so mit jeweils eigenem Foyer unabhängig voneinander genutzt werden. Die Foyers lassen sich über eine mobile Trennwand zusammenschließen und haben eine interne Verbindung. Der Fitnessraum mit Lehrraum liegt ebenfalls in der Nähe des Foyers und kann separat genutzt werden. Die Umkleebereiche schließen direkt am Foyer an. Die Tiefgarage ist zentral mit dem Foyer verbunden und durch einen Aufzug barrierefrei erschlossen. Die Sporthalle ist mit einer Ausziebttribüne ausgestattet. Die vom OG erschlossen wird. Durch eine großzügige gegenüberliegende Fensterwand, wird die Sporthalle mit ausreichend Tageslicht versorgt. Die Fenster können auch eine rauführende Querlüftung gewährleisten.

Der Materialmix wird aus einfachen und natürlichen Materialien wie Stein und Holz bestimmt. Der eingeschossige niedrige Baukörper ist aus hellem Mauerwerk gestrichelt. Die Hallenanker werden durch eine Holzlamellenfassade geprägt. Die durch natürliche Anordnung eine langgestreckte Fassade bildet. Im Innenbereich bestimmt Holz als warmes und behagliches Material die Raumzusammensetzung.

Die Primärkonstruktion (Bett-Träger, Holzelemente) wird überwiegend aus nachwachsenden und CO₂ armem Bausstoffen erstellt. Lediglich im Bereich der Becken sind Beton verbaut. Grundsätzlich gilt der Grundsatz beim Einsatz von Technik so wenig wie nötig und so wenig wie möglich um dem Prinzip des Einfachen Bauens gerecht zu werden.

Freiraum

Das neue Sportzentrum bildet ein Bindeglied zwischen dem Gewässerkanal der Inde und der Verkehrsachse August-Thyssen-Straße. Der Entwurf bietet qualitative Wege- und Straßenverbindungen und fördert durch Begrünung und Retentionsflächen eine verbesserte klimatische Ausgleichsfunktion.

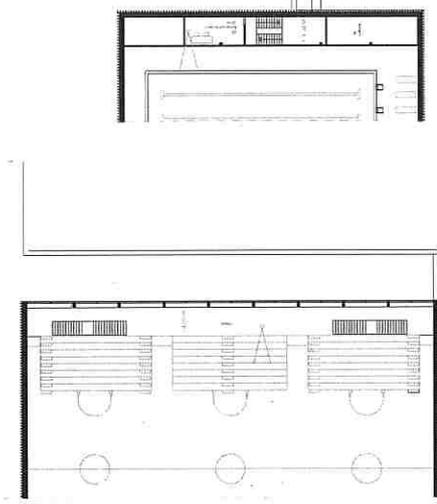
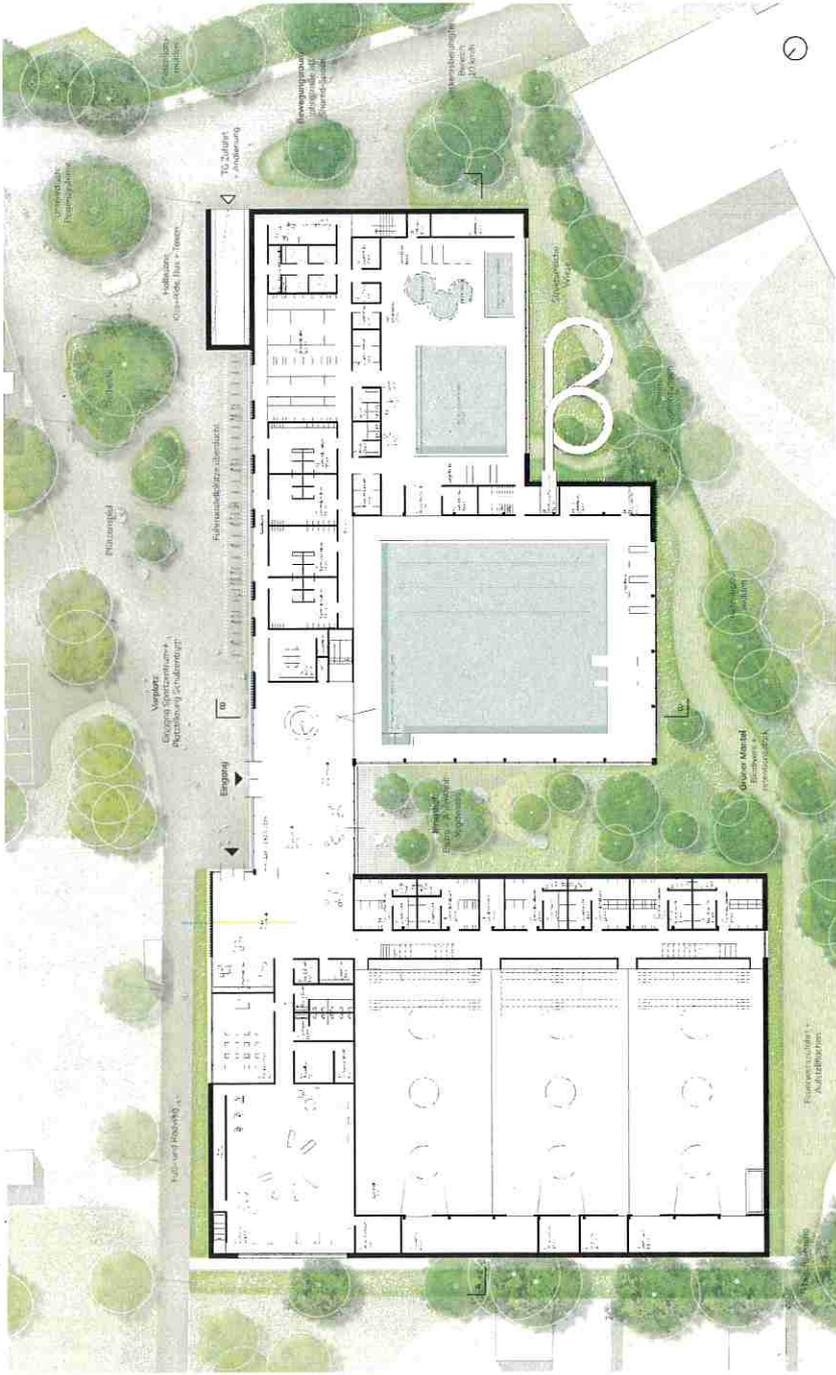
Der Freiraum fasst das Sportzentrum auf der südlichen Seite in einen grünen Mantel. Zur Vorderseite wird das Sportzentrum über einen Bewegungsraum erschlossen und mit der Schule zusammengeführt. Die Ausrichtung der Jahnstraße als Shared-Space Bereich sorgt für ein sicheres und gleichberechtigtes Verkehrsverhalten. Eine Wendemöglichkeit mit Haltepunkt ermöglicht die Anbindung für Bus, Taxi und Kipp-Räder. Alle Spielplatzanlagen befinden sich weitläufig gesüdt und funktional unter dem Vordach und in der Tiefgarage.

Die städtebauliche Ausrichtung des Gebäudes inklusive des großen Biodiversitätsdaches ermöglicht einen hohen Durchgrünungsgrad. Im Bereich des Bewegungsraumes werden bauliche Strukturen wie vegetationsreiche Tiefbeete und eine flurbare Regenrinne eingesetzt, um auch in belasteten Bereichen eine funktionale Entwässerung und ein angenehmes Mikroklima zu gewährleisten. Die Tiefgarage dient der Nüchternheit bei extremen Ereignissen. Besondere Elemente wie z.B. das Fußballspiel bieten dem Vorplatz ein attraktives Erlebnis und kommunizieren somit das Thema „Wasser“.

Hochbau und Freiraum stellen sich auf diese Weise ganzheitlich und gemeinsam den Notwendigkeiten und Herausforderungen der Transformation und erzeugen ein attraktives, funktionales und zukunftsfähiges Sportzentrum Eschweiler.



Neubau Sportzentrum Jahnstraße, Eschweiler

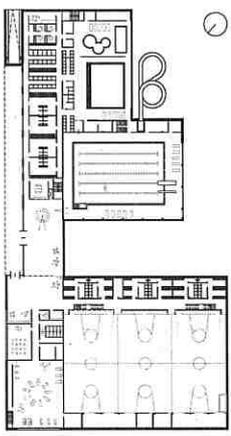


Grundriss Tribüne L.OG

M. 1:200

Grundriss Schwimmhalle 1.OG

M. 1:200

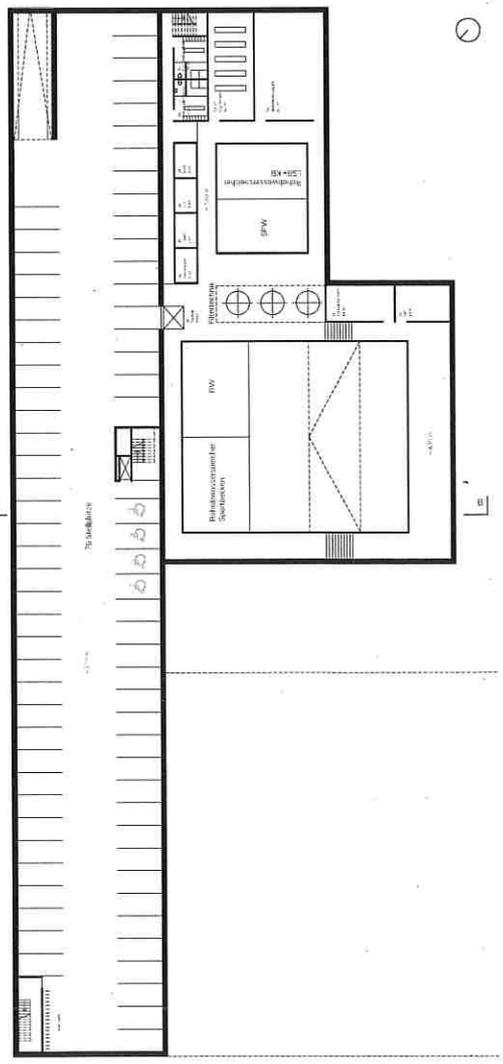


Grundriss EG Variante 6 Böhlen, erweiterter Innenhof

M. 1:500

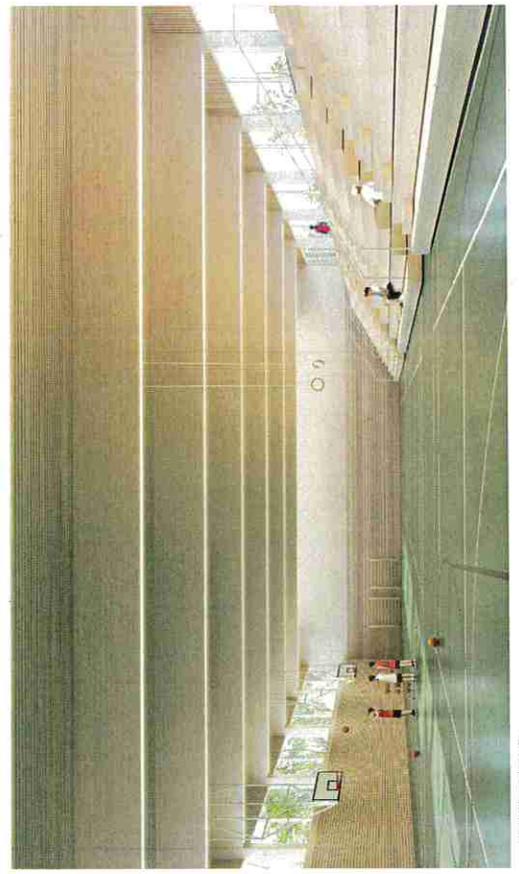
Grundriss EG

M. 1:200



Grundriss UG

M. 1:200



Visualisierung Sporthalle

WB Sportzentrum Jahnstraße Eschweiler**Städtebau**

Das neue Sportzentrum soll auf dem Grundstück der Jahnstraße als Ersatzneubau entstehen. Ziel ist hierbei ein Entwurf zu schaffen, der nicht nur funktional, sondern auch städtebaulich neue positive Impulse setzt. Das Sportzentrum wird orthogonal zur Schule und dem Fuß und Radweg im Norden ausgerichtet. Durch diese einfache und klare Setzung entsteht ein einladender und sich aufweitender Vorplatz. Diese Multicodierte Fläche bildet eine Mitte und verbindet das neue Sportzentrum und die Schule zu einem Ensemble. Die kammartige Struktur des neuen Baukörpers reagiert auf seine Umgebung mit einer Abgestuften Bebauung, Die einzelnen Nutzungen sind als Volumen klar ablesbar. Durch die orthogonale Ausrichtung wird zur Wohnbebauung ein direktes gegenüber vermieden und ein sensibler Umgang ist gewährleistet. So öffnen sich die Badeflächen in einen introvertierten naturnahen Innenhof.

Architektur

Vom Vorplatz gelangt man in ein großzügiges helles Foyer mit direktem Blick in den grünen Innenhof und blickt in die Schwimmhalle. Die Sporthalle und das Hallenbad sind mit separaten Zugängen erschlossen und können so mit jeweils eigenem Foyer unabhängig voneinander genutzt werden. Die Foyers lassen sich über eine mobile Trennwand zusammenschalten und haben eine interne Verbindung. Der Fitnessraum mit Lehrraum liegt ebenfalls in der Nähe des Foyers und kann separat genutzt werden. Die Umkleibereiche schließen direkt am Foyer an. Die Tiefgarage ist zentral mit dem Foyer verbunden und durch einen Aufzug barrierefrei erschlossen. Die Sporthalle ist mit einer Ausziehbühne ausgestattet. Die vom OG erschlossen wird. Durch eine großzügige gegenüberliegende Fensterbänder, wird die Sporthalle mit ausreichend Tageslicht versorgt. Die Fenster können auch eine natürliche Querlüftung gewährleisten.

Der Materialkanon wird aus einfachen und natürlichen Materialien wie Stein und Holz bestimmt. Der eingeschossige niedrige Baukörper ist aus hellem Klinker gestaltet. Die Hallenkörper werden durch eine Holzlamellenfassade geprägt. Die durch natürliches Lärchenholz eine langlebige Fassade bildet. Im Innenbereich bestimmt Holz als warmes und behagliches Material die Raumatmosphäre. Die Primärkonstruktion (BSH Träger, Holzdecken) wird überwiegend aus nachwachsenden und CO₂ armen Baustoffen erstellt. Lediglich im Bereich der Becken wird Beton verbaut. Grundsätzlich gilt der Grundsatz beim Einsatz von Technik so viel wie nötig und so wenig wie möglich um dem Prinzip des Einfachen Bauens gerecht zu werden.

Städtebauliche Einbindung

Das neue Sportzentrum an der Jahnstraße verortet sich städtebaulich und funktional in einem Mischgebiet, das aus Wohnen, Bildung, Gewerbe und Dienstleistungen besteht. Das Freiraumkonzept versteht das Sportzentrum als funktionales Bindeglied zwischen dem landschaftlichen Gewässerkorridor der Inde und der städtischen Verkehrsachse August-Thyssen-Straße. Das Sportzentrum bietet durchlässige, qualitativ hochwertige Wege- und Straßenverbindungen. Zugunsten eines verbesserten klimatischen Ausgleichs übernimmt das Umfeld des Sportzentrums Verantwortung für eine stärkere Begrünung und Retentionsflächen in der sonst stark versiegelten Nachbarschaft. Hervorzuheben ist der räumliche Lückenschluss des Sportzentrums mit dem angrenzenden Schulkomplex, bestehend aus der EGS Stadtmitte und der Adam-Ries-Schule. Die nun deutlich verkehrsberuhigte Jahnstraße organisiert den Verkehr neu und stellt das sichere Zu Fuß gehen in den Vordergrund, ohne andere Erschließungsmöglichkeiten zu vernachlässigen.

Freiraumkonzept

Die Transformation des Sportzentrums befindet sich im Spannungsfeld zwischen klimatischen Belastungen wie Hochwasser und Hitze sowie der notwendigen Funktionalität für diverse Nutzungen. Die städtebauliche Rückseite des Sportzentrums wird als „Grüner Mantel“ entwickelt und fasst den Neubau in einen biodiversen und retentionsfähigen Rahmen. Eingebettet im grünen Mantel verwächst ein lichter, stauden- und gehölzreicher Innenhof mit dem Sportzentrum. Dieser kann für einen Bistrotreffen und Aktivitäten wie z.B. Yoga genutzt werden. Die Vorderseite wird als „Multifunktionaler Bewegungsraum“ gestaltet und öffnet sich sowohl zur Straße als auch zum Schulzentrum. Der Vorplatz und Innenhof des Sportzentrums bieten beide Flächen mit Aufenthalts- und Durchgangsqualitäten. Die Grünflächen stellen sich überwiegend als retentionsstarke und biodiverse Tiefbeete dar. Der Bewegungsraum wird durch Leuchtmasten mit gerichteten Strahlern faunafreundlich beleuchtet und behält aufgrund der Tiefbeete sinnvolle Blickbezüge sowie eine gute Einsehbarkeit. In diesem multicodierten Bewegungsraum verbinden sich die Themen der sicheren und intuitiven Erschließbarkeit sowie der Wasserresilienz zu sinnvollen Synergien und sorgen für eine zukunftsfähige Adressbildung des Sportzentrums Jahnstraße.

Erschließung

Zur Sicherung der Jahnstraße als Verkehrsraum nach dem Mischverkehrsprinzip wird ein Abschnitt als Shared-Space mit Tempo 10 km/h vorgesehen und als komplett barrierefrei mit hellen Dränasphalt ausgebildet. Die Erschließung der Tiefgarage und der Anlieferungsbereich werden an der Vorderseite gruppiert. Dies ermöglicht bei Bedarf Platz für eine kreisähnliche Umfahrung in der nordöstlichen Ecke für haltende Pkw (Kiss+Ride), sowie für Busse und Taxis. Eine weiterführende Befahrung zwischen Sportzentrum und Schule ist nicht vorgesehen, um eine sichere Erschließung, insbesondere für Kinder und Senioren, zu gewährleisten. Die westlich gelegene Steinstraße und die Dechant-Kirschbaum-Straße werden für den Rad- und Fußverkehr zugänglich gestaltet. Im Bereich des Vorplatzes werden unter dem Vordach witterungsgeschützt 56 Fahrradstellplätze angeboten. Die übrigen nachweispflichtigen Anlagen sowie alle Pkw-Stellplätze, einschließlich barrierefreier und elektrifizierter Stellplätze, sind in der Tiefgarage untergebracht und über einen Fahrstuhl angebunden.

Wassermanagement

Dem Umgang mit anfallendem Niederschlags- und Hochwasser wird aus klimatischer und kulturhistorischer Sicht besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die exemplarische Freiraumszene zeigt die hochfunktionale Entwässerung von Oberflächen und die Bewässerung der Grünflächen. Einerseits sorgen verschiedene Prinzipien für Wasserresilienz, andererseits wird das sensible Thema Wasser sichtbar und erlebbar vermittelt, zum Beispiel durch besondere Elemente wie den Pfützenplatz mit Wasserspiel oder Sitzkiesel. Vor allem die vegetationsreichen Tiefbeete bieten durch ein Mulden-Rigolen-Bewässerungssystem hohe klimatische Ausgleichsfunktionen und Aufenthaltsqualitäten. Diese Tiefbeete und andere

Grünflächen dienen der alltäglichen Entwässerung bei mäßigem Niederschlag. Bei stärkeren Niederschlagsereignissen und Hochwassergefahren greift ein strategischer Entwässerungsplan. Für Szenarien von Starkregen und Hochwasser bis HQ200 dient ein zylinderförmiges „Flutloch“ als ingenieurtechnisches Bauwerk unter dem „Verkehrskreisel“ als Zisterne. Für noch extremere Ereignisse kann die Tiefgarage notgeflutet werden. Auf diese Weise stellt sich der Freiraum selbstbewusst den Herausforderungen des Niederschlagswassers und bietet darüber hinaus biodiverse Grünflächen und gemeinschaftsfördernde Aufenthaltsmöglichkeiten.

Ver- und Entsorgung

Die Energieversorgung wird durch ein Gesamtkonzept sichergestellt, das sich an ökologischen und ökonomischen Kriterien orientiert. Dies wird zum einen durch die äußerst gut gedämmte und dichte Gebäudehülle und zum anderen durch eine hierauf abgestimmte, hocheffiziente und auf einen Minimaleinsatz von Primärenergie ausgelegte Haustechnik erreicht. Die Anforderungen vom Gebäudeenergiegesetz (GEG) werden erfüllt.

Heizungstechnik

Als gemeinsame Wärmequelle/ -Senke dient ein Erdsondenfeld bzw. Energiepfähle unterhalb der Gebäude. Für den Sommerbetrieb kann eine Luft-/ Wasserwärmepumpe vorgesehen werden, da diese bedingt durch die hohen Aussentemperaturen einen besseren COP Wert aufweist. In Verbindung mit einer PV-Anlage auf dem Dach des Ganzjahresbades kann das Bad über einen langen Zeitraum des Jahres ohne externe Energie betrieben werden. In den Wintermonaten kann darüber hinaus die noch in der Fortluft des Schwimmbades enthaltene Restenergie als Vorwärmung der Sporthallenlüftung genutzt werden.

Die Kühlung der Sporthalle im Sommerfall erfolgt über das Erdsondenfeld als „freie Kühlung“, d.h. ohne Einsatz der Wärmepumpe was die Betriebskosten weiter senkt.

Lüftungstechnik

Zur effizienten Energieausnutzung werden alle raumluftechnischen Anlagen mit hocheffizienten Wärmerückgewinnungssystemen ausgestattet. Ein großes Potential an Energieeinsparung im Bereich der Lüftungsanlagen der Schwimmhalle besteht darin, die Hallenfeuchte auf einen möglichst hohen Wert zu setzen. Aus bauphysikalischen Gründen liegt dieser Wert bei max. 64 % rel. oder 19,3 g/kg absoluter Feuchte der Luft. Durch diese Maßnahme können die Luftvolumenströme stark reduziert werden. Die Verdunstungsrate der Wasserflächen nimmt zusätzlich ab. Hierdurch werden Einsparungen im Bereich der elektrischen Energie, Wärme und Wasser erzielt.

Sanitärtechnik

In den Dusch- und WC-Räumen werden Armaturen mit Anschluss an ein Wassermanagementsystem eingesetzt. Hierdurch ergeben sich vielfältige Möglichkeiten der automatischen Wassersteuerung, eine Dokumentation des Wasseraustausches für den bestimmungsgemäßen Betrieb und bietet damit ein Optimum an Hygiene und Wirtschaftlichkeit.

Die Nutzung von Regenwasser für die Gartenbewässerung und WC-Spülung reduziert den Trinkwasserverbrauch und senkt die Betriebskosten.

Schwimmbadtechnik

Die Aufbereitung des Beckenwassers erfolgt nach DIN 19643. Für die Aufbereitung kommen Saugfilter zum Einsatz. Diese Technik zeichnet sich durch einen geringeren Strom- und Wasserverbrauch gegenüber herkömmlichen Standard-Druckfiltern aus. Aufgrund der geringen Bauhöhe kommt diese Variante mit weniger umbautem Raum aus.

Das erforderliche Chlor wird durch eine Vollvakuum-Chlorgasanlage sichergestellt. Die Filter für die Badewasseraufbereitung werden mit Filtrat aus dem Spülwasserspeicher gespült. Das Filtrat für die Filterspülungen wird über Wärmetauscher abgekühlt. Mit der hier gewonnenen Wärme wird das Trinkwasser vorgewärmt. Die Filteranlagen und sonstige Aggregate werden über einen zentralen Schaltschrank überwacht und geregelt. Über entsprechende Netzwerk-Protokolle in der Steuerungstechnik werden alle Systemprozesse auf einen Gebäudeleitrechner aufgeschaltet und visualisiert.

Elektrotechnik

Im gesamten Gebäude werden energiesparende Beleuchtungen eingesetzt. Zusätzlich findet in der Beleuchtungsteuerung der Einsatz von Präsenzmeldern und tageslichtabhängigen Steuerungen statt.

Die Schaltung und Steuerung von Beleuchtungskreisen erfolgt über den EIB/KNX in Kombination mit einem EIB- Tableau. Das Bussystem ermöglicht eine größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Zuordnung von anzusteuern den Leuchtengruppen und führt zu einer Minimierung vom Verdrahtungsaufwand gegenüber konventioneller Schaltergerätekombinationen.

Zur Stromerzeugung werden auf den Gebäuden PV-Module installiert, die in Verbindung mit Speicherbatterien den Autarkiegrad gerade in den Sommermonaten stark verbessern.

Gebäudeautomation

Alle Anlagenteile der technischen Gebäudeausrüstung werden über ein entsprechendes Netzwerk auf eine übergeordnete Gebäudeleittechnik aufgeschaltet und visualisiert. Über die Leittechnik besteht die Möglichkeit alle Anlagenteile zu überwachen und ggf. auch Sollwertvorgaben zentral zu ändern. Eine zentrale Gebäudeleittechnik lässt auch weitere Betriebsoptimierungen auf Grund der gemachten Betriebserfahrungen zu.